



Bericht über die Prüfung des Jahres- abschlusses 2017 der Stadt Cottbus/ Chóšebuz

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Rechnungsprüfungsamt
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Cottbus/Chóšebuz, den 27.10.2020



Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag, Rechtgrundlagen und Durchführung	7
1.1	Prüfungsauftrag.....	7
1.2	Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Prüfung.....	7
1.3	Art und Umfang der Prüfung.....	8
2	Grundsätzliche Feststellungen/Gesamteinschätzung.....	9
2.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Haushaltssicherung, Genehmigung	9
2.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Cottbus/Chósebz	10
3	Prüfungsfeststellungen	13
3.1	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
3.2	Jahresabschluss	17
4	Gesamtaussage Jahresabschluss	18
4.1	Feststellungen zur Gesamtaussage Jahresabschluss	18
4.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen/Änderungen in den Bewertungsgrundlagen ..	18
5	Prüfungsergebnis	20
6	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	22
6.1	Bilanz	22
6.1.1	Aktiva	22
6.1.1.1	Anlagevermögen – Immaterielle Vermögensgegenstände	22
6.1.1.2	Anlagevermögen – Sachanlagevermögen.....	22
6.1.1.3	Anlagevermögen – Finanzanlagevermögen	33
6.1.1.4	Umlaufvermögen – Vorräte	34
6.1.1.5	Umlaufvermögen – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ..	35
6.1.1.6	Umlaufvermögen – Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	39
6.1.1.7	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	39
6.1.2	Passiva	42
6.1.2.1	Eigenkapital	42
6.1.2.2	Sonderposten.....	44
6.1.2.3	Rückstellungen	46
6.1.2.4	Verbindlichkeiten.....	50
6.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	57
6.2	Ergebnisrechnung	58
6.2.1	Ergebnisrechnung gesamt	58
6.2.2	Planvergleich und Mittelbewirtschaftung.....	58
6.2.3	Begründung wesentlicher Planabweichungen	60
6.3	Finanzrechnung	65
6.3.1	Finanzrechnung gesamt.....	65
6.3.1.1	Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit.....	65

6.3.1.2	Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66
6.3.2	Investitionsplan/Investitionstätigkeit.....	67
6.3.3	Bestand an fremden Finanzmitteln	68
6.3.4	Prüfung Tagesabschluss zum Jahresabschluss 2017	69
6.4	Rechenschaftsbericht.....	69
6.5	Anlagen zum Jahresabschluss.....	70
6.5.1	Anhang	70
6.5.2	Anlagenübersicht	70
6.5.3	Forderungsübersicht	70
6.5.4	Verbindlichkeitenübersicht	70
7	Sonstige Feststellungen	71
7.1	Personal/Stellenplan	71
7.2	Kostenrechnende Einrichtungen.....	73
8	Tabellenverzeichnis	75
9	Anlagenverzeichnis.....	76

Abkürzungsverzeichnis

A

AfA *Absetzung für Abnutzung*
AG *Aktiengesellschaft*
AG-SGB XII *Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch*
AHE *Amtshilfeersuchen*
AHK *Anschaffungs- und Herstellungskosten*
AiB *Anlagen im Bau*
ALKIS *Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem*
apl. *außerplanmäßig*
ARAP *aktiver Rechnungsabgrenzungsposten*
ATZ *Altersteilzeit*

B

BA *Bauabschnitt*
Bbg. *Brandenburg*
BbgKVerf *Kommunalverfassung des Landes Brandenburg*
BGA *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

C

CMT *Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH*
CTK *Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH*
CV *Cottbusverkehr mbH*

D

DA *Dienstanweisung*
DSK *Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG*
DV-Buchführung *Datenverarbeitungsgestützte Buchführung*

E

EGC *Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH*
EM *Eigenmittel*
EÖB *Eröffnungsbilanz, Eröffnungsbilanz*
EWB *Einzelwertberichtigung*

F

FAG *Finanzausgleichsgesetz*
FB *Fachbereich*

G

GoB *Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung*
GRS *Grundschule*
GWC *Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH*

H

H&H *H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH*
HH *Haushalt*
HHJ *Haushaltsjahr*

HSK *Haushaltssicherungskonzept*

I

IKS *Internes Kontrollsystem*

ILB *Investitionsbank des Landes Brandenburg*

J

JA *Jahresabschluss*

K

KG *Kontengruppe*

KInvFG *Kommunalinvestitionsförderungsgesetz*

K-IRP *Kommunales Integriertes Rechnungs- und Planungssystem*

KitaG *Kindertagesstättengesetz*

KJHG *Kinder- und Jugendhilfegesetz*

KK *Krankenkassen*

KMVZ *Klimagerechtes Mobilitätsverkehrszentrum*

KomHKV *Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung*

KRE *Kostenrechnende Einrichtung, kostenrechnende Einrichtungen*

KSI *Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld*

kw *keine Wiederbesetzung*

L

LBV *Landesamt für Bauen und Verkehr*

LS *Landesbetrieb Straßenwesen*

LuL *Lieferungen und Leistungen*

LWG *Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG*

M

MIK *Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg*

O

o. Anbu *ohne Anlagenbuchhaltung*

ö. H. *öffentlichen Hand*

o. PK *ohne Personenkonto*

ö.+p. *öffentlicher und privater*

ÖPNV *öffentlicher Personennahverkehr*

ö-r *öffentlich-rechtlich*

P

p.-r. *privatrechtlich*

PKW *Personenkraftwagen*

PoC *Prozessoptimierung und Controlling*

PRAP *passiver Rechnungsabgrenzungsposten*

PSM *Personenstammdatenmanagement*

PWB *Pauschalwertberichtigung*

R

RAP *Rechnungsabgrenzungsposten*

RPA *Rechnungsprüfungsamt*
RS *Rückstellungen*
RSI *Rückführung Sozialer Infrastruktur*

S

SGB *Sozialgesetzbuch*
SK *Sachkonto*
SKEiBB *Standardisiertes kommunales Einsatzleitsystem Brandenburg*
SoPo *Sonderposten*
SR *Schlussrechnung*
SSB *Sportstättenbetrieb*
StVV *Stadtverordnetenversammlung*

T

TIP *Technologie- und Industriepark*
TUIV-AG Brandenburg *Kommunale Arbeitsgemeinschaft Technikunterstützte Informationsverarbeitung im Land Brandenburg*

U

UD *unechte Deckung*
umA *unbegleitete minderjährige Ausländer*
üÖPNV *übrigen öffentlichen Personennahverkehr*
üpl. *überplanmäßig*
UVG *Unterhaltsvorschussgesetz*

V

Verb. *Verbindlichkeiten*
VG *Vermögensgegenstände*
VK *Verrechnungskonten*
VO *Verordnung*
VZE *Vollzeiteinheit*

Z

ZV *Zweckverbände*
ZWB *Zuwendungsbescheid*

1 Prüfungsauftrag, Rechtsgrundlagen und Durchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf hat das RPA die Prüfung des vom Kämmerer aufgestellten Jahresabschlusses (JA) nach § 82 BbgKVerf vorzunehmen.

Gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf ist der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses dem Oberbürgermeister zur Feststellung vorzulegen, bevor er zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet wird.

In der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz wurde zum 01.01.2010 das doppelte Rechnungswesen eingeführt und eine Eröffnungsbilanz aufgestellt.

Zwischen dem RPA und der Verwaltung besteht die Vereinbarung, dass eine begleitende Prüfung stattfinden soll. Dies ist auch die Intention des Gesetzgebers und hierauf basiert die Regelung in der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Cottbus/Chósebuz, dass der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen innerhalb von 5 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem RPA zur Prüfung zuzuleiten ist, damit nach dessen Prüfung die gesetzliche Vorlagefrist für die Stadtverordnetenversammlung eingehalten werden kann. Erste Unterlagen zur Prüfung wurden dem RPA erst am 13.05.2020 übergeben, sodass eine begleitende Prüfung nicht in der geplanten Form möglich war. Erschwerend kam hinzu, dass Fertigstellungsmeldungen für Investitionen zum Teil erst zeitnah mit der Übergabe des Jahresabschlusses zur Verfügung standen. Dies betrifft das Gemeindezentrum Willmersdorf und die Regine Hildebrand Grundschule Haus A. Hierbei handelt es sich, wie bereits vielfach dargestellt, nicht um Jahresabschlussbuchungen, sodass sich dadurch auch die Prüfung des Jahresabschlusses verzögert, da diese Vorprüfungen dadurch erst verspätet durchgeführt werden können. Die letzten Unterlagen und damit der vollständige Entwurf des JA 2017 wurden nach Aufstellung durch den Kämmerer am 02.06.2020 zur Prüfung bereitgestellt.

Mit Datum vom 14.08.2020 wurden dem Oberbürgermeister die festgestellten Prüfungsergebnisse zum 1. Entwurf – Buchungsfehler i. H. v. 25 Mio. € - übergeben. Auf dieser Basis wurde seitens der Verwaltung entschieden, den Jahresabschluss zu öffnen und Berichtigungen vorzunehmen. Am 18.09.2020 (Aufstellungsvermerk Kämmerer 18.09.2020) wurde dem RPA schließlich der korrigierte Entwurf des JA 2017 übergeben, welcher die Grundlage des vorliegenden Berichtes ist. Nachdem die Ergebnisrechnung mit dem 1. Entwurf des Jahresabschlusses einen Überschuss i. H. v. 16.323,5 T€ auswies, schließt das Jahr 2017 nunmehr mit einem Überschuss i. H. v. 12.117,9 T€ ab.

Die gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf geforderte Frist der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr (HHJ) folgenden Jahres, wurde erneut nicht eingehalten und ist auch für die Folgeabschlüsse nicht zu erwarten. Der Verwaltung ist es durch die Vereinbarung zur Beschleunigung der JA 2013 - 2016 gelungen, die Rückstände zu verringern. Vom jeweiligen Abschlussstichtag bis zur Übergabe erster prüffähiger Unterlagen ist die Erarbeitungszeit im FB Finanzmanagement konstant bei ca. 2,5 Jahren geblieben. Die Zielstellung zur Vorlage des Entwurfes des Jahresabschlusses gemäß § 7 der Rechnungsprüfungsordnung wurde erneut um 2 Jahre verfehlt.

Die Jahresabschlüsse für die HHJ **2013 bis 2016** wurden am 26.02.2020 durch die Stadtverordneten beschlossen (Beschluss-Nr. I-011 bis I-014-7/20) und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. I-015 bis I-018-7/20). Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse nach § 82 Absatz 5 BbgKVerf erfolgte im Amtsblatt Nr. 4 vom 25.04.2020.

1.2 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gem. § 104 BbgKVerf darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden sowie die Risiken, welche die stetige Aufgabenerfüllung gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der vom Kämmerer aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Stadt Cottbus/Chóseebuz war insbesondere dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanzrechnung sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und dem Nachweis des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Cottbus/Chóseebuz vermittelt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Buchführung mit einbezogen. Gegenstand der Prüfung waren weiterhin der Anhang zum Jahresabschluss gem. § 58 KomHKV, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht gem. § 60 KomHKV sowie der Beteiligungsbericht gem. § 61 KomHKV.

Die Ergebnisse der Prüfung sind zusammengefasst in einem Schlussbericht darzustellen, der eine Bewertung des Jahresabschlusses einschließlich des Vorschlags zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zu enthalten hat.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde nach den §§ 103 und 104 BbgKVerf durchgeführt. Danach wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und basierend auf den Erkenntnissen aus der Prüfung der Vorjahresabschlüsse abgeleitet. Erhebliche Auswirkungen auf die Prüfungsdurchführung ergaben sich durch die zeitlichen Verzögerungen der Vorlage des JA 2017.

Neben einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems umfasste die Prüfung Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogene analytische wie auch einzelfallorientierte Prüfungshandlungen.

Hauptsächlicher Prüfungsgegenstand waren die wesentlichen Posten der Bilanz im Hinblick auf die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Insbesondere wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- zutreffende Aktivierung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einschließlich der zu berücksichtigenden Sonderposten, Abgrenzung von Instandhaltungsaufwendungen
- zutreffende Bewertung der Finanzanlagen
- Nachweis und Bewertung von Forderungen, Analyse der Altersstruktur der Forderungen
- Ausweis der liquiden Mittel sowie der Verbindlichkeiten aus Krediten
- Ausweis des Eigenkapitals insbesondere auch Korrekturen der Eröffnungsbilanz
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Ausweis der Verbindlichkeiten
- Bilanzierung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten
- Ausweis der Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Anhang

Entsprechend § 102 Abs. 4 BbgKVerf bedienten wir uns zum Jahresabschluss 2016 bezüglich der Darstellung der Rückzahlung der Kanalanschlussbeiträge in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie in der Bilanz der DOMUS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Empfehlung der Wirtschaftsprüfer folgend wird die Rückzahlung der Kanalanschlussbeiträge komplett im außerordentlichen Ergebnis abgebildet. Innerhalb der Finanzrechnung wird die Rückzahlung der Investitionstätigkeit zugeordnet. Bezüglich weiterer Ausführungen zur Darstellung der Rückzahlung der Kanalanschlussbeiträge verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses (Punkt 2.2).

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Vorbereitung des Jahresabschlusses eine Beihilfeuntersuchung, da diese zentral durch die Verwaltung bisher nicht erfolgte, indem auf Ebene der Fachbereiche geprüft wurde, ob diese eine Risikobetrachtung ihrer laufenden Tätigkeiten bezüglich beihilferelevanter Vorgänge durchgeführt und ausreichend dokumentiert haben sowie die Prüfung der Rückzahlung der Kanalanschlussbeiträge. Über weitere thematische Prüfungen, die für das Gesamturteil herangezogen werden, wird der Finanzausschuss entsprechend Rechnungsprüfungsordnung jährlich gesondert informiert.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Bewertung des Jahresabschlusses bildet.

Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 am 26.10.2020 schriftlich bestätigt.

Am 26.10.2020 hat zum JA 2017 ein Auswertungsgespräch mit dem GB I stattgefunden, in dem die wichtigsten Punkte des Prüfberichtes besprochen wurden. Auskunftsgemäß erfolgt im Anschluss noch eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung.

Prüfbemerkungen und Empfehlungen, die sich vor allem aus den Prüfungen der Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung sowie aus der Finanzbuchhaltung ergaben, wurden im Management Letter vom 23.10.2020 dargestellt. Dabei wurde mit den Anlagen auch eine Vielzahl von Feststellungen aufgezeigt, die aufgrund der Tatsache, dass sie nicht wesentlich sind, zunächst von der Verwaltung nicht korrigiert wurden. Dies muss jedoch im Rahmen der nächsten JA abgearbeitet werden, um die Konten entsprechend zu bereinigen.

2 Grundsätzliche Feststellungen/Gesamteinschätzung

2.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Haushaltssicherung, Genehmigung

Die Haushaltssatzung 2017 ist mit ihren Anlagen und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes am 25.01.2017 (Beschluss-Nr. I-006-26/17 und I-007-26/17) durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet worden. Alle Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

In § 1 der Haushaltssatzung sind folgende Beträge festgesetzt worden:

- Ergebnishaushalt	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	390.138.200 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	372.865.100 €
- Außerordentliche Erträge	1.513.700 €
- Außerordentliche Aufwendungen	18.211.000 €
- Finanzhaushalt	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen	343.707.800 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen	378.578.400 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	373.720.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.589.900 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-30.013.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.237.300 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.751.200 €

Für Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen erfolgen in der Haushaltssatzung folgende Festsetzungen:

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförder- 0 €
maßnahmen

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitions- 8.649.600 €
auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden mit Satzung vom 26.01.2017 (Beschluss I-010-26/17 vom 25.01.2017) rückwirkend zum 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

Steuersätze für Realsteuern

- | | |
|------------------|-----------|
| a) Grundsteuer A | 400 v. H. |
| b) Grundsteuer B | 500 v. H. |
| c) Gewerbesteuer | 400 v. H. |

Der Höchstbetrag des Kassenkredites von 290.000,0 T€ wurde durch die Stadtverordneten am 30.03.2016 beschlossen (Beschluss-Nr. I-013-18/16).

Genehmigungspflichtiger Teil der Haushaltssatzung 2017 war das Haushaltssicherungskonzept (HSK).

Die erforderliche Genehmigung für das HSK wurde durch das MLK weder erteilt noch versagt.

Aufgrund der fehlenden Genehmigung erlangte die Haushaltssatzung 2017 keine Bestandskraft und die Stadt Cottbus/Chósebus verblieb das gesamte Haushaltsjahr in der vorläufigen Haushaltsführung.

2.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Cottbus/Chósebus

Aus der Bilanz und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 lassen sich folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Cottbus/Chósebus ableiten:

- Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2017 beläuft sich auf 176.510,9 T€ und hat sich gegenüber dem JA 2016 um 3.412,9 T€ verringert. Dies resultiert zum einen aus ergebnisneutralen Korrekturen der EÖB mit -15.530,8 T€ sowie aus einem Überschuss aus der Ergebnisrechnung i. H. v. 12.117,9 T€. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt 18,7 % und ist damit gegenüber dem JA 2016 (18,8 %) nahezu gleichbleibend (siehe auch Ziffer 6.1.2.1 dieses Berichtes).
- Die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 ging von einem Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis i. H. v. 17.273,1 T€ aus, welcher sich in der Fortschreibung auf 17.647,3 T€ erhöhte. In der Ergebnisrechnung stellt sich die Ertragslage wesentlich besser als ge-

plant dar, denn das HHJ 2017 schließt mit einem Überschuss von 27.607,6 T€ im ordentlichen Ergebnis ab. Der im außerordentlichen Ergebnis erzielte Fehlbetrag von 15.489,8 T€ führt letztlich zu einem Gesamtüberschuss von 12.117,9 T€. Insgesamt wurde der Aufwand zu 102,8 % (+ 3,27 % zum Vorjahr) durch Erträge gedeckt.

- Gegenüber der fortgeschriebenen Planung, in der ein Finanzmittelfehlbetrag von 37.971,4 T€ vorgesehen war, wurde im Ergebnis durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten ein Finanzmittelüberschuss von 540,5 T€ erzielt. Im Detail (siehe Anlage 3 dieses Berichtes) war ein Finanzierungsfehl aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und der Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 10.666,0 T€ zu verzeichnen, welches durch Liquiditätskredite und Zahlungsmittelbestand i. H. v. 11.206,6 T€ aufgefangen wurde und letztlich zum v. g. Finanzmittelüberschuss führte.
- Die Schulden der Stadt umfassen alle bilanziell ausgewiesenen Verbindlichkeiten (ohne PRAP) und Rückstellungen, soweit sie Verpflichtungen gegenüber Dritten darstellen, d. h. ohne Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schulden von 385.336,1 T€ auf 412.073,6 T€ am 31.12.2017 weiter gestiegen (EÖB 331.584,1 T€). Daraus errechnet sich zum gleichen Stichtag eine Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der amtlichen Einwohnerzahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg¹ von 4.078,48 € je Einwohner (Vorjahr 3.837,40 €).
- Im Einzelnen sind die Schulden aus Investitionskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften von 28.468,2 T€ zum 31.12.2016 auf 24.711,5 T€ zum 31.12.2017 gesunken. Dagegen stieg der Kassenkredit im gleichen Zeitraum von 252.100,0 T€ auf 262.600,0 T€ und die Rückstellungen (mit Instandhaltungs-RS) wurden von 77.959,4 T€ auf 97.023,6 T€ erhöht.
- Der Stadt Cottbus/Chósebuz stehen aufgrund des defizitären Finanzhaushaltes keine freien Finanzmittel zum Schuldenabbau zur Verfügung.

Entsprechend § 59 (2) KomHKV sind im Rechenschaftsbericht zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung darzustellen. Als Risiko für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Cottbus werden im Rechenschaftsbericht die Abhängigkeit der Stadt Cottbus/Chósebuz von einem großen Steuerzahler bei der Gewerbesteuer und darüber hinaus pandemiebedingte Steuerausfälle ab dem Jahr 2020 genannt. Als zentrale Herausforderung wird die Aufrechterhaltung der Stadt Cottbus/Chósebuz als Wohn- und Arbeitsstandort dargestellt mit dem Schwerpunkt vor allem Familien mit Kindern eine Perspektive zu geben um den Altersdurchschnitt in der Stadt zu senken, wobei auch der Konflikt zwischen Bedarfen und Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes erkannt wird. Oberstes Gebot bleibt die Nutzung aller Möglichkeiten für Einsparungen und Effizienzsteigerungen für den weiteren Konsolidierungskurs. Hinsichtlich der Erbringung des Eigenanteils für das Entschuldungsprogramm des Landes zur Senkung der Kassenkredite wird besonders auf die durch die Corona-Pandemie erhöhten Herausforderungen hingewiesen bzw. die künftige Abhängigkeit von Investitionskrediten herausgehoben. Neu ist die aktuelle und voraussichtlich dauerhafte Abhängigkeit der Stadt Cottbus/Chósebuz von Investitionskrediten, die jeweils genehmigungsfähige HSK bedingen. Risiken bezüglich der Beteiligungen werden ausschließlich aufgrund der Corona-Pandemie gesehen. Hier werden Einnahmeausfälle zu erhöhten Zuschüssen führen. Durch den Strukturwandel steht die Stadt Cottbus/Chósebuz künftig vor großen Herausforderungen. Dieser wird ausschließlich in einem Satz bei den Vorgängen nach Ablauf des Jahres erwähnt. Den hieraus entstehenden Chancen und Risiken ist an dieser Stelle künftig eine angemessenere Beachtung zu schenken.

Im Rechenschaftsbericht des Jahres 2010 wurden mögliche Synergieeffekte im Rahmen des Gesamtkonzerns Stadt als Chancen definiert. Hier sehen wir nach wie vor Potenziale. Dies

¹ Bevölkerung der Stadt Cottbus/Chósebuz am Jahresende 2017 = 101.036 Einwohner

wird seit dem JA 2012 nicht mehr aufgezeigt, jedoch läuft in der Verwaltung ein entsprechendes Projekt zu diesem Thema.

Insgesamt wird u. E. dem Thema Risiken und auch Chancen, obwohl für Chancen bisher vom brandenburgischen Gesetzgeber nicht explizit gefordert, sowohl an dieser Stelle als auch in der laufenden Verwaltungstätigkeit künftig eine höhere Beachtung zu schenken sein.

Seitens der Verwaltung wird dargelegt, dass mit der Einführung der neuen Finanzsoftware und damit verbundenen weiteren Automatisierung der Berichtspflicht Erleichterungen für die Risikoüberwachung in allen wesentlichen Bereichen geschaffen wurden und derzeit durch die Corona-Pandemie entsprechende Informationen monatlich an die Rathauspitze geliefert werden. Wie bereits unsererseits im Jahresabschluss 2012 angemerkt, deckt ein Zahlenwerk zu Ist-Ergebnissen weder alle Risikobereiche² ab, noch setzt es früh genug an, um Risiken zeitnah zu erkennen.

Notwendig ist ein geordneter Umgang mit Risiken in einem einheitlichen System für die Gesamtverwaltung, angepasst auf die Größenklasse der Stadt im Rahmen eines kommunalen Risikomanagements mit allen ineinandergreifenden Komponenten wie Frühwarnsystem, internes Kontrollsystem und Controlling. Insbesondere geht es um die Installation eines Risiko-frühwarnsystem (Identifikation, Bewertung und bewusste Steuerung der Risiken), auf das das IKS sowie das Controlling aufsetzen. Für Risiken von besonderer Bedeutung, die die Leistungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung einer Kommune infrage stellen, ist für die Kernverwaltung eine strukturierte und vollständige Bestandsaufnahme aller bedeutenden Risiken unumgänglich.

Ziel des kommunalen Risikomanagements ist es, durch systematisches Vorgehen, Entscheidungen möglichst weit aus dem Bereich der Unsicherheit und damit aus dem Risiko herausführen zu können.

Der kommunal erwartete Wert - im Sinne der Risikobetrachtung - spiegelt sich in den abgeleiteten kommunalen Zielen wider. Ein kommunales Risikomanagement hat primär die Aufgabe, Risiken des Verwaltungshandelns zu erfassen und diese zu steuern. Es muss auch sicherstellen, dass Chancen erkannt und bewertet werden und in die Entscheidungsprozesse einfließen. Die mit der Einführung eines Chancen- und Risikomanagements verfolgten Ziele, insbesondere die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit, können beim Aufbau eines von der kommunalen Zielhierarchie isolierten Risikomanagementsystems nicht erreicht werden.³

Mit dem Thema Ziele und Kennzahlen hat sich das RPA im Jahr 2018 im Rahmen einer thematischen Prüfung beschäftigt und der Verwaltung entsprechende Hinweise gegeben.

Im Laufe der Jahre 2017/2018 wurde durch die Verwaltung eine Organisationseinheit Prozessoptimierung und Controlling mit Stellenplananteilen derzeit 8,75 VZE installiert. Bezüglich der Dokumentation von Geschäftsprozessen als Grundlage für deren Optimierung sehen wir auch im Hinblick auf eine sich anschließende entsprechende IT-Unterstützung der definierten Soll-Prozesse erhebliches Potenzial zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Zu den Aufgaben gehört u. a. auch die ständige Verbesserung des Steuerungsinstrumentariums, wozu auch das Risikomanagement im Rahmen einer Projektleitung/-steuerung gehört.

² Ressourcenrisiken, Risiken zu Wirkungen, Produkten und Prozessen

³ Kommunales Risikomanagement, Teil 1: Das kommunale Risiko-frühwarnsystem, KGSt®-Bericht Nr. 5/2011

Durch die Verwaltung wurde das Thema Installation eines Risikofrühwarnsystems aufgegriffen und aktuell zu dieser Thematik durch o. g. Team das Projekt „Implementierung des Chancen-Risiko-Managements in der Stadt Cottbus/Chósebuz“ initiiert. Aktuell wurden seitens der Bereiche zunächst Risikoverantwortliche benannt. Vornehmliches Ziel des Projektes ist ein ausgewogenes Risiko- und Chancenprofil einschließlich des Aufbaus eines soliden Frühwarnsystems. Dieses soll die Verwaltungsspitze präzise informieren und im Ernstfall einen schnellen und übersichtlichen Entscheidungsspielraum gewährleisten, sowie bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

3 Prüfungsfeststellungen

3.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Der § 44 KomHKV definiert Sicherheitsstandards, nach denen nähere Regelungen für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen zu treffen sind.

Dokumentation des Anlagevermögens

Entsprechend den GoB muss die Buchführung so beschaffen sein, „dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle [...] verschaffen kann“.

Aufgrund bestehender Mängel in der Dokumentation des unbeweglichen Vermögens, vor allem in der Nichtübereinstimmung des Regelwerkes/IKS mit den Istprozessen in wesentlichen Punkten, wurde seitens des RPA der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, die Feststellung des JA 2012 erneut mit der Auflage zu verbinden, die Abarbeitung dieser Mängel weiterhin voranzutreiben und das Regelwerk bis spätestens zum 31.12.2019 anzupassen. Die Stadtverordnetenversammlung ist diesem Vorschlag gefolgt.

Grundsätzlich wäre mit dem Inkrafttreten der Dienstanweisung (DA) Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2016 der Problematik Abhilfe geschaffen worden. Die DA, die in einem langwierigen Prozess durch eine beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Kämmerei aufgestellt wurde und zu der auch seitens des RPA entsprechende Hinweise gegeben wurden, erhielt insbesondere zum Thema Dokumentation des unbeweglichen Anlagevermögens nicht die erforderliche Akzeptanz in der Verwaltung. Zur Ausräumung der Prüfungshemmnisse wurden im Ergebnis einer Beratung im Februar 2017 durch den Geschäftsbereich I unter Leitung des Teams Prozessoptimierung und Controlling zwei Pilotprojekte initiiert. Jeweils für den Hoch- bzw. Tiefbau sollte anhand einer Maßnahme ein praktikables Vorgehen bei einer Inbetriebnahme einschließlich der Erarbeitung von Dokumentationsanforderungen mit dem Ziel „Verschlankung der Dienstanweisung Anlagenbuchhaltung“ erarbeitet werden. Das RPA hat sich beratend in diesen Prozess intensiv eingebracht.

Die jeweils für den Hoch- bzw. Tiefbau initiierten zwei Pilotprojekte zur Ausräumung der Prüfungshemmnisse sind abgeschlossen und die Ergebnisse dokumentiert.

Die Ergebnisse aus den Pilotprojekten müssen zu einer Überarbeitung der Dienstanweisung führen. Weiterhin aktuell ist die Forderung des RPA, Festlegungen zur objektbezogenen Dokumentation der Grundstücke in der Dienstanweisung zur Umsetzung der Anlagenbuchhaltung anzupassen bzw. zu ergänzen.

Zu dem wurden bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 Hinweise zur Optimierung der Dauerakten bezüglich der Fördermittel gegeben. Diese wurden bisher noch nicht in dem aus Prüfungssicht erforderlichen Mindestumfang berücksichtigt und daher wird diesbezüglich noch Anpassungsbedarf bei der Änderung der Dienstanweisung Anlagenbuchhaltung zu dieser Thematik gesehen.

Im Rahmen der Inbetriebnahmeprüfungen zum JA 2017 wurden die Festlegungen aus dem Pilotprojekt in Bezug auf ihre praktische Anwendung und Zweckmäßigkeit weiter betrachtet und erneut Hinweise zu Optimierungen gegeben.

Die notwendige Anpassung des Regelwerkes entsprechend der Auflage in den Vorjahresabschlüssen erfolgte und dem RPA wurde am 06.01.2020 ein entsprechender Entwurf übergeben. Hierzu gab es seitens des RPA eine Vielzahl von Hinweisen zu Einzelsachverhalten als auch zur Abstimmung und Homogenisierung der Regelwerke (Bewertungshandbuch, Dienstanweisung Anlagenbuchhaltung als auch Inventurrichtlinie) mit Stellungnahme vom 23.04.2020. Ende August/Anfang September wurden dem RPA die überarbeiteten Entwürfe dieser Regelwerke erneut eingereicht. Eine erneute Bewertung kann zeitlich erst nach Abschluss der Jahresabschlussprüfung erfolgen. Erst mit Inkrafttreten fließen demnach auch die Ergebnisse der Grundsatzentscheidungen in die Dienstanweisung ein.

Laufende Dokumentation Grundstücke

Die in der Vergangenheit bestehenden Rückstände bei der Buchung von Zu- und Abgängen in den Bestandskonten wurden (werden) schrittweise aufgeholt. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren Buchungen bis 2018 nachgewiesen.

Veränderungsanzeigen, Kaufverträge und weitere Unterlagen zur Dokumentation von Veränderungen des Grundstücksbestandes werden im FB Finanzmanagement/ Anlagenbuchhaltung vorgehalten. Die mit der DA Anlagenbuchhaltung getroffene Festlegung, die im Zuge der laufenden Bewertung des Grund und Bodens relevanten Unterlagen durch die Fachbereiche (hier FB Immobilien) digital in die „Dauerakte Liegenschaften“ einzustellen, wurde bislang aber nicht umgesetzt. Seitens des FB Finanzmanagement wird in diesem Zusammenhang gegenwärtig die Nutzung der Software Archikart (eingesetzt im FB Immobilien) geprüft, in welcher auskunftsgemäß bereits alle erforderlichen Unterlagen für eine Dokumentation von Veränderungen im Grundstücksbestand hinterlegt sind um eine doppelte Nachweisführung zu vermeiden. Entsprechend des Ergebnisses der Prüfung ist das Regelwerk entsprechend anzupassen.

Die Bereinigung des Kontos „geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ um grundstücksbezogene Anschaffungsnebenkosten ist auch mit dem Jahresabschluss 2017 noch nicht abgeschlossen.

Die Anlagenbuchhaltung hat sicherzustellen, dass alle Grundstücksveränderungen vollständig und ordnungsgemäß erfasst sind. Hierzu ist mit der Erstellung der Jahresabschlüsse ein Abgleich der Finanzrechnung mit Zu- und Abgängen von Grundstücken vorzunehmen. Mit dem JA 2017 erfolgte ein solcher Abgleich vollständig. Entsprechende Nachweise liegen vor.

Eine Umgliederung von Grundstücken mit Veräußerungsabsicht aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen wurde bisher nicht vorgenommen. Damit wird der Grundsatz, wonach innerhalb des Anlagevermögens nur Vermögensgegenstände auszuweisen sind, die dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen, nicht eingehalten. Mit Verweis auf die in der Vergangenheit veräußerten Grundstücke (maßgebliche Grundlage Immobilienstrategie FB Immobilien) wäre nach Ansicht des RPA eine Behandlung als Umlaufvermögen zutreffend gewesen. Das RPA hatte diesbezüglich (bzw. für künftig) dem FB Finanzmanagement bereits eine Abstimmung mit dem FB Immobilien empfohlen. Das ist bisher nicht erfolgt. Nach Hinweis des FB Finanzmanagement ist eine solche Abstimmung beabsichtigt, soweit alle derzeit noch bestehenden Arbeitsrückstände bei der Buchung von Grundstückveränderungen (Zugänge/ Abgänge) abgeschlossen sind.

Eine mengenmäßige Plausibilitätskontrolle/Abstimmung des Grundstücksbestandes im Archikart mit der Anlagenbuchhaltung/K-IRP wurde bisher nicht vorgenommen. Ein stichtagsbe-

zogener Bestandsnachweis aus Archikart 4 ist für Grundstücke im Eigentum der Stadt Cottbus/Chósebus (bzw. Eigentum des Volkes) mit Angabe der betreffenden Flurstücke und m² für die Vergangenheit infolge der laufenden Einspielung der ALKIS-Daten nicht möglich. Nunmehr wurde seitens der Verwaltung angekündigt dies zum 31.12.2019 vorzunehmen.

Straßen

Das Pilotprojekt Tiefbau wurde mit Grundsatzentscheidungen zur Dokumentation, zur Vorgehensweise und zu inhaltlichen Themen im Juni 2019 abgeschlossen. Mit erfolgter Jahresabschlussprüfung 2017 kann in Bezug auf Inbetriebnahmen festgestellt werden, dass das geschaffene Instrument sich als praktikabel erweist. An der vollständigen Umsetzung wird seitens der Fachbereiche noch gearbeitet.

Gebäude

Die finalen Grundsatzentscheidungen des Pilotprojektes Hochbau beinhalten Festlegungen zur digitalen Dokumentation und zur Papierdokumentation. Mit der Strukturierung der Belegablage (Papierakten) wurde nach Abschluss des JA 2016 begonnen und diese mit dem JA 2017 fortgeführt. Mit den Inbetriebnahmenprüfungen in 2017 wurden weitere Hinweise zur Optimierung der Dokumentation gegeben, welche zukünftig weitere Beachtung finden sollen.

Inbetriebnahmen

Zugänge, Abgänge und Aktivierungen im Rahmen von Inbetriebnahmen werden weiterhin nicht zeitnah, sondern erst mit der Erstellung des JA vorgenommen. Die Verzögerung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 hatte wie bereits in den Vorjahren im Wesentlichen ihre Ursache in den fehlenden Inbetriebnahmebuchungen. Im Rahmen der Vereinbarung zur Aufholung der Jahresabschlüsse 2013 - 2016 wurde erstmals eine Gesamtübersicht zu allen ausstehenden Inbetriebnahmen je Jahresscheibe einschließlich des Wertes erstellt.

Zu der für den Zeitraum 2017 existierenden Gesamtübersicht zu ausstehenden Inbetriebnahmen erfolgten durch den FB Finanzmanagement Fortschreibungen, welche teilweise Defizite in der Aufstellungsform und auch in der Vollständigkeit aufweisen. Die zu den DSK-Maßnahmen in der Anlagenbuchhaltung geführten Bestände „Anlagen im Bau“ und „Erhaltene Anzahlungen Sonderposten“ sind nicht vollständig mit den Übersichten des FB Stadtentwicklung abgestimmt. Für Inbetriebnahmen ab 2018 liegt bisher keine Gesamtübersicht vor.

Zur Sicherung einer zeitnahen Inbetriebnahme und Abstimmung der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ sollte jährlich zwischen der Anlagenbuchhaltung und den Fachbereichen eine Abstimmung zu den Maßnahmen erfolgen. Damit werden die Abstimmarbeiten bei Fertigstellung des JA erheblich erleichtert und der DA zur Umsetzung der Anlagenbuchhaltung entsprochen, die eine enge, kontinuierliche Abstimmung zwischen der Vorkontierung der Fachbereiche sowie der Geschäftsbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung fordert.

Inventur bewegliches Vermögen

Die Inventur 2015 des beweglichen Anlagevermögens wurde durch das RPA begleitend geprüft, wobei der Prüfungsschwerpunkt auf dem Prozess der Inventurauswertung und deren Dokumentation lag.

Festgestellt wurde, dass

- die Regelungen zur Durchführung und Auswertung der Inventur in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus weiterhin überarbeitungsbedürftig und zu konkretisieren sind.
- die Bestandsaufnahme und Inventurauswertung erst im Juli 2017 abgeschlossen war.
- die Auswertung der Inventur 2015 nicht hinreichend dokumentiert wurde.
- nicht alle Inventurdifferenzen abschließend aufgeklärt wurden.

- die entsprechenden Buchungen der festgestellten Bestandsänderungen in der Finanzsoftware K-IRP nicht in allen Fällen erfolgt sind.

Die festgestellten Bestandsänderungen, die sich aus der Inventur des beweglichen Anlagevermögens 2015 ergeben haben, wurden zum Teil in 2017 gebucht. Die Buchungen sind jedoch nicht vollständig.

Die Buchungen in 2017 zu den Bestandsänderungen in den Schulen/Wohnheimen, wo permanente Inventuren durchgeführt werden, wurden durch das Rechnungsprüfungsamt nicht geprüft.

Erschließungsgebiete

Das sich aus Erschließungsverträgen ergebene Anlagevermögen ist bisher nur in wenigen Fällen in der städtischen Bilanz erfasst. In diesen Fällen wird die Schaffung von Bauland durch Erschließung von Grundstücken per Vertrag auf einen Dritten übertragen. Die Erschließungsträger stellen die Anlagen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung her und übertragen diese anschließend auf die Stadt Cottbus/Chósebuz. Die Bilanzierung dieses Vermögens ist durch die Verwaltung entsprechend aufzuarbeiten. Hierbei können sich noch Korrekturen der Eröffnungsbilanz ergeben. Zu dieser Problematik ist eine gesonderte Prüfung in 2020 geplant.

Die doppische Buchführung erfolgte bis zum 31.12.2019 mittels der Finanzsoftware K-IRP mit integrierter Anlagenbuchhaltung. Diese gewährleistet zusammen mit dem Kontenplan für die Stadt Cottbus/Chósebuz eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Im Rahmen einer Vorprüfung zum JA 2012 beurteilte das RPA auf der Basis der Checkliste der TUIV-AG Brandenburg, ob die Ordnungsmäßigkeit der DV-Buchführung bestätigt werden kann. Es haben sich Feststellungen ergeben, die beim geplanten Umstieg auf die neue Finanzsoftware ab 2020 beachtet und beseitigt werden sollten. Die Vollständigkeit der in den einschlägigen Dienstanweisungen geforderten Dokumente (z. B. Verfahrensdokumentationen, Test- und Freigabeunterlagen, Anträge auf Stammdatenänderung etc.) ist prüffähig zu gewährleisten.

Zum 01.01.2020 erfolgte die Einführung der neuen Finanzsoftware H&H proDoppik. Trotz der Umstellung des Finanzverfahrens für die Planung und laufende Bewirtschaftung des Haushaltes der Stadt Cottbus/Chósebuz erfolgen die Jahresabschlussarbeiten bis zum JA 2019 weiterhin in der Finanzsoftware K-IRP. Erst mit dem Vorliegen des bestätigten Jahresabschlusses 2019 und der sich anschließenden Übernahme der Werte in das Nachfolgeverfahren ist die Programmumstellung vollständig abgeschlossen.

Die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung gehört nach § 102 Abs. 1 Ziffer 2 BbgKVerf ebenfalls zur Vorbereitung der Prüfung des JA.

Weitere Sachverhalte zum Rechnungswesen:

Personen-Stammdaten-Management (PSM)

In der Finanzsoftware K-IRP werden Personen aller Art (Debitoren, Kreditoren) im zentralen Stammdatenmodul „Personen-, Adress- und Stammverzeichnis“ erfasst. Diverse Personen sind nach wie vor mehrfach im PSM vorhanden. Im Zuge der Einführung der neuen Finanzsoftware wurde ein PSM-Konzept erarbeitet, welches den Umgang (Anlage, Änderung, Löschung) mit Personenstammdaten im Verfahren H&H proDoppik regelt. Mit Inkraftsetzung der in Überarbeitung befindlichen Dienstanweisung Rechnungswesen soll die Verbindliche Festlegung der Regelungen erfolgen. Infolge verfahrensseitiger Limitierungen in Verbindung mit datenschutzrechtlichen Vorschriften werden auch zukünftig mehrere Personenkonten zu einer Person existieren können. Nach der Verfahrensumstellung erfolgte außerdem eine Bereinigung des bestehenden Personenkontenbestandes, in deren Folge ungenutzte Personen gelöscht worden sind.

Bücher und Belege

Nach § 34 Abs. 4 KomHKV müssen Buchungen durch Unterlagen belegt sein, aus denen sich der Grund der Buchung ergibt (begründende Unterlagen). Die Buchungsbelege müssen Hinweise enthalten, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern herstellen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich diesbezüglich in 2017 lediglich Einzelfeststellungen.

Verrechnungskonten (VK)

Verrechnungskonten stellen keine Bilanzkonten dar und hätten im Zuge des Jahresabschlusses gemäß Jahresabschlussverfügung für das Jahr 2017 vollständig bereinigt werden müssen.

Das SK 8991045 wird zum JA mit einem Betrag von 343.105,52 € (Vorjahr: 314.799,97 €) ausgewiesen. Da es sich hier jedoch nicht um ein VK i. e. S., sondern um privatrechtliche Forderungen handelt, sollte die Systematik entsprechend verändert werden (SK 17...). Diese Empfehlung wurde bisher nicht umgesetzt.

Gemäß § 44 (2) Buchst. i KomHKV gehört zu den geforderten Sicherheitsstandards die Jahresabstimmung der Konten für den Jahresabschluss. Ziel der Abstimmungen ist der Nachweis darüber, dass die korrespondierenden Posten der Ergebnis-, der Finanz- sowie deren Teilrechnungen und der Bilanz korrekt ausgewiesen sind sowie dass Haupt- und Nebenbücher bzw. K-IRP und die aus Vorsystemen übernommenen Buchungen übereinstimmen. Diese Abstimmungen sollten nicht erst zum Jahresabschluss, sondern auch unterjährig vorgenommen werden, um fehlerhafte Buchungen rechtzeitig zu erkennen und bereinigen zu können. Außerdem ist darauf zu achten, dass diese auch bei einer Überarbeitung des Jahresabschlusses aktualisiert werden.

Zwischen dem FB Finanzwesen und dem RPA wurden je Bilanzposition Abstimmungen geführt, in welcher Art und Weise diese durch das Team Jahresabschluss aufbereitet werden sollten. Zu den vorherigen JA sind weiterhin Verbesserungen hinsichtlich der Dokumentation und der Abstimmungen ersichtlich. Die Verbesserung und Ausweitung der Abstimmungen und Dokumentationen ist jedoch ein laufender Prozess, der ständig optimiert werden sollte.

Die Optimierung der Ablauforganisation der Prozesse zwischen Geschäfts- bzw. Anlagenbuchhaltung und Fachbereichen, die Belegführung und Dokumentation der Geschäftsprozesse sowie der Ausbau des IKS in der Buchführung werden vom RPA weiterverfolgt und bilden auch Schwerpunkte bei den folgenden Prüfungen.

3.2 Jahresabschluss

Der JA wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die Vermögens- und die Schuldenpositionen wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken sind Rückstellungen gebildet. Ausnahmen sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen bzw. in den Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung dargestellt.

Dem Bericht beigelegt ist eine Aufstellung über nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen (vgl. Anlage 7).

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Der Anhang enthält gem. § 58 KomHKV die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die von der Stadt Cottbus/Chósebuz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht entsprechen im Wesentlichen den Regelungen des § 60 KomHKV.

Der Beteiligungsbericht enthält die nach § 61 KomHKV erforderlichen Angaben.

4 Gesamtaussage Jahresabschluss

4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage Jahresabschluss

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- sowie Finanzlage.

4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen/Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des JA besonders zu erwähnen:

Die Stadt Cottbus/Chósebusz weicht von den Regelungen des § 67 (2) KomHKV ab, wonach die in der EÖB angesetzten Werte für Vermögensgegenstände als AHK gelten, soweit nicht Berichtigungen gem. § 141 Abs. 21 der BbgKVerf vorzunehmen sind. In der Anlagenübersicht werden die historischen AHK ausgewiesen. Das hat zur Folge, dass 2017 auch Zuschreibungen in Fällen, wo im Rahmen der Erstbewertung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen wurden, erfolgt sind (bspw. bei Finanzanlagen). Diese Entscheidung erfolgte in Abstimmung mit den bei der Erstellung der EÖB hinzugezogenen Wirtschaftsprüfern und dem RPA.

Der in der EÖB zum 01.01.2010 ausgewiesene Betrag des Eigenkapitals in Form des Basis-Reinvermögens soll unveränderlich sein, damit auch in den Folgejahren der Stand des Basis-Reinvermögens der Kommune bei der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung erkennbar ist. Allerdings lässt nunmehr das Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15. Oktober 2018 zu, dass noch bis 2024 ergebnisneutrale Berichtigungen von wesentlichen Beträgen erfolgen können, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb. Von dieser Regelung hat die Stadt Cottbus/Chósebusz in den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2017 Gebrauch gemacht, wobei allerdings eine Wesentlichkeitsgrenze unberücksichtigt blieb. Eine vollständige geänderte Fortschreibung der EÖB liegt bisher nicht vor (siehe auch Punkt 6.1.2.1).

Im Gegensatz zum Ausweis in der EÖB wurden der Stadt Cottbus/Chósebusz gewährte Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen entsprechend § 47 (4) KomHKV nicht mehr im PRAP, sondern ab 2010 in den Sonderposten ausgewiesen. Diesen steht im Gegensatz zu den erhaltenen Investitionszuschüssen kein eigenes Anlagevermögen der Gemeinde gegenüber. Die entsprechenden weitergeleiteten Zuwendungen sind zuzüglich des entsprechenden Eigenmittelanteils im ARAP ausgewiesen.

Weiterhin wurde im Jahr 2015 eine Abstimmung getroffen, dass im Zuge der Jahresabschlussbuchungen die Fördermittel jeweils ohne Berücksichtigung der Bauherrenanteile dargestellt werden. Diese werden erst mit der Inbetriebnahme über Korrekturbuchungen berücksichtigt.

Entsprechend Bewertungshandbuch der Stadt wird unter Punkt C24 geregelt, dass erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die am Ende des Haushaltsjahres noch nicht für Investitionen verwendet wurden, als Verbindlichkeiten auszuweisen sind. Praktisch wird nicht so verfahren. Diese Zuwendungen werden als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten ausgewiesen bis die daraus finanzierten Anlage-

güter aktiviert werden. Sofern aus Vereinfachungsgründen so verfahren wird, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten des Anlagevermögens sind die Eigenleistungen der bauausführenden Fachbereiche (Planung und Bauleitung) zu erfassen und zu aktivieren. Im JA 2017 wurde nicht danach verfahren.

5 Prüfungsergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Cottbus/Chósebus mit seinen Anlagen zum 31. Dezember 2017 vom 18.09.2020 den folgenden Vermerk über das abschließende zusammengefasste Prüfungsergebnis:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2017 der Stadt Cottbus/Chósebus,- bestehend aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Rechenschaftsbericht

sowie die Anlagen zum Jahresabschluss, bestehend aus

- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht und
- dem Beteiligungsbericht

geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung und das Inventar einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den Vorschriften des Landes Brandenburg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Cottbus/Chósebus. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Bewertung zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach den §§ 103 und 104 BbgKVerf vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Danach wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und einer Risikoeinschätzung bestimmt. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Cottbus/Chósebus sowie die Erwartungen über mögliche Fehler mit berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass im Ergebnis der Prüfung ein hinreichend sicheres Urteil für die Bewertung des Jahresabschlusses abgegeben werden kann.

Hinsichtlich der Prüfungshemmnisse der Vorjahre zur Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems – konkret die Mängel im IKS zur Dokumentation des unbeweglichen Anlagevermögens - wurde auf Vorschlag des RPA seitens der Stadtverordnetenversammlung sowohl im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 als auch 2012 der Verwaltung eine entsprechende Auflage erteilt, diese Prüfungshemmnisse abzustellen und

das Regelwerk bis spätestens zum 31.12.2019 anzupassen. Das entsprechende Regelwerk wurde nicht bis zum 31.12.2019 in Kraft gesetzt. Nach Abschluss der Prüfungshandlungen wurde mit Datum vom 06.01.2020 ein Entwurf der Regelungen übergeben. Am 23.04.2020 wurden seitens des RPA umfangreiche Hinweise zu einer Überarbeitung gegeben. Die überarbeiteten Dokumente wurden am 31.08.2020 nach Abschluss der Prüfung übergeben und werden daher erst mit dem Prüfungsurteil zum Jahresabschluss 2018 abschließend gewürdigt.

Mit der JA-Prüfung 2012 wurde festgestellt, dass das Anlagevermögen der Stadt in der KG 04 nicht vollständig erfasst ist. Diese Feststellung ist auf die JA-Prüfung 2017 weiter übertragbar. Es fehlt noch immer der vollständige Ausweis wasserbaulicher Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes. Die notwendige Nacherfassung und Bewertung als Teil des abschreibungspflichtigen Infrastrukturvermögens ist seitens der Verwaltung noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der seit mehreren Jahren nicht erfolgten Abstellung dieser Prüfbeanstandung, kommt das RPA zu dem Urteil, das bezogen auf diesen Sachverhalt das IKS mangelhaft ist und hatte mit der JA Prüfung 2016 der Verwaltung abschließend angekündigt, dies mit dem JA 2017 im Rahmen des Gesamtprüfungsurteils entsprechend zu würdigen.

Unsere Prüfung hat darüber hinaus zu keinen Einwendungen geführt:

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 mit seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung mit o. g. Einschränkung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Cottbus/Chósebuz.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Cottbus/Chósebuz, den 27.10.2020



Anke Krause

6 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1 Bilanz

6.1.1 Aktiva

6.1.1.1 Anlagevermögen – Immaterielle Vermögensgegenstände

Kontengruppe 01

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2017	492.887,69 €
	31.12.2016	794.316,33 €

Die Bilanzposition umfasst Software und Lizenzen. Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2017		794.316,33 €
Zugänge	31.406,10 €	
Umbuchungen	148.099,21 €	
	<u>179.505,31 €</u>	
Abschreibungen	467.029,33 €	
Abgänge ⁴	13.904,62 €	
	<u>480.933,95 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>492.887,69 €</u>

Die Zugänge zu dieser Bilanzposition resultieren im wesentlichen aus Aktivierungen und Anschaffungen der Leitstelle Lausitz für den Ausbau des Standardisierten kommunalen Einsatzleitsystems Brandenburg (SKEiBB).

Die Abschreibungsposition wird vor allem durch die Abschreibungen der Anlagegüter der Leitstelle Lausitz (263,2 T€) im Zusammenhang mit der digitalen Alarmierung und den Anschaffungen des Projektes SKEiBB sowie durch die der Digitalen Stadtgrundkarte (177,7 T€) bestimmt.

6.1.1.2 Anlagevermögen – Sachanlagevermögen

Kontengruppe 02

Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	31.12.2017	<u>28.613.054,37 €</u>
	31.12.2016	28.867.077,22 €

Der Grundstücksbestand in der KG 02 – bestehend aus Brachland, Ackerland, Wald, Forsten sowie sonstigen unbebauten Grundstücke – reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 254,0 T€. Es betrifft hauptsächlich Flächen bei den sonstigen unbebauten Grundstücken, für welche Grundstückskaufverträge abgeschlossen wurden. Der ausgebuchte Grundstückswert beträgt hierbei im Höchstfall rd. 42 T€.

⁴ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Kontengruppe 03

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2017	262.689.195,90 €
	31.12.2016	255.968.925,52 €

Grund und Boden

Wohnbauten
Soziale Einrichtungen
Schulen
Kultureinrichtungen
Sonstige Gebäude

Buchwert zum 01.01.2017		57.265.154,21 €
Zugänge	1.484,67 €	
Umbuchungen	987,30 €	
	<u>2.471,97 €</u>	
Abgänge ⁵	718.242,60 €	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>56.549.383,58 €</u>

Die Buchwerte beim Grund und Boden betragen zum 31.12.2017 bei den sonstigen Gebäuden (z. B. Bürogebäude, Rathaus, Feuerwehrgebäude) 26.608,2 T€, den Schulen 12.445,1 T€, den sozialen Einrichtungen 8.581,6 T€, den Kultureinrichtungen 7.645,7 T€ und bei den Wohnbauten 1.268,8 T€.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Grundstücksbestand in der KG 03 um rd. 715,8 T€ vermindert. Wesentlichen Anteil haben hierbei 3 Einzelfälle.

- | | | |
|---|----------|------------|
| • Grundstückskaufvertrag Wohnbauten | Buchwert | - 118,8 T€ |
| • Grundstückskaufvertrag sonstige Gebäude | Buchwert | - 296,1 T€ |
| • Entgeltliche Vermögenszuordnung Schulen | Buchwert | - 155,2 T€ |

Die Beschlüsse zur Vermögensveräußerung bzw. Vermögensübertragung wurden durch die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Hauptausschuss gefasst. Die jeweiligen Grundstückskaufverträge bzw. die Vermögenszuordnungsvereinbarung liegen vor.

Gebäude (einschließlich Betriebsvorrichtungen)

Buchwert zum 01.01.2017		198.703.771,31 €
Zugänge	110.679,70 €	
Umbuchungen	17.964.389,35 €	
	<u>18.075.069,05 €</u>	
Abgänge ⁶	2.489.438,83 €	
Abschreibungen	5.109.576,53 €	
Umbuchungen der Abschreibungen	3.040.012,68 €	
	<u>10.639.028,04 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>206.139.812,32 €</u>

⁵ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

⁶ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Die Buchwerte der Schulgebäude beziffern sich per 31.12.2017 auf insgesamt 116.184,0 T€; weiterhin: Kultur 37.683,0 T€, soziale Einrichtungen 26.141,7 T€, sonstige Gebäude 23.153,3 T€, Wohnbauten 352,7 T€ und Betriebsvorrichtungen sind bei den Kultureinrichtungen mit 2.437,9 T€ und bei den Schulen mit 187,2 T€ vorhanden.

Die wesentlichsten Umbuchungen – Aktivierung nachträglicher AHK in der KG 03 aus dem Konto Anlagen im Bau betreffen folgende Maßnahmen:

Regine-Hildebrandt-Grundschule, Haus A	4.315,0 T€
Regine-Hildebrandt-Grundschule Außenanlagen	627,4 T€
Gemeindezentrum Willmersdorf	475,3 T€

Weitere wesentliche Umbuchungen betreffen die folgenden Umgliederungen vom Konto 0651 Baudenkmäler zum Konto 0342 Gebäude und Aufbauten Kultureinrichtungen:

Dieselmotorkraftwerk Umbuchung Zugang	8.507,4 T€
Dieselmotorkraftwerk Abschreibung zur Umbuchung	1.007,3 T€
Konservatorium Schule Umbuchung Zugang	2.207,9 T€
Konservatorium Schule Abschreibung zur Umbuchung	1.621,4 T€
Konservatorium Konzertsaal Umbuchung Zugang	1.521,6 T€
Konservatorium Konzertsaal Abschreibung zur Umbuchung	225,8 T€

Der wesentlichste Abgang betrifft den Restbuchwert des Oberstufenzentrums 1 mit 2.374,4 T€, welches entgeltlich an die GWC übertragen wurde.

Kontengruppe 04

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	31.12.2017	227.625.398,99 €
	31.12.2016	230.729.204,45 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Buchwert zum 01.01.2017		41.807.720,19 €
Zugänge	433.276,15 €	
Umbuchungen	603.386,05 €	
	<u>1.036.662,20 €</u>	
Abgänge	124.160,85 €	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>42.720.221,54 €</u>

Der Bestand hat sich um 912,5 T€ erhöht.

Die Umbuchungen (Zugänge) von 603,4 T€ enthalten 4 aus dem Umlaufvermögen übernommene ehemals durch die DSK treuhänderisch verwalteten Grundstücke der Stadt im Gesamtwert von 384,2 T€. Die übrigen Umbuchungen betreffen Grundstückszuordnungen aus anderen Bestandskonten, z. B. den sonstigen unbebauten Grundstücken und geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen.

Brücken und Tunnel

Buchwert zum 01.01.2017		44.495.194,86 €
Umbuchungen	2.385.863,96 €	
Zuschreibungen	460.650,18 €	
	<u>2.846.514,14 €</u>	
Abgänge ⁷	60.185,48 €	
Abschreibungen	2.075.644,68 €	
	<u>2.135.830,16 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2017		45.205.878,84 €

Die Umbuchungen sind Zugänge aus den Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen und betreffen den Neubau der Sanzebergbrücke (1.350,5 T€) sowie den Ersatzneubau von 6 Verkehrszeichenbrücken (1.035,4 T€). Korrelierend dazu sind die Abgänge zu betrachten, welche den entsprechenden Rückbau der verschlissenen Verkehrszeichenbrücken widerspiegeln. Der Abgang der rückgebauten Sanzebergbrücke ist noch ausstehend (104,1 T€).

Zuschreibungen i. H. v. 460,7 T€ resultieren aus Verbesserungen der Bausubstanz infolge von Sanierungsmaßnahmen und betreffen im Wesentlichen die Brückenbauwerke, Merzdorfer Weg sowie Bahnhofstraße Ost.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen i. H. v. 944,6 T€ sowie um erforderliche Sonderabschreibungen i. H. v. 1.131,0 T€ infolge von Zustandsänderung durch unterlassene Instandhaltungen. Von der Sonderabschreibungen betroffen sind im Wesentlichen die Brückenbauwerke Nordring, Energiebrücke, Lipezker Straße sowie Herman-Löns-Brücke.

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Buchwert zum 01.01.2017		737.970,19 €
Abschreibungen	31.322,24 €	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>706.647,95 €</u>

Auf diesem Konto erfolgten im HH-Jahr 2017 nur Buchungen bzgl. Normalabschreibungen.

Hinsichtlich der Gleisanlage Straße der Jugend (AHK 740,4 T€) erfolgt die Einbringung in das Anlagevermögen der Cottbusverkehr GmbH entsprechend StVV-Beschluss zum 01.01.2020.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Buchwert zum 01.01.2017		12.740.443,37 €
Zugänge	29.135,25 €	
Umbuchungen	132.576,11 €	
	<u>161.711,36 €</u>	
Abschreibungen	258.338,99 €	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>12.643.815,74 €</u>

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

⁷ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Der in diesem Konto geführte Regenwasserkanal der Maßnahme Straße der Jugend (AHK 385,6 T€) ist entsprechend Vertrag vom 20.02.2014 noch an die LWG zu übertragen.

Straßen

Buchwert zum 01.01.2017		62.487.248,92 €
Zugänge	398.079,14 €	
Umbuchungen	1.627.114,79 €	
	<u>2.025.193,93 €</u>	
Abgänge ⁸	11,00 €	
Abschreibungen	5.595.078,97 €	
	<u>5.595.089,97 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2017		58.917.352,88 €

Die Umbuchungen sind Zugänge aus Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen u. a. Lobedanstraße (592,0 T€), Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße (374,4 T€) und Magazinstraße (197,0 T€).

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Wege

Buchwert zum 01.01.2017		5.463.144,89 €
Zugänge	8.470,94 €	
Umbuchungen	353.429,00 €	
	<u>361.899,94 €</u>	
Abschreibungen	415.755,28 €	
Buchwert zum 31.12.2017		5.409.289,55 €

Die Umbuchungen betreffen Aktivierungsbuchungen aus den Anlagen im Bau u. a. der Maßnahmen Elisabeth-Wolf-Straße Gehweg, Dissenchener Straße Geh- u. Radweg sowie Hainstraße Gehweg.

Bei den Abschreibungen i. H. v. 415,8 T€ handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

Plätze

Buchwert zum 01.01.2017		3.458.729,69 €
Abschreibungen	324.397,46 €	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>3.134.332,23 €</u>

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Verkehrslenkungsanlagen

Buchwert zum 01.01.2017		2.076.817,53 €
Abschreibungen	33.809,19 €	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>2.043.008,34 €</u>

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

⁸ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

In dieser Bilanzposition sind mehrere Festwerte der Straßenbeschilderung mit einer Summe i. H. v. 1.861,3 T€ erfasst. Im HHJ 2015 unterblieb die planmäßige Überprüfung des Festwertes. Die nächste planmäßige Überprüfung steht im HHJ 2018 an und ist zwingend durchzuführen.

Lichtsignalanlagen

Buchwert zum 01.01.2017		2.038.537,28 €
Umbuchungen	23.183,79 €	
Abschreibungen	314.677,28 €	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>1.747.043,79 €</u>

Die Umbuchungen ergeben sich aus Inbetriebnahmen von Straßenbaumaßnahmen und umfassen zusätzliche AHK einer bestehenden Lichtsignalanlage. Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Straßenbeleuchtung	31.12.2017	<u>6.854.184,59 €</u>
	31.12.2016	6.854.184,59 €

Diese Bilanzposition beinhaltet die gesamte Straßenbeleuchtung der Stadt Cottbus/Chósebuz, welche als Festwert bewertet und mit einer Summe von 6.854,2 T€ in der Bilanz erfasst ist. Im HHJ 2015 unterblieb die planmäßige Überprüfung des Festwertes. Die nächste planmäßige Überprüfung steht im HHJ 2018 an und ist zwingend durchzuführen.

Seit der EÖB zum 01.01.2010 erfolgte außerdem keine Überprüfung der 8 korrespondierenden Sonderposten mit einem aktuellen Buchwert von 2.366,8 T€.

Spätestens mit dem Jahresabschluss 2018 hat eine Überprüfung dieser Positionen aus der EÖB zu erfolgen, anderenfalls ergeben sich Auswirkungen auf das Gesamturteil.

Parkeinrichtungen (Stellplätze)

Buchwert zum 01.01.2017		350.577,51 €
Abschreibungen	41.695,74 €	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>308.881,77 €</u>

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Wasserversorgungsanlagen

Buchwert zum 01.01.2017		388.948,07 €
Abschreibungen	14.023,65 €	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>374.924,42 €</u>

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Die in dieser Bilanzposition enthaltene Trinkwasseranlage in der Elly-Beinhorn-Straße wurden bisher nicht der LWG übergeben.

Bauten auf Sonderflächen

Buchwert zum 01.01.2017		46.313.944,32 €
Zugänge	84.888,09 €	
Umbuchungen	138.558,14 €	
	<u>223.446,23 €</u>	
Abgänge	16.265,92 €	
Abschreibungen	427.503,75 €	
	<u>443.769,67 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2017		46.093.620,88 €

Diese Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Festwerte:

Branitzer Park	19.571,2 T€
Grünflächen der Stadt Cottbus/Chósebus (mit Ausnahme der Parkanlagen)	9.768,6 T€
Bäume der Stadt Cottbus/Chósebus	7.118,5 T€
Grünflächen (denkmalgeschützte Parkanlagen)	2.400,5 T€
Bäume, Rasen, Stauden und Sträucher Friedhöfe	2.099,4 T€

In den Folgejahren wird voraussichtlich der Festwert Bäume der Stadt Cottbus/Chósebus im Bezug auf die Erstbewertung weiterhin anzupassen sein, da im Baumkataster noch nicht alle Bäume vom Stadtgebiet erfasst sind.

Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes

Buchwert zum 01.01.2017		1.336.657,06 €
Zugänge	181,00 €	
Abschreibungen	43.730,83 €	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>1.293.107,23 €</u>

Die Zugänge im HHJ 2017 betreffen die Ersterfassung des städtischen Grabensystems.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Mit der JA-Prüfung 2012 wurde festgestellt, dass das Anlagevermögen der Stadt in der KG 04 nicht vollständig erfasst ist. Diese Feststellung ist auf die JA-Prüfung 2017 weiter übertragbar. Es fehlt noch immer der vollständige Ausweis wasserbaulicher Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes. Die notwendige Nacherfassung und Bewertung der wasserbaulichen Anlagen, als Teil des abschreibungspflichtigen Infrastrukturvermögens, ist seitens der Verwaltung noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus fehlt in dieser Bilanzposition die Korrektur wesentlicher Zugänge aus 2014-2016 i. H. v. 346,5 T€. Hierbei handelt es sich um Investitionen, welche aus Instandhaltungsmitteln finanziert wurden (129,2 T€ Sanierung Schweißgraben Maiberg, 115,4 T€ Kutzeburger Mühle, 101,9 € Schimmelgraben). Parallel dazu fehlen in den SoPo die korrespondierenden Zugänge (Schweißgraben Maiberg, Kutzeburger Mühle), die in den Jahren 2014 - 2016 als Erträge gebucht wurden.

Kontengruppe 06

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2017	3.828.400,75 €
	31.12.2016	13.401.744,83 €

Diese Bilanzposition enthält Kunstgegenstände und sonstige Denkmale, die in Museen oder anderen Einrichtungen vorgehalten werden.

Baudenkmale als Gebäude genutzt

Buchwert zum 01.01.2017		9.589.058,29 €
Umbuchungen der Abschreibungen	3.040.012,68 €	
Umbuchungen	12.453.901,38 €	
Abschreibungen	175.169,59 €	
	<u>12.629.070,97 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2017		0,00 €

Mit der Prüfung der Inbetriebnahme des Konzertsals des Konservatoriums hatte das RPA darauf hingewiesen, alle unter dem Konto 0651 erfassten Gebäude spätestens mit dem JA 2017 dem Konto 0342 Gebäude und Aufbauten Kultureinrichtungen zuzuordnen. Die Umbuchungen wurden vom FB Finanzmanagement vorgenommen. Grundlage für die Zuordnung war der Runderlass in kommunalen Angelegenheiten Nr. 4/ 2009 vom 21.12.2009.

Kontengruppe 07

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	31.12.2017	3.787.170,18 €
	31.12.2016	4.035.491,01 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2017		4.035.491,01 €
Zugänge	80.638,21 €	
Umbuchungen	<u>391.836,53 €</u>	
	472.474,74 €	
Abschreibungen	716.016,61 €	
Abgänge ⁹	<u>4.778,96 €</u>	
	720.795,57 €	
Buchwert zum 31.12.2017		3.787.170,18 €

Die wesentlichsten Umbuchungen resultieren aus der Neuanschaffung vom Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug CB-FW 528 in Höhe von 298,9 T€ und der Nachaktivierung des Sprechstellensystem vom Einsatzleitwagen II in Höhe von 69,6 T€.

Die Normalabschreibung i. H. v. 716,0 T€ als Werteverzehr beeinflussen die KG 07 wesentlich. Im Ergebnis kommt es für diese Bilanzposition zur Bestandsminderung von 248,3 T€.

⁹ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Kontengruppe 08

Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2017	5.029.580,99 €
	31.12.2016	5.447.835,87 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2017		5.447.835,87 €
Zugänge	696.625,37 €	
Umbuchungen	275.689,76 €	
	<u>972.315,13 €</u>	
Abschreibungen	1.372.923,44 €	
Abgänge ¹⁰	17.640,01 €	
Umbuchungen der Abschreibungen	6,56 €	
	<u>1.390.570,01 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2017		5.029.580,99 €

Die Abschreibungen als Normalabschreibung für diese Bilanzposition betragen 1.372,9 T€. Dem stehen Zugänge i. H. v. insgesamt 696,6 T€ und die kumulative Umbuchung i. H. v. 275,7 T€ gegenüber, welche sich auf eine Vielzahl einzelner Vermögensgegenstände aufteilen.

Die wesentlichen Zugänge/Umbuchungen resultieren aus der Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung in dem Bereich der Schulen i. H. v. 437,4 T€, der Leitstelle Lausitz i. H. v. 174,0 T€ und der Stiftung Fürst-Pückler-Museum und Park Branitz i. H. v. 129,7 T€.

Die Bilanzposition beinhaltet mehrere Festwerte vom Brandschutz und einen der Leitstelle Lausitz, diese sind mit einer Summe von 490,9 T€ in der Bilanz erfasst. Die planmäßige Überprüfung des Festwertes sollte im JA 2015 erfolgen, was jedoch unterblieb.

Kontengruppe 09

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2017	<u>18.785.178,24 €</u>
	31.12.2016	16.001.025,68 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

Buchwert zum 01.01.2017		714.142,72 €
Zugänge	861.393,23 €	
Umbuchungen der Abschreibungen	6,56 €	
	<u>861.399,79 €</u>	
Abgänge	37.133,65 €	
Umbuchungen	954.428,71 €	
	<u>991.562,36 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>583.980,15 €</u>

Der Bestand in diesem Konto hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Saldo um 130,2 T€ verringert.

¹⁰ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Die Zugänge betreffen hauptsächlich die Feuerwehr mit rd. 565,0 T€ (Anschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr, eine Abschlagszahlung für die Lieferung eines Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr, eine ausstehende Rechnung für das Projekt „SKEIBB“ der Rettungsleitstelle).

Bis auf genannte Abschlagszahlung (90,3 T€; Lieferung Fahrzeug in 2018) erfolgten in 2017 die Umbuchungen in die betreffenden Bestandskonten (Sonderfahrzeuge, BGA, Software, Betriebsvorrichtungen).

Hochbaumaßnahmen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2017		5.749.893,11 €
Zugänge aus Baumaßnahmen	4.958.672,45 €	
Umbuchungen	4.916.882,99 €	
Abgänge	646.522,41 €	
	<u>5.563.405,40 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2017		5.145.160,16 €

Die wesentlichsten Zugänge betreffen:

Astrid-Lindgren Grundschule Schulgebäude	1.570,0 T€
DSK Soziale Stadt Sandow ¹¹	799,4 T€
Regine Hildebrandt Grundschule (DSK RSI)	772,7 T€
Hort Groß Gaglow Neubau	583,4 T€
Gemeindezentrum Willmersdorf	418,0 T€
Wendisches Museum (DSK Modellstadt)	378,1 T€
Ludwig-Leichhardt-Gymnasium	261,9 T€

Die wesentlichsten Umbuchungen durch Aktivierungen von Maßnahmen betreffen:

Regine Hildebrandt Grundschule (DSK RSI)	4.379,5 T€
Gemeindezentrum Willmersdorf	475,3 T€

Tiefbaumaßnahmen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2017		8.950.192,51 €
Zugänge	6.689.828,37 €	
Abgänge	720.467,21 €	
Umbuchungen	2.156.159,21 €	
	<u>2.876.626,42 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2017		12.763.394,46 €

Die wesentlichen Zugänge betreffen folgende Maßnahmen:

KMVZ (Bahnhofsumfeld)	2.779,1 T€
DSK Stadtumbau Aufwertung	2.239,2 T€
DSK Modellstadt	1.402,2 T€
Sanzebergbrücke	1.090,1 T€

¹¹ Theodor-Fontane Gesamtschule 1. BA mit 759,1 T€, Christoph-Kolumbus Grundschule 2. BA mit 40,3 T€

Den über die DSK abgerechneten Baumaßnahmen wurden Zugänge i. H. v. 3.641,4 T€ zugeordnet, die u. a. folgende Maßnahmen betreffen:

- KMVZ (Bahnhofsumfeld)
- Am Spreeufer
- Briesemannstraße Ostrower Platz

Die ausgewiesenen Zugänge sind infolge eines falschen Buchungsvorgangs um 846,4 T€ zu gering. Die ausgewiesenen Abgänge sind ebenfalls nicht korrekt, hier wurden Umbuchungen durch Aktivierungen infolge falscher Buchungsvorgänge als Abgänge deklariert. Daraus resultierend, sind die ausgewiesenen Umbuchungen um 846,4 T€ zu gering. Berührt hiervon ist die Maßnahme Lobedan/Parzellenstraße. Auswirkungen auf den Buchwert ergeben sich hierdurch nicht.

Die Umbuchungen i. H. v. 2.156,2 T€ betreffen im Wesentlichen die Maßnahmen:

- Außenanlagen Regine-Hildebrandt-Grundschule
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße
- Magazinstraße

Sonstige Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2017		571.183,24 €
Zugänge	1.183.444,58 €	
Umbuchungen ¹²	1.463.386,17 €	
Buchwert zum 31.12.2017		291.241,65 €

Die wesentlichen Zugänge betreffen folgende Maßnahmen:

Ersatzneubau Verkehrszeichenbrücken	795,6 T€
Haltestelle Welzower Straße	131,0 T€
Außenanlagen Gemeindezentrum Willmersdorf	61,4 T€
Haltestelle Ströbitz Friedhof	46,9 T€
Lärmschutzwand Willmersdorf	41,6 T€

Umbuchungen durch Aktivierungen betreffen im Wesentlichen:

Ersatzneubau Verkehrszeichenbrücken	1.035,4 T€
Haltestelle Welzower Straße	131,0 T€
Haltestelle Ströbitz Friedhof	51,8 T€
Außenanlagen Gemeindezentrum Willmersdorf	50,4 T€
Friedhofswege	48,4 T€
Lärmschutzwand Willmersdorf	47,0 T€

¹² saldiert

6.1.1.3 Anlagevermögen – Finanzanlagevermögen

Kontengruppe 10

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2017	192.392.344,08 €
	31.12.2016	192.378.265,11 €
Buchwert zum 01.01.2017		192.378.265,11 €
Zuschreibung	187.047,01 €	
Abschreibungen	172.968,04 €	
Buchwert zum 31.12.2017		192.392.344,08 €

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen 7 städtische Unternehmen, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Zum 31.12.2017 setzt sich diese Bilanzposition wie folgt zusammen:

Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH	76.821,8 T€
Carl-Thiem-Klinikum gGmbH	71.292,9 T€
Cottbusverkehr GmbH	19.694,3 T€
Stadtwerke Cottbus GmbH	16.681,5 T€
CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH	6.705,4 T€
EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH	1.170,4 T€
Cottbuser Gartenschaugesellschaft GmbH	26,1 T€

Kontengruppe 11

Mitgliedschaft in Zweckverbänden	31.12.2017	<u>447.156,57 €</u>
	31.12.2016	447.156,57 €

Diese Bilanzposition umfasst die Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost mit 447,2 T€. Für die Mitgliedschaft im Niederlausitzer Studieninstitut und in der Regionalen Planungsgemeinschaft wurde jeweils ein Erinnerungswert von 1,00 € aktiviert.

Anteile an sonstigen Beteiligungen	31.12.2017	<u>39.048.895,27 €</u>
	31.12.2016	39.048.895,27 €

Die Anteile an sonstigen Beteiligungen betreffen 5 Unternehmen. Zum 31.12.2017 setzt sich diese Bilanzposition wie folgt zusammen:

LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG	36.041,3 T€
LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG	2.984,0 T€
Medizinerinstitut	12,5 T€
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	6,1 T€
Energierregion Lausitz-Spreewald GmbH	5,0 T€

Kontengruppe 12

Rechte an Sondervermögen	31.12.2017	<u>25.189.910,86 €</u>
	31.12.2016	26.552.865,45 €
Buchwert zum 01.01.2017		26.552.865,45 €
Zugänge	36.370,56 €	
Zuschreibungen	<u>1.132,75 €</u>	
	37.503,31 €	
Abschreibungen	1.400.457,90 €	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>25.189.910,86 €</u>

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen die Jahresverluste 2017 des Sportstättenbetriebes (1.203,3 T€).

Die Rechte an Sondervermögen umfassen die 5 Eigenbetriebe. Zum 31.12.2017 ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus	21.972,5 T€
Tierpark Cottbus	1.976,3 T€
Jugendkulturzentrums Glad-House	462,8 T€
Grün- und Parkanlagen Cottbus	753,4 T€
Kommunales Rechenzentrum Cottbus	25,0 T€

Kontengruppe 14

Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2016	<u>122.570,21 €</u>
	31.12.2015	122.570,21 €

In dieser Position werden die gehaltenen Enviva-Aktien bilanziert.

6.1.1.4 Umlaufvermögen – Vorräte

Kontengruppe 15

Vorräte	31.12.2017	<u>8.459.697,72 €</u>
	31.12.2016	9.639.372,28 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Städtebauliche Sanierungsgebiete	31.12.2017	<u>842.589,88 €</u>
	31.12.2016	2.004.089,88 €

Der im Umlaufvermögen der Stadt abgebildete Grundstücksbestand für städtebauliche Sanierungsgebiete im Treuhandvermögen der DSK hat sich zum 31.12.2017 aus den nachfolgend genannten Gründen um 1.161,5 T€ reduziert:

Mit dem Abschluss zweier Grundstückskaufverträge durch die DSK (Veräußerung Grund und Boden an Investoren) waren insgesamt 777,3 T€ (Buchwert) aus dem Umlaufvermögen auszubuchen (Verkaufserlöse insgesamt 516,3 T€).

In Höhe von 384,2 T€ (Buchwert) wurde Grund und Boden von der DSK entgeltfrei an die Stadt übertragen (Grundstücksübertragungsvertrag) und ebenfalls aus dem Umlaufvermögen ausgebucht. Die Flächen wurden seinerzeit von der DSK zur Realisierung des Sanierungsziels „Verbesserung der Parkraumsituation/ Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ erworben.

Auf Grund der beabsichtigten dauerhaften Nutzung der Flächen durch die Stadt erfolgte eine Zuordnung zum Anlagevermögen (SK 0411000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen).

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	31.12.2017	<u>488.115,44 €</u>
	31.12.2016	478.790,74 €

Der Bestand per 31.12.2017 enthält Anzahlungen für das TIP-Gelände in Höhe von insgesamt 410,4 T€, darunter für die Innere Erschließung (2./ 3. BA) mind. ca. 134 T€. Die Aktivierung der Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Fertigstellung des 1. BA erfolgte in 2016.

6.1.1.5 Umlaufvermögen – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Kontengruppe 16

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2017	<u>9.334.110,43 €</u>
	31.12.2016	16.773.000,32 €

Entwicklung im Einzelnen:

	Buchwert zum 01.01.2017	Buchwert zum 31.12.2017
Gebühren*	3.238.833,29 €	2.958.950,99 €
Beiträge*	5.128.143,58 €	4.053.102,02 €
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-3.433.131,16 €	-5.078.892,55 €
Steuern*	5.281.442,20 €	5.593.445,38 €
Transferleistungen*	9.073.319,82 €	4.787.878,86 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen*	1.385.791,92 €	1.098.538,73 €
Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-3.901.399,33 €	-4.078.913,00 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 1: öffentlich-rechtliche-Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Korrekturkonten)

Der Forderungsbestand zum 31.12.2017 hat sich gegenüber 2016 im Saldo um 7.438,9 T€ reduziert. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf den Rückgang der Forderungen aus Transferleistungen um 4.285,4 T€ und Beiträgen um 1.075,0 T€ sowie die Erhöhung der Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge um 1.645,8 T€ zurückzuführen. Der Rückgang der Forderungen aus Transferleistungen wurde maßgeblich vom zeitnahen Ausgleich einer wesentlichen Forderung¹³ im JA 2016 in 01/2017 beeinflusst.

¹³ Einer Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds nach § 16 Abs. 1 FAG wegen der Rückzahlung von Gewerbesteuererinnahmen der Jahre 2014 und 2015 i. H. v. 7,9 Mio. € für das Jahr 2016.

Kontengruppe 17

Privatrechtliche Forderungen	31.12.2017	<u>8.956.762,93 €</u>
	31.12.2016	7.388.821,11 €

Entwicklung im Einzelnen:	Buchwert zum 01.01.2017	Buchwert zum 31.12.2017
ggü. dem privaten und öffentlichen Bereich*	1.309.809,80 €	1.469.678,72 €
ggü. Sondervermögen*	127.251,84 €	205.855,96 €
ggü. verbundenen Unternehmen*	2.580.034,83 €	3.024.974,83 €
ggü. Zweckverbänden*	0,00 €	0,00 €
ggü. sonstigen Beteiligungen ohne Zweckverbänden*	3.799.815,36 €	4.670.346,99 €
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	-428.090,72 €	-414.093,57 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 2: Entwicklung der privatrechtlichen Forderungen

Zum 31.12.2017 hat sich der Bestand der Forderungen gegenüber dem Vorjahr im Saldo um 1.567,9 T€ erhöht. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 444,9 T€ und gegenüber sonstigen Beteiligungen um 870,5 T€. Die Erhöhung der Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen resultiert insbesondere aus der Rückforderung von Zuschüssen ggü. der EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus/ Chósebuz mbH i. H. v. 448,3 T€. Der Ausgleich erfolgte zeitnah im Jahr 2018.

Die Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen enthalten zum 31.12.2017 Forderungen, die bereits im Vorjahr bestanden, ggü. der Gebäudewirtschaft Cottbus aus der Gewinnentnahme 2014 (2.000,0 T€) sowie eine weitere Forderung an die Gebäudewirtschaft für die Entschädigungszahlung aus der Einbringung des Grundstücks in der Elisabeth-Wolf-Straße (385,0 T€).

Die Forderungen ggü. sonstigen Beteiligungen bestehen u. a. aus Gewinnausschüttungen ggü. der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG (2.500,5 T€) und ggü. der LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG (487,0 T€) sowie ggü. der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung (1.624,7 T€).

Wertberichtigung der Forderungen aus Kontengruppe 16 und 17

	Buchwert zum 01.01.2017	Buchwert zum 31.12.2017
auf Gebühren und Beiträge	3.433.131,16 €	5.078.892,55 €
auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.901.399,33 €	4.078.913,00 €
auf privatrechtliche Forderungen	428.090,72 €	414.093,57 €

Tabelle 3: Wertberichtigungen

Die Übersicht zeigt alle vorgenommenen Wertberichtigungen zu den jeweiligen Stichtagen. Sie setzen sich aus Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) zusammen.

Übersicht über die Veränderungen der EWB für zweifelhafte Forderungen

	Buchwert zum 01.01.2017	Buchwert zum 31.12.2017
Gebühren*	400.803,61 €	417.083,80 €
Beiträge ¹	-3.962.891,10 €	-3.479.034,03 €
Steuern	837.942,97 €	606.005,31 €
Transferleistungen	253.335,71 €	251.049,01 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	40.973,46 €	53.556,04 €
privatrechtliche Forderungen	52.909,17 €	53.254,38 €

*inkl. EWB für den Betrieb 57301; ¹Der Buchwert weist ein Soll aus.

Tabelle 4: EWB für zweifelhafte Forderungen

Entsprechend dem Bewertungshandbuch sowie der Dienstanweisung Jahresabschluss der Stadt Cottbus/Chósebuz werden zweifelhafte bzw. uneinbringliche Forderungen im Zuge der EWB im Jahresverlauf abgeschrieben bzw. ausgebucht.

Übersicht über die Veränderung der PWB im Berichtszeitraum

	Buchwert zum 01.01.2017	Buchwert zum 31.12.2017
Gebühren	983.528,96 €	831.501,83 €
Beiträge	6.011.689,69 €	7.309.340,95 €
Steuern	2.223.461,98 €	2.480.626,85 €
Transferleistungen	215.565,03 €	315.909,40 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	330.120,18 €	371.766,39 €
privatrechtliche Forderungen	375.181,55 €	360.839,19 €

Tabelle 5: PWB im Berichtszeitraum

Der nach Abschluss aller EWB verbleibende Forderungsbestand wird hinsichtlich des Alters der Forderungen entsprechend der Bewertungsregelungen der Stadt Cottbus/Chósebuz nochmals bewertet. Hierbei kommen entsprechend der Altersstruktur vorgegebene Prozentsätze zur Wertminderung zum Ansatz.

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017	<u>17.357.160,71 €</u>
	31.12.2016	18.335.690,69 €

Diese Bilanzposition fasst verschiedene sonstige Forderungen als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zusammen, die keinen anderen Positionen zugeordnet werden können.

Der Buchwert zum 31.12.2017 hat sich gegenüber dem JA 2016 um 978,5 T€ reduziert. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der Forderungen aus ausstehenden Mittelabrufen (885,5 T€), der Forderungen DSK (934,2 T€) sowie der Forderungen Unterhaltsvorschussgesetz (UVG 251,8 T€) zurückzuführen. Ein Anstieg ist in den Forderungen Wasser ggü. Bürger (724,6 T€) zu verzeichnen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichsten Konten dargestellt.

	Buchwert zum 01.01.2017	Buchwert zum 31.12.2017
Forderungen aus ausstehenden Mittelabruf	1.450.971,97 €	565.455,40 €
Forderungen gegenüber Treuhänder DSK	8.516.557,67 €	7.582.393,31 €
Forderungen Unterhaltsvorschussgesetz*	6.901.315,60 €	6.649.527,59 €
Forderungen Wasser gegenüber Bürger	578.799,46 €	1.303.442,26 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 6: Wesentliche Positionen - sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen Unterhaltsvorschussgesetz/Forderungen aus UVG gegenüber Land wurden im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten UVG geprüft. Zu weiteren Ausführungen verweisen wird auf den Punkt 6.1.2.4 sonstige Verbindlichkeiten verwiesen.

Bei den Forderungen Wasser ggü. Bürger handelt es sich um die übernommenen Forderungen der LWG an den Bürger aus der Abwasserentsorgung.

Forderungen aus ausstehenden Mittelabruf

Buchwert zum 01.01.2017	1.450.971,97 €
Zugänge	-648.142,26 €
Abgänge	237.374,31 €
Buchwert zum 31.12.2017	565.455,40 €

Die wesentlichen Sollabgänge betreffen die Maßnahmen Spreebrücke Skadow (545,1 T€) sowie Straße der Jugend (423,6 T€) und wurden erforderlich, weil mit den Mittelabrufen eine Forderung in das Konto 1692000 Forderungen aus Transferleistungen gebucht wurde und damit die erforderlichen Umbuchung der bereits bestehenden Forderung unterblieb.

In Höhe der Wirtschaftsförderung von 192,5 T€ wurde zum 01.01.2016 eine Forderung aus ausstehendem Mittelabruf gebucht. Da es sich um einen indirekten Zuschuss handelt, war dieser in den ARAP zu buchen. Entsprechend Zweckbindung ist der ARAP ratierlich als Aufwand aufzulösen (hier 10 Jahre ab 01.01.2020). Die offene Umbuchung soll auskunftsgemäß 01.01.2020 erfolgen (Beginn der Wirtschaftsförderung).

Forderungen gegenüber Treuhänder DSK

Buchwert zum 01.01.2017	8.516.557,67 €
Zugänge	7.485.462,08 €
Abgänge	8.419.626,44 €
Buchwert zum 31.12.2017	7.582.393,31 €

Die Zugänge im Bilanzkonto beinhalten im Wesentlichen:

Städtebaufördermittel einschließlich kommunaler Miteleistungsanteil	6.248,6 T€
Bauherrenanteil für das Programm Rückführung Soziale Infrastruktur	521,7 T€
Ausgleichsbeiträge über das Programm Modellstadt	251,8 T€

Die wesentlichen Zugänge der Städtebaufördermittel beinhalten für die jeweiligen Programme:

Stadtumbau Aufwertung	3.980,0 T€
Soziale Stadt Sandow	1.217,0 T€

Rückführung Sozialer Infrastruktur 831,6 T€

Die Abgänge im Bilanzkonto beinhalten im Wesentlichen die im Haushalt der Stadt auf Basis der Jahresabrechnung der DSK umgebuchten Beträge:

- für die Investitionsmaßnahmen - Umbuchung in AiB
 - Tiefbau SK 0961200 3.635,4 T€
 - Hochbau SK 0961100 1.569,9 T€
- als Aufwand Produkt 051 511 040 2.025,4 T€
- als ARAP für Zuschüsse Investitionen Dritter SK 1912007 289,7 T€

6.1.1.6 Umlaufvermögen – Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kontengruppe 18

Liquide Mittel	31.12.2017	<u>540.525,71 €</u>
	31.12.2016	140.587,07 €

Zum 31.12.2017 ergibt sich laut Finanzrechnung ein Kassensollbestand i. H. v. 540.525,71 €. Dieses Ergebnis stimmt mit dem Betrag der Bilanzposition Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks überein.

Der Bestand an Zahlungsmitteln per 31.12.2017 hat sich im Vergleich zu den Endbeständen des Kassenjahres 2016 um 399,9 T€ erhöht (siehe auch Punkt 6.3.4).

Anhand der vorliegenden Saldenbestätigungen der betreffenden Kreditinstitute konnte die Übereinstimmung der Salden mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten zum 31.12.2017 festgestellt werden.

Neben den bestehenden Bankguthaben i. H. v. 531.380,71 € sind Hand- und Wechselgeldvorschüsse von insgesamt 9.145,00 € vorhanden, davon der Bestand der Stadtkasse mit 4.000,00 €.

6.1.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Kontengruppe 19

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017	<u>90.228.815,58 €</u>
	31.12.2016	91.121.193,57 €

Die Bildung der ARAP erfolgt zur Ermittlung des periodengerechten Jahresergebnisses. Die ARAP bilden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ab, die Aufwendungen der Folgeperiode darstellen. Für die ausgereichten Investitionszuschüsse u. a. an die Eigenbetriebe wird ein ARAP gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens aufwandsseitig aufgelöst. Die hierfür notwendige Verpflichtungsgrundlage soll per Vertrag oder Verwaltungsvereinbarung geschaffen werden. Die entsprechenden Regelungen wurden per Dienstanweisung durch den Oberbürgermeister zum 30.11.2016 erlassen. Eine Umsetzung erfolgte bis Mitte 2020 nur für den Sportstättenbetrieb.

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

RAP aus Zahlungen (inkl. Korrekturen)	31.12.2017	<u>3.800.446,02 €</u>
	31.12.2016	3.798.688,62 €

Zu den größten Positionen zählen die bereits für Januar 2018 ausgezahlten Kosten der Unterkunft mit 2.316,3 T€, die Beamtenbesoldung mit 467,2 T€, die Transferleistungen des Fachbereiches Soziales mit 642,5 T € und das Pflegegeld mit 97,9 T€.

RAP für Sportstättenbetrieb

Buchwert zum 01.01.2017		19.807.706,33 €
Zugang	147.488,29 €	
Auflösung	576.108,37 €	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>19.379.086,25 €</u>

Der Zugang bildet die gezahlten Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb ab. Im Wirtschaftsjahr sind vorrangig die Zugänge für das Paralympische Zentrum ausgewiesen. Die Auflösung des ARAP erfolgte entsprechend der Wertentwicklung des im SSB bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für Glad-House

Buchwert zum 01.01.2017		1.705.241,98 €
Zugang	8.920,11 €	
Auflösung	75.710,60 €	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>1.638.451,49 €</u>

Der Zugang bildet die gezahlten Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb ab. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des im Glad-House bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für Tierpark

Buchwert zum 01.01.2017		2.003.358,11 €
Zugang	19.875,00 €	
Auflösung	99.554,00 €	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>1.923.679,11 €</u>

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des im Tierpark bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für Cottbusverkehr

Buchwert zum 01.01.2017		9.140.036,83 €
Zugang	1.150.428,35 €	
Auflösung	645.520,95 €	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>9.644.944,23 €</u>

Der Zugang erfolgt im Wesentlichen aus weitergeleiteten Zuschüssen für das Klimagerechte Verkehrsmobilitätszentrum am Bahnhof mit 965,7 T€ und für Gleisanlagen in der Thiemstraße mit 173,8 T€.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des bei CV bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für DSK

Buchwert zum 01.01.2017		13.569.863,89 €
Zugang	289.688,11 €	
Abgang	96.465,56 €	
Auflösung	1.071.639,52 €	
	<u>1.168.105,08 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2017		12.691.446,92 €

Die wesentlichste Position beim Zugang betrifft das Programm Stadtumbau mit der Gesamtmaßnahme Sicherung Sanierung Erwerb in Höhe von 226,3 T€.

Die wesentlichsten Positionen bei den Auflösungen betreffen:

Programm Modellstadt	825,4 T€
Programm Rückbau	81,9 T€
Soziale Infrastruktur	
Programm Stadtumbau Aufwertung	72,1 T€

RAP für LWG

Buchwert zum 01.01.2017		20.975.706,52 €
Zugang	968.818,93 €	
Auflösung	740.393,51 €	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>21.204.131,94 €</u>

In diesem ARAP werden die an die LWG geleisteten Investitionszuschüsse nachgewiesen. Die Zugänge betreffen weitergeleitete Fördermittel im Wesentlichen für einen Staukanal am Bahnhof i. H. v. 442,4 T€ und für den Mischwassersammler in der Stadtpromenade i. H. v. 435,2 T€.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des bei der LWG bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für LWG Neuanschließer

Buchwert zum 01.01.2017		1.445.725,87 €
Auflösung	91.019,31 €	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>1.354.706,56 €</u>

Dieser ARAP bildet die an die LWG weitergeleiteten Kanalanschlussbeiträge von Neuanschließern ab. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des bei der LWG bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für LWG Altanschließer

Buchwert zum 01.01.2017		16.977.135,23 €
Zugang	60.679,54 €	
Auflösung	365.881,00 €	
Buchwert zum 31.12.2017		16.671.933,77 €

Dieser ARAP bildet die an die LWG weitergeleiteten Kanalanschlussbeiträge von Altanschließern ab. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des bei der LWG bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für Carl-Thiem-Klinikum

Buchwert zum 01.01.2017		843.026,68 €
Auflösung	33.934,20 €	
Buchwert zum 31.12.2017		809.092,48 €

In diesem ARAP werden die an das CTK geleisteten Investitionszuschüsse nachgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des beim CTK bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für Kommunales Rechenzentrum

Buchwert zum 01.01.2017		358.552,17 €
Zugang	265.090,70 €	
Auflösung	242.526,38 €	
Buchwert zum 31.12.2017		381.116,49 €

Der Zugang bildet die gezahlten Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb ab. Die wesentlichsten Zugänge betreffen die Anschaffung von Microsoft Lizenzen i. H. v. 153,9 T€ und die Anschaffung weiterer Lizenzen für die Software Prosoz i. H. v. 24,0 T€. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des im Kommunalen Rechenzentrum bilanzierten Anlagevermögens.

6.1.2 Passiva

6.1.2.1 Eigenkapital

Kontengruppe 20

Eigenkapital	31.12.2017	180.716.472,35 €
	31.12.2016	179.923.778,93 €

Gemäß § 57 Abs. 4 KomHKV untergliedert sich das kommunale Eigenkapital in die Posten:

- Basis-Reinvermögen
- Rücklagen aus Überschüssen
- Sonderrücklage
- Fehlbetragsvortrag

Die Stadt Cottbus/Chósebuz hat zum Bilanzstichtag keine Rücklagen aus Überschüssen und Sonderrücklagen ausgewiesen.

Der prozentuale Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme) ist leicht gesunken und beträgt 18,72 % (Vorjahr 18,8 %; EÖB 33,82 %). Die insgesamt positive Entwicklung liegt im positiven Jahresergebnis begründet. Demgegenüber hat sich der Passivtausch in die Rückstellung für die Nachsorgephase der Deponie negativ auf die Quote im JA 2017 ausgewirkt. Die Rückstellung für die Nachsorgephase der Deponie fehlte in der Eröffnungsbilanz und wurde nach Hinweisen des RPA korrigiert.

Basis-Reinvermögen	31.12.2017	262.808.060,85 €
	31.12.2016	278.338.838,96 €

Durch die Stadt wurden 2017 folgende Berichtigungen vorgenommen:

Buchwert zum 01.01.2017		278.338.838,96 €
Zugänge	454.395,09 €	
Abgänge	15.985.173,20 €	
Buchwert zum 31.12.2017		262.808.060,85 €

Per Saldo ist das Basis-Reinvermögen der Stadt erneut gesunken und zwar um 15.530,8 T€ zum Vorjahreswert. Hauptbestandteil der Korrektur ist die fehlende Rückstellung für die Nachsorgephase der Deponie über 15.831,0 T€. In der Anlage 3 des Anhangs zum JA sind alle Veränderungen aufgeführt und kurz begründet.

Die Zahlen der beschlossenen EÖB und die Veränderungen ab 2011 werden ebenfalls dargestellt. Nach wie vor fehlen die Veränderungen aus dem JA 2010, sodass bislang keine vollständige Fortschreibung der EÖB ermittelt bzw. vorgelegt werden kann.

Wir wiederholen unseren Hinweis aus den Vorjahren, dass mit Ablauf der Korrekturmöglichkeit gem. § 141 Abs. 6 BbgKVerf eine vollständige Fortschreibung der EÖB vorliegen soll.

Rücklagen aus Überschüssen	31.12.2017	0,00 €
	31.12.2016	0,00 €

Gem. § 25 KomHKV ist die Gemeinde verpflichtet, Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Die Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse 2013 sowie 2015 bis 2017 sowie der außerordentlichen Ergebnisse 2011 - 2015 mussten gemäß § 26 KomHKV zur Fehlbetragsreduzierung eingesetzt werden. Eine Rücklagenbildung war somit nicht möglich.

Fehlbetragsvortrag

Die in der Bilanz per 31.12.2017 ausgewiesenen Fehlbeträge ermitteln sich aus den Abschlüssen der Ergebnisrechnungen aller Haushaltsjahre seit der Einführung der doppelten Haushaltsführung und mindern das Eigenkapital.

Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	31.12.2017	-68.096.280,79 €
	31.12.2016	-95.703.904,90 €

Der Zugang i. H. v. 27.607,6 T€ entspricht dem ordentlichen Ergebnis 2017 (Überschuss).

Entwicklung der Fehlbeträge seit	2010	- 48.767.714,45 €
	2011	- 47.897.877,85 €
	2012	- 10.139.634,11 €
	2013	5.388.366,64 €
	2014	-1.021.296,29 €

2015	3.368.730,36 €
2016	908.694,42 €
2017	27.607.624,11 €
Summe Doppik:	-68.096.280,79 €

Weitere Ausführungen zum ordentlichen Überschuss 2017 finden sich unter Ziffer 6.2.1 dieses Berichtes.

Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	31.12.2017	-18.200.916,61 €-
	31.12.2016	-2.711.155,13 €

Der Fehlbetrag aus dem außerordentlichem Ergebnis beläuft sich in 2017 auf 15.489,8 T€. Das außerordentliche Ergebnis 2017 umfasst Erträge (41.633,3 T€) und Aufwendungen (54.076,5 T€) aus der Rückzahlung von Kanalanschlussbeiträgen.

6.1.2.2 Sonderposten

Kontengruppe 23

Sonderposten	31.12.2017	<u>346.122.592,27 €</u>
	31.12.2016	383.151.263,95 €
Sonderposten aus Zuweisung der öffentlichen Hand	31.12.2017	<u>293.836.823,90 €</u>
	31.12.2016	289.906.147,72 €
Buchwert zum 01.01.2017		289.906.147,72 €
Zugänge	2.261.600,33 €	
Umbuchungen	<u>15.617.948,70 €</u>	
	17.879.549,03 €	
Abgänge	2.347.315,98 €	
Ertragswirksame Auflösungen	11.601.250,88 €	
Umbuchungen der Auflösungen	<u>305,99 €</u>	
	13.948.872,85 €	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>293.836.823,90 €</u>

Die wesentlichen Zugänge betreffen:

Cottbusverkehr GmbH	1.784,7 T€	Fördermittel des üÖPNV vom LBV
---------------------	------------	-----------------------------------

Die wesentlichen Umbuchungen betreffen maßnahmenbezogen:

Landesinvestitionspauschale 2017	4.850,9 T€	
Cottbusverkehr GmbH	2.277,8 T€	Gleisanlagen Bahnhofstr.
Regine-Hildebrandt-Grundschule Haus A	3.577,3 T€	RSI und KSI
Verkehrszeichenbrücken (6 Stück)	771,6 T€	LS

Auf Grund einer falschen Vorgangsbuchung, sind die Abgänge um 2.277,8 T€ zu hoch ausgewiesen. Betroffen ist die Übertragung der Gleisanlagen der Bahnhofstraße an die Cottbusverkehr GmbH, welche eine Umbuchung darstellt. Auswirkungen durch diese Buchung ergeben sich auf den Buchwert jedoch nicht.

In den Sonderposten fehlen Zugänge i. H. v. 458,7 T€, die in den Jahren 2014-2016 als Erträge gebucht wurden, sich jedoch auf aktiviertes/noch zu aktivierendes Anlagevermögen beziehen (Kutzeburger Mühle 329,5 T€, Sanierung Schweißgraben Maiberg 129,2 T€).

Die korrespondierenden Sonderposten zu den Festwerten wurden nicht überprüft.

Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	31.12.2017	<u>27.222.607,91 €</u>
	31.12.2016	70.307.546,24 €
Buchwert zum 01.01.2017		70.307.546,24 €
Zugänge	54.084.336,13 €	
Umbuchungen	857.915,68 €	
Umbuchungen der Auflösungen	305,99 €	
	<u>54.942.557,80 €</u>	
Abgänge	54.084.336,13 €	
Ertragswirksame Auflösungen	43.943.160,00 €	
	<u>98.027.496,13 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>27.222.607,91 €</u>

Die Zugänge und Abgänge in Höhe von jeweils 54,1 Mio. € resultieren aus Korrekturbuchungen zu den Kanalanschlussbeiträgen.

Bei den Umbuchungen in Höhe von 857,9 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Straßenausbaubeiträge.

Die ertragswirksamen Auflösungen betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge auf Grund der Abschaffung und Erstattung der Kanalanschlussbeiträge.

Die korrespondierenden Sonderposten zu den Festwerten wurden nicht überprüft.

Sonstige Sonderposten	31.12.2017	<u>25.063.160,46 €</u>
	31.12.2016	22.937.569,99 €
Buchwert zum 01.01.2017		22.937.569,99 €
Zugänge	25.007.912,78 €	
Abgänge	7.491.456,28 €	
Ertragswirksame Auflösungen	537.101,16 €	
Umbuchungen (Abgänge)	14.853.764,87 €	
	<u>22.882.322,31 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>25.063.160,46 €</u>

Die sonstigen Sonderposten setzten sich aus dem Bilanzkonto „sonstige Sonderposten“ und dem Bilanzkonto „erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ wie folgt zusammen:

Konto	Buchwert zum 31.12.2016	Buchwert zum 31.12.2017
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo	17.782.017,73 €	20.399.941,23 €
Sonstige SoPo	5.155.552,26 €	4.663.219,23 €

Die wesentlichen Zugänge betreffen:

Investive Schlüsselzuweisungen 2017	4.850,9 T€
Städtebaufördermittel DSK	3.021,7 T€
Neugestaltung Bahnhofsumfeld	2.638,1 T€
Mittelabruf KInvFG / FAG für EM KInvFG	1.835,8 T€
Mittelabruf Sanzebergbrücke	947,7 T€
Straßenbaubeiträge	780,8 T€
Mittelabruf Verkehrszeichenbrücken	771,6 T€
Mittelabruf Astrid-Lindgren-Grundschule	720,0 T€

In 2017 erfolgten Korrekturbuchungen für die vergangenen Jahre im Zusammenhang mit den ÖPNV-Zuwendungen des Landes. In Folge dieser Buchungen werden Zugänge in Höhe von 6.883,0 T€ und zeitgleich Abgänge in Höhe von 6.227,3 T€ dargestellt. Korrekterweise handelt es sich hierbei um Umbuchungen. Im Saldo ergibt sich eine Erhöhung des Sonderpostens um 655,7 T€.

Die Abgänge beinhalten einen wesentlichen Vorgang i. H. v. 709,5 T€ aus dem JA 2016, wo eine Korrektur einer Buchung für die Rückzahlung nichtverbraucher Fördermittel erfolgte. Der betreffende Sachverhalt ist im Jahr 2017 abschließend bearbeitet und damit erledigt.

Die Umbuchungen (Abgang) betreffen im Wesentlichen die endgültige Passivierung der Fördermittel im Rahmen der folgenden Inbetriebnahmen und die Landesinvestitionspauschale:

Landesinvestitionspauschale 2017	4.850,9 T€	
Regine-Hildebrandt-Grundschule Haus A	3.577,3 T€	RSI und KSI
Sanzebergbrücke	1.350,5 T€	ILB
Straßenbaubeiträge	863,4 T€	
Verkehrszeichenbrücken (6 Stück)	771,6 T€	LS

6.1.2.3 Rückstellungen

Kontengruppe 25

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2017	<u>52.570.725,92 €</u>
	31.12.2016	48.684.200,84 €

Angaben in €

	Stand am 01.01.2017	Inanspruch- nahme	Auflö- sung	Zuführung	Stand am 31.12.2017
Pensionsrückstellungen	35.341.770,04			2.591.649,00	37.933.419,04
Beihilferückstellungen	12.733.096,00			788.278,00	13.521.374,00
Rückstellungen für Frei- stellungsphase ATZ	482.614,45	77.236,38		583.834,46	989.212,53
Rückstellungen für Abfin- dungen/Rentenausgleich	126.720,35				126.720,35
	48.684.200,84	77.236,38		3.963.761,46	52.570.725,92

Tabelle 7: Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden durch einen Sachverständigen, der durch die Versorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes beauftragt wird, berechnet. Grundlage hierfür bildet die Meldung der Beamtenzahlen durch die Stadtverwaltung. Diese haben sich in der Jahresscheibe 2017 wie folgt entwickelt:

	01.01.2017	31.12.2017
Aktive Beamte	157	156
Versorgungsempfänger	60	67
insgesamt	217	223

Tabelle 8: Beamtenzahlen

In Abstimmung mit dem Finanzmanagement und anderen Kommunen Brandenburgs wurde ab 2015 die vereinfachte Buchung der Pensions- und Beihilferückstellungen auf das zentrale Verwaltungsprodukt vereinbart und auch umgesetzt.

Das Ministerium des Innern und für Kommunales erachtet es als ausreichend, für die Rückstellungen den jeweiligen Erhöhungs- bzw. Verminderungsbetrag als Zuführung bzw. Inanspruchnahme auszuweisen. Die diesbezügliche Buchungsweise wurde mittels o. g. Vereinbarung ebenfalls abgestimmt.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen beinhalten Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände aus den Verträgen nach dem Blockmodell. Eine produktbezogene Aufteilung des Rückstellungsbestandes wurde vorgelegt, wird jedoch nicht als ausreichende Untersetzung der Rückstellung angesehen, da hier grundsätzlich auf den einzelnen ATZ-Vertrag abzustellen ist. Aufgrund des Abschlusses von 8 neuen ATZ-Verträgen und den 17 Verträgen in der Arbeitsphase (Ansammlung Erfüllungsrückstände) erhöhte sich die Rückstellung weiter.

Die Rückstellungen für Abfindungen und Rentenausgleich hat sich im HHJ 2017 nicht verändert. Seitens des FB Verwaltungsmanagement wurde der verbleibende Betrag von 126,7 T€ mit den Abfindungszahlungen in 2018 begründet. Die Abfindungen in 2018 i. H. v. 237,0 T€ sind jedoch teilweise Personalaufwand und Verbindlichkeiten in 2017. Die Rückstellung wäre in 2017 vollständig aufzulösen gewesen.

Kontengruppe 26

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	31.12.2017	25.184.001,92 €
	31.12.2016	9.748.608,59 €
Buchwert zum 01.01.2017		9.748.608,59 €
Korrektur EÖB (Nachsorgephase)	15.830.598,40 €	
Zuführung	362.020,31 €	
	<u>16.192.618,71 €</u>	
Inanspruchnahme	757.225,38 €	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>25.184.001,92 €</u>

Die Deponie Saspow wird zum Nachweis der Deponiefolgekosten in den Restabfallgebühren als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Korrektur der EÖB erfolgte aufgrund eines Hinweises des RPA, da die 30-jährige Nachsorgephase bisher nicht in der Kalkulation der Rückstellung enthalten war. Die Zuführung ergibt sich rechnerisch aus der Kalkulation 2018. Die Inanspruchnahme spiegelt die Teilergebnisrechnung 2017 des Produktes 053 537 030 (Rekultivierung und Nachsorge Siedlungsabfalldeponie Cottbus/Chósebuz) wider.

Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	31.12.2017	2.309.337,57 €
	31.12.2016	2.342.014,05 €
Buchwert zum 01.01.2016		2.342.014,05 €
Zuführung	36.570,46	
Inanspruchnahme	69.246,94 €	
Buchwert zum 31.12.2016		2.309.337,57 €

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten wurden für zwei Maßnahmen gebildet:

Die RS für Abbruchkosten auf dem TIP-Gelände verringert sich durch die Inanspruchnahme i. H. v. 31,4 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 1.864,6 T€. Durch das RPA wurde bereits mit Prüfvermerk zum JA 2012 eine genauere Überprüfung der Werthaltigkeit der Rückstellung gefordert. Unserer Forderung zum JA 2017 zur konkreten Untersetzung der Rückstellungshöhe wurde seitens der Verwaltung erst mit Schreiben vom 30.09.2020 insofern nachgekommen, dass abschließende Ausführungen zur möglichen Verwendung der Rückstellung gemacht wurden. In der Rechtsprechung und dem Bewertungsleitfaden des Landes Bbg. werden strenge Anforderungen an Altlastenrückstellungen gestellt. Es müssen konkrete rechtliche Verpflichtungen oder behördliche Anordnungen zur Altlastensanierung vorliegen. Die Erläuterungen der Verwaltung erfüllen diese Anforderungen jedoch nicht. Abstimmungsgemäß erfolgt daher im HHJ 2018 die ergebnisneutrale Ausbuchung der Rückstellung als Korrektur der EÖB.

Die RS für die Sanierung der Altlastenverdachtsfläche des ehemaligen Potsdamer Chemiehandels wurde 2017 mit 37,9 T€ in Anspruch genommen. Außerdem erfolgte eine Zuführung von 36,6 T€. Der Rückstellungsbestand zum 31.12.2017 beträgt hierfür 444,7 T€.

Kontengruppe 27

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	31.12.2017	1.028.469,26 €
	31.12.2016	1.905.671,50 €
Buchwert zum 01.01.2017		1.905.671,50 €
Zuführung	1.031.944,02 €	
Inanspruchnahme	1.582.123,41 €	
Auflösung	327.022,85 €	
	1.909.146,26 €	
Buchwert zum 31.12.2017		1.028.469,26 €

Von den zum 31.12.2016 ausgewiesenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden 83 % (1.582,1 T€) in Anspruch genommen.

Im HHJ 2017 erfolgten ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen i. H. v. 327,0 T€. Dies resultiert hauptsächlich aus der Auflösungen von Rückstellungen vom FB Grün- und Verkehrsflächen (132,6 T€) und FB Immobilien (118,9 T€).

Die wesentlichen Summen der Inanspruchnahme und Zuführung spiegeln sich dabei in den Produkten der Stadt wie folgt wieder.

Inanspruchnahme der Rückstellung aus 2016:	
Kitas freie Träger und Dritte mit Bedarfsplan - 036 365 020	
Unterhaltung Gebäude/Betriebsvorrichtungen	330,9 T€
Astrid-Lindgren-Grundschule - 021 211 010 005	
Unterhaltung Gebäude	299,0 T€

Stiftung Fürst-Pückler-Museum und Park Branitz - 071 711 011	
Unterhaltung Gebäude/Betriebsvorrichtungen/Brücken/sonst. Vermögen	257,4 T€
Schulen des zweiten Bildungsweges - 023 235 010 001	
Unterhaltung Gebäude - Turnhalle Gartenstraße	146,9 T€
Zuführungen zur Rückstellung 2017:	
Kitas freie Träger und Dritte mit Bedarfsplan - 036 365 020	
Unterhaltung Gebäude/Grundstück	467,6 T€
Bauhausschule - 022 221 010 005	
Unterhaltung Gebäude/Betriebsvorrichtungen	100,0 T€

Grundsätzlich gilt:

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung im nachfolgenden Haushaltsjahr beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Es ist gesetzlich fixiert, dass die Aufwendungen in ihrer Eigenart genau zu umschreiben, am Abschlussstichtag einzeln zu bestimmen und wertmäßig zu beziffern sind. Außerdem muss die Durchführung der Maßnahme im Folgejahr wahrscheinlich oder sicher sein.

Die Rückstellung ist vollständig aufzulösen, wenn die Maßnahme, für die eine Rückstellung gebildet worden ist, im Folgejahr nicht durchgeführt wird oder nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Kontengruppe 28

Sonstige Rückstellungen	31.12.2017	15.931.019,42 €
	31.12.2016	15.278.922,54 €

Angaben in €

	Stand am 01.01.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2017
Ungew. Vb. i. R. Fi nanzausgl. u. v. Steu erschuldverh.	2.237.600,00	2.153.290,08	6.577,25	823.650,00	901.382,67
drohende Verpfl. aus anh. Gerichtsverf.	4.862.502,93	337.655,69	2.753.993,58	2.072.818,14	3.843.671,80
Ungew. Verpfl. die vo Bilanzstichtag wirtsch begründet wurden	1.182.601,54	7.533,87	142.067,67	2.242.961,24	3.275.961,24
Sonst. RS, die durch Gesetz o. VO zuge lassen sind	5.070.408,34	2.615.907,60	0,00	1.786.436,48	4.240.937,22
Rückstellungen fü Resturlaub, Gleitzeit	1.925.809,73	145.334,26	76.117,77	1.964.708,79	3.669.066,49
	15.278.922,54	5.259.721,50	2.978.756,27	8.890.574,65	15.931.019,42

Tabelle 9: Zusammensetzung und Entwicklung sonstiger Rückstellungen

Die sonstigen RS sind gegenüber dem Vorjahr um 652,1 T€ gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf die Erhöhung der Rückstellungen für Resturlaub und Gleitzeit (1.743,3 T€), die sich überwiegend aus dem Urteil zur Mehrarbeitsvergütung der Feuerwehrbeamten ableitet (+1.670,0 T€) und die Bildung von Rückstellung durch den Sozialbereich aufgrund von Feststellungen des RPA (1.894,2 T€) zurückzuführen. Demgegenüber steht die Reduzierung der

Steuerrückstellungen (1.336,2 T€) und der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (1.018,8 T€).

Die Inanspruchnahme bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen betreffen die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für Kapitalertragsteuern für die CMT mit 1.707,5 T€ und die EGC mit 106,9 T€, sowie die Inanspruchnahme der Rückstellung für die Körperschaftssteuer der LWG 2016 in Höhe von 338,9 T€.

Gleichzeitig erfolgte eine Zuführung für die Körperschaftssteuer der LWG für das Jahr 2017 in Höhe von 823,7 T€.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind gegenüber dem JA 2016 um 1.018,8 T€ auf 3.843,7 T€ gesunken. Den Hauptanteil dieser RS wird wie in den Vorjahren durch das Rechtsamt (63,5 %, Vorjahr: 98,3 %) ausgewiesen. Durch das Rechtsamt kann die Nachsteuerung bei verschiedenen Verfahren und damit die Rückstellungshöhe nicht mehr nachvollziehbar untersetzt werden. Die Dokumentation ist spätestens zum JA 2020 nachvollziehbar aufzuarbeiten.

Die erhebliche Veränderung des prozentualen Anteils des Rechtsamtes im Vergleich zum Vorjahr liegt in der Rückstellungsbildung des Jugendamtes begründet. Im JA 2017 wurden nach der Prüfung des RPA 1.310,2 T€ für Klageverfahren im Bereich der Kindertagespflege eingestellt.

Die Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, haben sich im JA 2017 auf 3.276,0 T€ erhöht. Ursächlich dafür sind die Zuführung für die Rückstände bei der Prüfung der vorliegenden Zuschussabrechnungen der freien Kita-Träger (622,0 T€) und die Zuführung für die Niederschlagswasserabgabe (318,0 T€). Im Ergebnis der Prüfung des JA 2017 wurden weitere Rückstellungen über 955,0 T€ für ausstehende Abrechnungen für Krankenhilfe sowie 317,2 T€ für Verpflichtungen des Jugendamtes, die sich aus Zuständigkeitswechseln zwischen den örtlichen Trägern der Jugendhilfe ergeben gebildet.

Bei den zum 31.12.2017 ausgewiesenen Rückstellungen, die durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind, handelt es sich ausschließlich um Rückstellungen für die Gebührenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen (KRE).

Zu den größten Positionen zählen die Überdeckungen in den Bereichen Abwasserbeseitigung (2.578,8 T€) und Abfallbeseitigung (633,9 T€).

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.743,3 T€ erhöht. Im Wesentlichen ergibt sich die Erhöhung aus der Zuführung von 1.598,6 T€ für die Mehrarbeitsvergütung für Berufsfeuerwehrbeamte auf Grund eines Gerichtsurteils.

6.1.2.4 Verbindlichkeiten

Kontengruppe 32

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31.12.2017	11.304.974,00 €
	31.12.2016	14.056.097,71 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2017		14.056.097,71 €
Abgänge: planmäßige Kredittilgungen	2.398.765,96 €	
Rückzahlung K II-Mittel an ILB	352.357,75 €	
	<u>2.751.123,71 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>11.304.974,00 €</u>

Für das HHJ 2017 wurden in der Haushaltssatzung keine Kreditaufnahmen festgesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus planmäßigen Kredittilgungen per 31.12.2017 bestehen gegenüber einer Kreditbank (4,9 Mio. €) und einer Investitionsbank (6,4 Mio. €) und sind durch Jahreskontoauszüge (Saldenbestätigungen) der Banken nachgewiesen. Gemäß vorliegendem Tilgungsplan reduzieren sich die Verbindlichkeiten mit dem Jahresabschluss 2025 auf „Null“.

Bei der Position Rückzahlung K II-Mittel an ILB handelt es sich um den 10-prozentigen Eigenmittelanteil der Kommune (2.114,2 T€) an der Förderung aus dem Konjunkturpaket II, der vom Land vorfinanziert wurde. Mit dem Jahresabschluss 2017 ist die Rückzahlung abgeschlossen.

In 2017 wurde der Haushalt mit Zinszahlungen für die Kredite i. H. v. 374,0 T€ belastet.

Kontengruppe 33

Verbindlichkeiten aus der Aufnahme	31.12.2017	262.600.000,00 €
von Kassenkrediten	31.12.2016	252.100.000,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2017		252.100.000,00 €
Kreditaufnahmen	975.500.000,00 €	
Kredittilgungen	965.000.000,00 €	
Buchwert zum 31.12.2017		262.600.000,00 €

Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten sind im Vergleich zum Vorjahr um 10.500,0 T€ angestiegen.

Die Laufzeit der Kassenkredite beträgt i. d. R. bis zu 1 Jahr. Darüber liegende Laufzeiten wurden nicht vereinbart. Die aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2017 vorhandenen Verbindlichkeiten sind in 2018 ausgeglichen. Insgesamt unterhielt die Stadt Cottbus im Haushaltsjahr 2017 zu 6 Kreditinstituten Geschäftsbeziehungen aus Kassenkreditaufnahmen.

Die bestehenden Verpflichtungen aus Kassen- bzw. Liquiditätskrediten sind durch Jahreskontoauszüge (Saldenbestätigungen) der Banken nachgewiesen.

Im Durchschnitt betrug der Zinssatz in 2017 aus der Aufnahme von Kassenkrediten 0,018 Prozent.

Kontengruppe 34

Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2017	<u>13.406.486,16 €</u>
	31.12.2016	14.412.091,86 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2017		14.412.091,86 €
Zugänge: diverse Leasinggeschäfte	114.338,96 €	
Abgänge: planmäßige Kredittilg. Bäderzentrum Lagune	752.768,18 €	
planmäßige Kredittilg. Schulstandort Muskauer Platz 1a (Carl-Blechen-GRS)	252.837,40 €	
diverse Leasinggeschäfte (PKW)	114.339,08 €	
	<u>1.119.944,66 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2017		13.406.486,16 €

Für v. g. Verbindlichkeiten sind 2017 Zinszahlungen von 604,3 T€ angefallen.

Die offenen Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, umfassen per 31.12.2017 im Wesentlichen den Immobilien-Mietvertrag für das Bäderzentrum „Lagune“ mit rd. 9,2 Mio. € und die Restkaufgelder für das Vorhaben Sanierung Schulstandort Muskauer Platz mit rd. 4,2 Mio. €.

Kontengruppe 35

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017	<u>3.955.130,11 €</u>
	31.12.2016	<u>4.407.846,73 €</u>

Die zum 31.12.2017 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen (LuL) haben sich ggü. dem Vorjahr um 452,7 T€ reduziert. Von dem ausgewiesenen Bestand der Verbindlichkeiten aus Zahlungsverpflichtungen zum 31.12.2017 sind 3.606,8 T€ im Jahr 2018 fällig.

Im JA 2017 resultieren die wesentlichsten Verbindlichkeiten aus LuL aus Leistungen für die Abfallbeseitigung und Straßenreinigung (398,6 T€), für die Errichtung des Klimagerechten Mobilitätszentrums (151,0 T€) sowie für Bewachungsleistungen (143,0 T€). Diese Verbindlichkeiten wurden zeitnah Anfang 2018 ausgeglichen.

Kontengruppe 36

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2017	<u>3.710.108,48 €</u>
	31.12.2016	<u>2.589.124,81 €</u>

Der Vergleich mit dem JA 2016 zeigt, dass sich die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zum 31.12.2017 um 1.121,0 T€ erhöht haben. Im JA 2017 weisen insgesamt Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i. H. v. 2.766,2 T€ eine Fälligkeiten für das Jahr 2018 aus.

Die wesentlichsten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen im JA 2017 sind auf Leistungen nach dem SGB VIII zurückzuführen. So ergeben sich aus den wesentlichsten Verbindlichkeiten ggü. Einzelpersonen nachfolgende Schwerpunkte,

- Erstattungen an andere Gemeinden für Hilfeleistungen nach dem SGB VIII (775,8 T€)
- Zahlungsverpflichtungen ggü. Trägern von Einrichtungen für Hilfeleistungen nach SGB VIII (630,6 T€)

- Kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters gemäß § 46 SGB II (133,1 T€).

Der Ausgleich dieser Verbindlichkeiten erfolgte zeitnah im Jahr 2018.

Kontengruppe 35 und 36

Die Verbindlichkeiten gegenüber den kommunalen Unternehmen sind nach den Vorschriften der KomHKV zur Bilanzgliederung in gesonderten Bilanzpositionen auszuweisen.

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	31.12.2017	680.358,90 €
	31.12.2016	1.012.172,30 €

	Buchwert zum 01.01.2017	Buchwert zum 31.12.2017
Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen aus LuL*	251.629,65 €	267.283,30 €
Gewährleistungseinbehalte SSB	40.829,75 €	13.643,15 €
Verb. aus Transferleistungen ggü. Sondervermögen*	719.712,90 €	399.432,45 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 10: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Die Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus vielen Einzelverbindlichkeiten ggü. den städtischen Eigenbetrieben zusammen. In Summe betreffen 120,0 T€ die Leistungen des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen und 127,1 T€ Leistungen des Kommunalen Rechenzentrums.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ggü. Sondervermögen betreffen z. B. 247,9 T€ Zuschüsse an den Sportstättenbetrieb und 48,0 T€ Zuschüsse an den Tierpark.

Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	31.12.2017	1.578.898,72 €
	31.12.2016	3.863.120,36 €

	Buchwert zum 01.01.2017	Buchwert zum 31.12.2017
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen aus LuL*	394.827,92 €	477.882,52 €
Verb. aus Transferleistungen ggü. verbundenen Unternehmen*	3.468.292,44 €	1.101.016,20 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten und der Betriebe wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 11: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem viele Einzelbeträge ggü. den Stadtwerken Cottbus GmbH aus den Stromabrechnungen. Zu den größten Posten bei den Transferleistungen gehört der Verlustausgleich und die Pacht ggü. der Gebäudewirtschaft Cottbus mbH aus der Badbetreuung Lagune für das Jahre 2017 mit 958,5 T€.

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	31.12.2017	1.789.613,44 €
	31.12.2016	762.339,90 €

	Buchwert zum 01.01.2017	Buchwert zum 31.12.2017
Verbindlichkeiten ggü. sonstigen Beteiligungen aus LuL*	46.054,95 €	40.922,77 €
Verb. ggü. Beteiligungen Festpreis LWG	711.127,24 €	1.301.108,14 €
Verb. aus Überzahlung Konzessionsabgaben	5.157,71 €	5.157,71 €
Verb. ggü. Beteiligungen aus Transferleistungen	0,00 €	442.424,82 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 12: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen

Die Verbindlichkeit ggü. der LWG in Höhe von 1.301,1 T€ ergibt sich aus der Abrechnung der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2017. Die Transferverbindlichkeit betrifft die Weiterleitung von Fördermitteln in Höhe von 442,4 T€ an die LWG für den Staukanal zum Vorhaben Klimagerechtes Mobilitätszentrum Bahnhof Cottbus/Chóseebuz.

Kontengruppe 37

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2017	<u>14.372.826,18 €</u>
	31.12.2016	<u>13.153.598,91 €</u>

In dieser Bilanzposition sind verschiedene sonstige Verbindlichkeiten zusammengefasst, die keiner anderen Kontengruppe zugeordnet werden können. Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.219,2 T€ erhöht. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten (kreditorische Debitoren 603,2 T€) und Verbindlichkeiten aus UVG (428,3 T€) zurückzuführen. Die Erhöhung der kreditorischen Debitoren begründet sich im Konto Beiträge mit den Rückzahlungen der Kanalananschlussbeiträge. Im Konto Verbindlichkeiten aus UVG ist die Erhöhung auf den Ausweis der bereits eingezahlten Erstattung des Landes für die Auszahlung der Unterhaltsvorschussleistungen für den Monat 01/2018 (345,3 T€) als Verbindlichkeit zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses.

Die nachfolgende Übersicht stellt wesentliche Konten dar:

	Buchwert zum 01.01.2017	Buchwert zum 31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern und Dritten*	231.160,64 €	322.774,54 €
Verbindlichkeiten Finanzamt (Personalkosten)	1.003.653,88 €	1.078.083,45 €
Gewährleistungs-/Sicherheitseinbehalte	457.502,64 €	438.495,91 €
Vermögensrechtliche Ansprüche – Grundstücke –	349.897,79 €	349.897,79 €
Verbindlichkeiten aus UVG	7.188.964,05 €	7.617.250,53 €
Verbindlichkeiten aus anstehenden Schlussrechnungen	1.161.222,68 €	1.361.848,97 €
Sonstige Verbindlichkeiten (kreditorische Debitoren)	1.181.362,32 €	1.784.518,12 €
Ungeklärte Verbindlichkeiten*	822.523,78 €	668.207,14 €

*unter Berücksichtigung Korrekturkonto

Tabelle 13: Wesentliche Positionen - sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten und Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind im Haushalt der Stadt Cottbus/Chóseebuz durchlaufende Gelder. Zwischen dem Bestand der Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem UVG muss daher Übereinstimmung bestehen. In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Differenz zwischen den Forderungen und Verbindlichkeiten seit der Eröffnungsbilanz aufgezeigt.

	Buchwert zum 31.12.2010	Buchwert zum 31.12.2014	Buchwert zum 31.12.2016	Buchwert zum 31.12.2017
Verbindlichkeiten UVG	3.745,5 T€	6.517,7 T€	7.189,0 T€	7.617,3 T€
Verbindlichkeiten UVG insgesamt	3.745,5 T€	6.517,7 T€	7.189,0 T€	7.617,3 T€
Forderungen § 7 UVG (SK 1791800)	3.666,5 T€	6.152,8 T€	6.817,8 T€	6.919,8 T€
Forderungen § 5 UVG (SK 1791801)	34,3 T€	63,0 T€	79,4 T€	-274,4 T€
Forderungen aus UVG (Korrektur) (SK 1791803)	0,00 €	4,1 T€	4,1 T€	4,1 T€
Forderungen UVG	3.700,8 T€	6.219,9 T€	6.901,3 T€	6.649,5 T€
Forderungen UVG ggü. Land (SK 1791802)	7,0 T€	306,5 T€	275,4 T€	418,1 T€
Differenz zw. Verbindlichkeiten/Forderungen UVG (ohne Forderung ggü. Land)	44,7 T€	297,8 T€	287,7 T€	967,7 T€

Tabelle 14: UVG - Entwicklung der Buchwerte und Erhöhung der Differenz Forderungen/Verbindlichkeiten

Im JA 2017 ist die Differenz zwischen den Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem UVG stark angestiegen. Der Forderung zur vollständigen Aufklärung und Bereinigung der Differenzen durch entsprechende Korrekturbuchungen, die bereits seit den letzten geprüften Jahresabschlüssen bestehen, ist somit wiederholt nicht nachgekommen worden.

Ein grundlegendes Problem stellen dabei die fehlenden Buchungen ggü. dem Land Brandenburg im Verrechnungskonto UVG Überzahlungen dar. Die Einzahlungen aus der Rückforderung der Überzahlungen der Unterhaltsleistungen werden mit den geforderten Erstattungen für die ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen (Forderungen ggü. Land) verrechnet. Eine Nachbuchung der bisher erfolgten Verrechnungen ist bis zum Prüfungszeitpunkt immer noch nicht vorgenommen worden. Somit besteht seit der Prüfung des JA 2011 diese Forderung fort.

Der Saldo im Konto 1791801 weist zum JA 2017 keine Forderungen ggü. überzahlte Unterhaltsberechtigte nach § 5 UVG, sondern einen negativen Saldo¹⁴ i. H. v. 274,4 T€ aus. Dies ist auf eine fehlerhafte Buchung der Erstattungen des Landes Brandenburg für den geleisteten Unterhaltsvorschuss i. H. v. 345,3 T€ zurückzuführen. Entsprechend der vorgesehenen Buchungssystematik sind diese Erstattungen dem Konto Forderungen aus Transferleistungen zu zuordnen.

Als ein weiteres Problem sind die vorgenommenen Korrekturbuchungen¹⁵ der Forderungen, welche mit der Eröffnungsbilanz übernommen worden sind, aufgetreten. Diese Buchungen müssen nun ebenfalls rückwirkend bis zum Jahr 2010 ermittelt werden.

Es ist daher unbedingt notwendig, die Buchungsprozesse im Rahmen des IKS durch eine Buchungssystematik zu definieren, auf dieser Basis nunmehr zeitnah eine umfängliche Überprüfung der Konten und der Buchungen vorzunehmen und künftig eine regelmäßige Abstimmung vorzusehen. Im Zusammenhang mit der Einführung der Finanzsoftware H&H proDoppik sind die Buchungsprozesse neu zu definieren, da neue Konten eingerichtet worden sind.

¹⁴ Somit eine Verbindlichkeit

¹⁵ Sollabgang der Forderung

Gewährleistungen/Sicherheitseinbehalte

In dieser Position sind in Summe 132,8 T€ Verbindlichkeiten enthalten zu denen bis Dezember 2019 kein Ausgleich erfolgte. Davon betreffen 47,0 T€ Verbindlichkeiten, die bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz eingebucht wurden.

Verbindlichkeiten aus anstehenden Schlussrechnungen

Buchwert zum 01.01.2017		1.161.222,68 €
Zugänge	503.442,25 €	
Abgänge	302.815,96 €	
Buchwert zum 31.12.2017		1.361.848,97 €

Die Summe der Zugänge setzt sich aus positiven Zugängen und negativen Zugängen (Sollabgang) zusammen. Die wesentlichsten Zugänge/Sollabgänge wurden im Zusammenhang mit Abgrenzungen infolge Grundstücksveräußerung, Inbetriebnahme Straße der Jugend, Inbetriebnahme SKEiBB (Leitstelle Lausitz) sowie Inbetriebnahme Sanzebergbrücke gebucht. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme sind anstehende Schlussrechnungsbeträge in der AiB und auf dem Verbindlichkeitskonto zu verbuchen und bei Rechnungseingang als Sollabgänge wieder auszugleichen.

Zugänge im Bilanzkonto beinhalten im Wesentlichen:

Abgrenzungsbuchungen Grundstücksveräußerungen	437,9 T€
Ausstehende Rechnung Inbetriebnahme SKEiBB	112,9 T€
Ausstehende Rechnung Sanzebergbrücke	101,3 T€

Der Zugang i. H. v. 437,9 T€ betrifft zwei Grundstücksveräußerung seitens der Stadt wobei die Kaufpreiszahlung 2017 erfolgte, der Besitzübergang jedoch erst zum Januar 2018. Infolge dessen wurde in Höhe der Kaufpreiszahlung in 2017 eine Verbindlichkeit „anstehende Schlussrechnung“ gebucht, welche 2018 mit der Grundstücksübertragung ausgebucht wurde.

Die negativen Zugänge (Sollabgänge) beinhalten im Wesentlichen die Rücknahme der Abgrenzung der ausstehenden SR für die Straße der Jugend i. H. v. 192,9 T€.

Die Abgänge beinhalten im Wesentlichen die Rücknahme der Abgrenzung der ausstehenden SR Ludwig-Leichardt-Gymnasium (261,9 T€).

Kontengruppe 38

Erhaltene Anzahlungen	31.12.2017	2.680.101,99 €
	31.12.2016	2.925.935,22 €
Erhaltene Anzahlungen Treuhänder DSK		
Buchwert zum 01.01.2017		2.915.977,89 €
Zugänge	5.104.260,47 €	
Abgänge	5.350.093,70 €	
Buchwert zum 31.12.2017		2.670.144,66 €

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die erhaltenen Fördermittel für die Städtebauförderung i. H. v. 4.634,1 T€ und die vereinnahmten Ausgleichsbeiträge i. H. v. 167,8 T€.

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen Umbuchungen, welche dem Fördermittelanteil der in der Jahresabrechnung 2017 abgerechneten Einzelvorhaben entsprechen:

erhaltene Anzahlung auf Sonderposten (SK 2351000) für die in der Anlage im Bau abgerechneten Maßnahmen	2.992,4 T€
als Ertrag in die Ergebnisrechnung für die im Aufwand abgerechneten Maßnahmen	2.021,0 T€
Sonderposten DSK Investitionen Dritter	268,5 T€

Erhaltene Anzahlungen für TIP	31.12.2017	<u>9.957,33 €</u>
	31.12.2016	9.957,33 €

Der Bestand resultiert bereits aus dem Haushaltsjahr 2011. Auf eine Bereinigung des Kontos wird hingewiesen.

6.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Kontengruppe 39

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017	<u>7.243.131,05 €</u>
	31.12.2016	6.956.361,68 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

RAP aus Grabnutzung

Buchwert zum 01.01.2017		3.663.744,59 €
Zugang	695.766,87 €	
Auflösung	218.261,18 €	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>4.141.250,28 €</u>

Bei den Zugängen handelt sich um die abzugrenzenden Zahlungen für in 2017 erhobene Friedhofsgebühren für die Verleihung von Grabnutzungsrechten. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der jeweiligen Liegezeiten.

RAP aus Grabnutzung EÖB

Buchwert zum 01.01.2017		2.435.119,46 €
Auflösung	265.320,95 €	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>2.169.798,51 €</u>

In diesem PRAP werden die bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2010) erhobenen Friedhofsgebühren für die Verleihung von Grabnutzungsrechten dargestellt. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der jeweiligen Liegezeiten.

RAP aus Zahlungen vor dem Bilanzstichtag

Buchwert zum 01.01.2017		600.045,54 €
Zugang	699.640,86 €	
Auflösung	600.045,54 €	
Buchwert zum 31.12.2017		<u>699.640,86 €</u>

Es handelt sich hierbei um die Abgrenzung verschiedener Einzahlungen, deren Fälligkeit und Ertrag in das Jahr 2018 gehören. Hierzu zählen beispielhaft vorab eingezahlte Mieten, Elternbeiträge, Hundesteuern oder Kostenerstattungen aus Renten für Sozialhilfeleistungen.

6.2 Ergebnisrechnung

6.2.1 Ergebnisrechnung gesamt

Die Ergebnisrechnung entspricht in ihrer äußeren Form dem verbindlichen Muster nach § 54 KomHKV (siehe Anlage 2).

Die überwiegend negativen Ergebnisse der vergangenen Haushaltsjahre wurden mit der Erzielung von Überschüssen in den Jahren 2013 und 2015 sowie nun auch wieder 2017 vereinzelt unterbrochen. Mit Übergang zur doppelten Haushaltsführung ab 2010 schließen die Ergebnisrechnungen wie folgt ab:

2010	-48.920.220,77 €
2011	-47.409.986,90 €
2012	-8.814.599,52 €
2013	5.597.567,31 €
2014	-484.660,82 €
2015	3.419.301,38 €
2016	-1.802.460,71 €
2017	12.117.855,63 €
Gesamt	-86.297.204,40 €

Für 2017 wurde durch die Stadtverordneten ein Überschuss aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis von insgesamt 575.800 € beschlossen (StVV-Beschluss-Nr. I-006-26/17 vom 15.01.2017), welcher allerdings durch die Kommunalaussicht nicht genehmigt wurde.

Im JA 2017 wurden die Fehlbeträge entsprechend den Vorschriften des § 26 KomHKV passiviert.

6.2.2 Planvergleich und Mittelbewirtschaftung

Die Ergebnisrechnung ist das Resultat von produktorientierten Teilergebnisrechnungen mit dazugehörigen Unterprodukten, deren Bewirtschaftung im Rahmen von Budgets bzw. Deckungskreisen gemäß § 23 KomHKV erfolgte. Wertgrenzen und weitergehende Bewirtschaftungsregeln sind in den §§ 4 und 5 der Haushaltssatzung 2017 beschlossen worden.

Der § 23 Abs. 5 KomHKV bestimmt, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses führen darf. Dieser Grundsatz wird in 2017 eingehalten. Der von den Stadtverordneten beschlossene Überschuss von 17.273,1 T€ hat sich im Rahmen der Planfortschreibung um 374,2 T€ auf 17.647,3 T€ erhöht. Das tatsächliche Ergebnis stellt sich wiederum um 9.960,3 T€ besser dar, als im fortgeschriebenen Planansatz, was in erheblich geringeren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit begründet liegt. Der JA 2017 schließt mit einem ordentlichen Überschuss von 27.607,6 T€ und einem außerordentlichen Fehlbetrag von 15.489,8 T€ ab. Das Gesamtergebnis beläuft sich daher auf einen Überschuss von 12.117,9 T€.

Die fortgeschriebenen Ansätze des Ergebnis- und Finanzplans weichen von den durch die StVV beschlossenen Ansätzen bei den Aufwendungen/ Auszahlungen insgesamt wie folgt ab (Angaben in T€):

	StVV- Beschluss	Übertragung aus 2016	§ 70 und § 23	Fortgeschr. Ansatz	Differenz
Ordentliche Auf- wendungen	372.865,1		7.448,4	383.809,1	3.748,7
Außerordentliche Aufwendungen	18.211,0		41.633,3	60.097,3	0,0
Ausz. aus laufend. Verwaltungstätigkeit	352.589,9		1.307,5	353.245,9	-651,6
Ausz. aus Investiti- onstätigkeit	23.237,3	3.100,8	4.672,3	29.010,4	0,0

Tabelle 15: Planfortschreibungen 2017

Die Planfortschreibung ist bei den Aufwendungen und Auszahlungen neben über-/außerplanmäßigen Fortschreibungen auf die mit dem JA 2016 erfolgten Ermächtigungsübertragungen zurückzuführen. Die beschlossenen Übertragungen aus 2016 wurden den jeweiligen Ansätzen korrekt zugeordnet. Nach Hinweis des RPA wurden jedoch 2 Mio. € der Übertragung aus 2016 im HHJ 2017 in den Abgang gestellt, da eine erneute Übertragung nach § 24 (2) KomHKV Bbg unzulässig wäre. Die ausgewiesenen Differenzen zwischen beschlossenem Plan und den Planfortschreibungen konnten seitens der Verwaltung jedoch nicht erklärt werden.

Sofern die Überschreitungen der Planansätze für Aufwendungen und Auszahlungen (üpl. oder apl.) erheblich sind, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der StVV. Im Übrigen sind sie zur Kenntnis zu geben. Diese Berichterstattung an die Gremien unterblieb bisher und wurde erstmals im Februar 2020 für das Jahr 2019 vorgenommen. Die Festsetzung der Erheblichkeitsgrenzen erfolgte mittels § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung auf über 50.000 €:

- für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bezogen auf die Kontengruppe des jeweiligen Produktes.
- für investive Auszahlungen bezogen auf die zusätzlich benötigten Eigenmittel der Investitionsmaßnahme mit der jeweiligen Investitionsnummer.

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2017 wurden außer- und überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen i. H. v. insgesamt 296,1 T€ erforderlich. Eine Überschreitung der v. g. Erheblichkeitsgrenze erfolgte dabei nicht. Die Überschreitung der Planansätze für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen wurde im HHJ 2017 durch den Beigeordnete für Finanz- und Verwaltungsmanagement (vgl. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung) legitimiert.

Durch das RPA sollen entsprechend der internen Festlegungen Anträge ab 5 T€ vor Genehmigung durch den Beigeordneten geprüft werden. Bei zwei Anträgen (18,5 T€) war eine solche Prüfung nicht mehr möglich. Bei 6 Anträgen im Wertumfang von 171,2 T€ konnte die Unabweisbarkeit der Maßnahmen nicht durch das RPA bestätigt werden. 55,6 T€ wurden seitens des Kämmers dennoch genehmigt.

Im Rechenschaftsbericht wurden unter Ertragsentwicklung und -lage die nach § 59 Abs. 1 KomHKV geforderten erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen in komprimierter Form dargestellt. Aufgrund des Zeitablaufs wurden auch 2017 keine vollständigen Analysen und vollumfänglichen Erläuterungen aller wesentlichen Abweichungen vorgenommen. Es wurden nur die Ertrags- und Aufwandsarten des ordentlichen Ergebnisses insgesamt gegenübergestellt und mit ausgewählten Einzelpositionen untersetzt. Eine Erläuterung der erheblichen Abweichungen der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge fehlt. Von dieser vereinfachten Darstellung sollte mit der weiteren Aufholung der Jahresabschlüsse abgekommen werden (siehe hierzu auch Punkt 6.2.3).

Im Anhang zum JA wurden nach § 58 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV in verdichteter Form die Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung mit den Ergebnissen des Vorjahres verglichen und Abweichungen begründet.

§ 24 KomHKV regelt die Übertragbarkeit nicht verbrauchter Aufwendungen und Auszahlungen in das Folgejahr als sogenannte Ermächtigungen. Nach § 24 Abs. 5 KomHKV wurden diese Ermächtigungen dem JA als Anlage 1 zum Anhang beigefügt. Nach dieser Auflistung wurden im Aufwand Ermächtigungen von 249,2 T€ und für den investiven Bereich Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 1.669,4 T€ vorgetragen. Die Kreditgenehmigung des Landes Bbg. vom 04.10.2018 wurde mit der Auflage verbunden, dass eine detaillierte Berichterstattung des RPA zur Einhaltung der Regelungen des § 24 Abs. 2 und 3 KomHKV mit der Jahresabschlussprüfung 2017 erfolgt.

Begründet wurden die Übertragungen mit zweckgebundenen Einnahmen. Sofern Erträge oder Einzahlungen zweckgebunden sind, eröffnet § 24 Abs. 3 KomHKV die Möglichkeit der Ermächtigungsübertragung zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks bzw. bei Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung.

Bei der Mittelübertragung des Investitionszuschusses für Cottbusverkehr (1.238,6 T€) handelt es sich um jährliche Mittel, die nur für die Aufgabe ÖPNV zu verwenden sind, jedoch keine spezielle Zweckbindung haben. Eine Abrechnung erfolgt ggü. dem Land. Für 341,4 T€ konnten Bewilligungsbescheide vorgelegt werden, mit denen Ausgabeermächtigungen in den Jahren 2018-2020 bewilligt wurden. Welche Eigenmittelanteile dafür übertragen wurden, ist unzureichend dokumentiert. Folglich fehlt für 338,6 T€ die Begründung zur Übertragung. Die Dokumentation für die Übertragungen ist grundsätzlich zu überarbeiten.

Mit Runderlass des MIK vom 24.07.2013¹⁶ wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „die Regelungen zur Übertragbarkeit/Planfortschreibung nach § 24 KomHKV nicht anwendbar“ sind und „Planfortschreibungen aus nicht rechtskräftigen Haushaltsplänen [...] unzulässig“ sind. Gegen diesen Grundsatz hat die Stadt Cottbus/Chósebuz mit der Übertragung von 1.918,5 T€ zum wiederholten Mal verstoßen.

6.2.3 Begründung wesentlicher Planabweichungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschr. Planansatz 2017 € 5	Ergebnis 2017 € 6	Vergleich Sp. 5 / 6 € 7
2			
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.597.320,92	17.438.631,39	9.841.310,47
Finanzergebnis	10.049.954,00	10.168.992,72	119.038,72
ordentliches Jahresergebnis	17.647.274,92	27.607.624,11	9.960.349,19
außerordentliches Jahresergebnis	-16.950.300,00	-15.489.761,48	1.460.531,52
Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	696.974,92	12.117.855,63	11.420.880,71

Die wesentliche Abweichung wird mit 9.841,3 T€ im Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen:

¹⁶ Runderlass des MIK Nr. 1/2013 Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung vom 24.07.2013

1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Vergleich
390.186.302,97	389.250.739,87	-935.563,10

Wesentliche Abweichungen:

Steuern und ähnliche Abgaben	105.695.212,84	109.776.477,14	4.081.264,30
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.614.070,53	147.152.417,15	-9.461.653,38
Sonstige ordentliche Erträge	19.520.067,95	22.530.131,52	3.010.063,57

Begründung:

- Steuern und ähnliche Abgaben

+ 5.703,2 T€	Gewerbesteuer	Es gab im 2. Halbjahr 2017 bei zwei zahlungskräftigen Steuerzahlern Zugänge von insgesamt fast 5 Mio. €, mit welchen im Zuge der Planung nicht gerechnet wurde.
+ 1.016,4 T€	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	Die Planung erfolgte aufgrund der aktuellen Steuerschätzung des Landes Bbg. vom Nov. 2016. Die Abweichung vom ursprünglichen Planansatz entspricht lediglich + 3,1 %.

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- 6.959,9 T€	Bedarfszuweisung vom Land	Geplant waren entsprechend Beantragung beim Land ca. 15 Mio. € verteilt auf die Jahresscheiben 2016 sowie 2017. Mit ZWB des MIK vom 03.01.2017 genehmigte das MIK der Stadt Cottbus/Chósebuz letztlich eine Summe i. H. v. 7.874,5 T€, die in der Ergebnisrechnung 2016 wirksam wurde. Dies war der Stadt Cottbus/Chósebuz jedoch bei Beschlussfassung des Haushaltsplanes am 25.01.207 bekannt.
- 3.330 T€	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderbedarfsergänzungszuweisungen nach § 15 Bbg. FAG	Der im Plankommentar angeführte Bescheid lag dem RPA zur Prüfung nicht vor. Die Planabweichung ergibt sich aus der fehlenden Plananpassung durch die Verwaltung. Die Reduzierung der Zuweisung war bei Aufstellung des HH-Planes bereits bekannt.

- Sonstige ordentliche Erträge

- 4.688,5 T€	Erträge Auflösung/ Herabsetzung Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten Produkt 011 111 100	Es handelt sich hierbei um die geplante Auflösung der mit der EÖB gebildeten Rückstellung für Kanalanschlussbeiträge für stadteigene Grundstücke. Basis für die Auflösung ist der StVV-Beschluss II-013-24/16 v. 30.11.2016 zur Satzung über die Abschaffung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Stadt Cottbus/Chósebuz sowie der Erstattung bereits erhobener Kanalanschlussbeiträge. Mit dem JA 2016 wurde durch das RPA festgestellt, dass diese Auflösung im Jahr 2016 zu verbuchen ist. Auf Grund dessen ergibt sich nunmehr für 2017 eine Unterschreitung des Planansatzes für Erträge aus der Auflösung dieser Rückstellung.
+ 2.004,7 T€	Periodenfremde Erträge Hilfe für junge Volljährige/ Inobhutnahmen/ Eingliederungshilfe nach KJHG Produkt 036 363 040	Die Erträge resultieren überwiegend aus den Kostenerstattungen des Landes nach § 89d SGB VIII für die aufgewendeten Jugendhilfeleistungen der Stadt Cottbus/Chósebuz für umA's im Jahr 2016. Eine zeitnahe Bezifferung der Kostenerstattungen ggü. dem Land war auf Grund mehrerer Personalwechsel auf dieser Stelle auskunftsgemäß nicht möglich.
+ 1.915,4 T€	Erträge Auflösung Herabsetzung Rückstellung Gerichtsverfahren Produkt 011 111 070	Ein erheblicher Teil der Auflösung (1,5 Mio €) betrifft die gebildeten Rückstellungen für Altanschlößer, die nicht oder nur mit geringerem Wert in Anspruch genommen wurden.
+ 1.040,7 T€	Periodenfremde Erträge Steuern, allgemeine Zuweisungen Produkt 061 611 010	Die Planabweichung resultiert aus der Hochholungen von Niederschlagungen und der Schlussabrechnung der Sonderbedarfsergänzungszuweisung von 2016.
+ 902,8 T€	Periodenfremde Erträge - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Produkt 031 311 030	Gemäß den Regelungen im § 12 sowie § 13 AG-SGB XII gibt es zusätzliche Ausgleichszahlungen sowie einen nachträglichen Spitzenausgleich für Aufwendungen, die mit der Übertragung von Zuständigkeiten nach § 4 AG-SGB XII entstehen. Die Stadt Cottbus/Chósebuz hat auf dieser Grundlage für das Jahr 2016 mit Be-

			scheid vom 11.10.2017 eine Ausgleichszahlung i. H. v. 780,5 T€ sowie mit Bescheid vom 10.07.2017 eine Spitzenausgleichszahlung i. H. v. 685,2 T€ erhalten.
+ 596,4 T€	Periodenfremde Erträge Kitas freie Träger und Dritte mit Bedarfsplan Produkt 036 365 020		Aus der Prüfung der Abrechnungen der Zuschüsse zu den Betriebskosten an freie Träger von Kindertagesstätten für die Jahre 2012 bis 2015 wurden bei verschiedenen Trägern mit den endgültigen Bescheiden Rückforderungen festgesetzt. An der Aufholung der Bearbeitungsrückstände wird seit mehreren Jahren gearbeitet. Daher wurde im Jahr 2017 durch das Team PoC in einer Prozessanalyse nach Ursachen und Lösungen im Verfahren der Bezuschussung der Betriebskosten nach KitaG gesucht.
+ 362,8 T€	Erträge Zuschreibung Vermögensgegenstände Bahnhofsbrücke Produkt 054 541 010		Im Jahr 2017 erfolgten erstmals Zuschreibungen bei Brücken infolge von Substanzverbesserungen durch Sanierungsmaßnahmen in Vorjahren. Einen Planansatz gab es dafür nicht.
+ 300,3 T€	Periodenfremde Erträge Ausländerangelegenheiten Produkt 012 122 070		Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Nachzahlung der Abrechnung der ausländerbehördlichen Aufgaben und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten vom Landkreis Spree-Neiße in Höhe von 293,7 T€ für das Jahr 2016 im November 2017.

2. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Vergleich
382.588.982,05	371.812.108,48	-10.776.873,57

Wesentliche Abweichungen:

Versorgungsaufwendungen	3.845.466,34	1.821.356,29	-2.024.110,05
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.697.440,55	39.303.843,12	-3.393.597,43
Transferaufwendungen	145.312.649,62	141.604.848,83	-3.307.800,79

- Versorgungsaufwendungen

-2.210,8 T€	Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub & Gleitzeitüberhänge Produkt 012 126 010	Zum 31.12.2016 belief sich der Bestand der Rückstellung über alle Produkte lediglich auf 1,9 Mio. €. Ein Planansatz über die Inanspruchnahme in der geplanten Höhe war daher nicht plausibel.
-------------	---	---

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- 474,1 T€	Unterhaltung Gebäude einschließlich Betriebsvorrichtungen KITAS Produkte 036 365 010 und 020	Im JA 2017 sind der Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen 467,6 T€ zugeführt worden. Nach Angaben der Verwaltung entstand die Planabweichung u. a. durch die nicht vollständige Umsetzung geplanter Maßnahmen, auf Grund von Personalmangel.
------------	--	---

- 342,5 T€	Unterhaltung Gebäude einschließlich Betriebsvorrichtungen Gebäude Schulträgeraufgaben 021	Auf Grund der Vollsanierung einer Grundschule wurden die geplanten Mittel nicht vollständig benötigt. Schwerpunktmäßig betrifft es die Betriebsvorrichtungen mit 246 T€.
------------	---	--

- 266,5 T€	Unterhaltung Gebäude einschließlich Betriebsvorrichtungen Produkt 071 711 011	Aufgrund anderer Aufgaben gelang es auskunftsgemäß nicht die geplanten Maßnahmen zur Werterhaltung der Einrichtung in 2017 umzusetzen. Die zugrundeliegende Zuwendung des Bundes konnte jedoch über das Jahr 2017 hinweg verlängert werden. Die Umsetzung des Förderzwecks erfolgte auskunftsgemäß 2018/2019.
------------	---	---

- Transferaufwendungen

- 2.001,7 T€	Auflösung ARAP DSK Produkt 051 511 040	Die Plansätze konnten nicht plausibel erläutert werden. Die vorgelegte Begründung steht in keinem sachlichen Zusammenhang zum Planansatz.
--------------	--	---

- 221,1 T€	Zuschüsse an übrige Bereiche KITAS freie Träger und Dritte im Bedarfsplan Produkt 036 365 020	Im Ergebnis waren einerseits die geplanten durchschnittlichen Personalkosten für das pädagogische Personal und die Leiter und andererseits die Sachkosten, welche auf Grundlage des pauschalen Höchstsatzes gemäß Richtlinie geplant wurden, zu hoch.
------------	---	---

Die Antragstellungen/ vorläufige Bewilligungen und die Einnahmen aus Elternbeiträgen führten bei den Sachkosten zur wesentlichen Planabweichung.

6.3 Finanzrechnung

6.3.1 Finanzrechnung gesamt

Die Finanzrechnung entspricht in ihrer äußeren Form dem verbindlichen Muster nach § 55 KomHKV.

Die Finanzrechnung ist die Übersicht über die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen der Gemeinde, in der die Zahlungen getrennt nach laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden. Hierbei ist gem. § 55 KomHKV die erfolgte Änderung des Bestandes an Finanzmitteln insgesamt nachzuweisen sowie der Bestand an liquiden Mitteln festzustellen und in die Bilanz überzuleiten. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr von 140,6 T€ auf 540,5 T€ erhöht (siehe Anlage 3).

§ 23 Abs. 5 KomHKV, welcher bestimmt, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des Finanzmittelbestandes führen darf, wurde mit der Planfortschreibung nicht eingehalten. Geplant war ein Finanzmittelüberschuss aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit von 19.693,4 T€, welcher sich im fortgeschriebenen Plan in einen Finanzmittelfehlbetrag von 34.568,6 T€ umwandelte.

Abweichend vom fortgeschriebenen Plan (Fehlbetrag 32.568,6 T€) verringert sich der Finanzmittelfehlbetrag im Ergebnis 2017 auf 7.914,9 T€. Der Finanzmittelfehlbetrag 2017 setzt sich zusammen aus dem Saldo für die laufende Verwaltungstätigkeit (43.167,5 T€) sowie aus dem Saldo der Investitionstätigkeit (-51.082,4 T€).

Kreditaufnahmen für Investitionen waren in der Haushaltssatzung 2017 nicht festgesetzt. Die planmäßige Tilgung bestehender Investitionskredite beanspruchte 2.751,1 T€, weshalb sich der o. g. Finanzmittelfehlbetrag auf insgesamt 10.666,0 T€ vergrößerte und Liquiditätskredite weiterhin notwendig waren. Im Ergebnis hat sich der Kassenkredit zum Vorjahr um 10.500,0 T€ erhöht und betrug zum Bilanzstichtag 262.600,0 T€. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Finanzhaushaltes war nicht gesichert.

6.3.1.1 Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden wie geplant mehr Einzahlungen als Auszahlungen getätigt. Im Detail stellen sich die Zahlungsströme wie folgt dar:

Angaben in T€

Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Planansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Sp. 4/5
1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	83.177,3	101.299,0	109.941,5	-8.712,5
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.423,2	149.602,5	143.275,7	6.326,8
3.	sonstige Transfereinzahlungen	4.103,6	3.632,9	4.503,5	-870,6
4.	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	37.417,1	42.080,4	42.727,9	-647,5
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.384,9	4.179,5	5.162,5	-982,9

6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.563,2	55.781,2	60.334,9	-4.553,7
7.	sonstige Einzahlungen	6.930,1	7.299,3	5.805,0	1.494,3
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	718,0	11.223,5	10.917,8	10.917,8
9.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	318.717,3	375.028,3	382.668,9	7.640,6
10.	Personalauszahlungen	74.148,8	78.459,8	76.905,6	1.554,2
11.	Versorgungsauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.851,4	41.290,5	37.812,4	3.478,1
13.	Transferauszahlungen	135.090,8	151.136,8	144.555,0	6.581,8
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	74.438,3	82.358,7	80.228,4	2.130,3
15.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	320.529,3	353.245,9	339.501,4	-13.744,5
16.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.812,0	21.782,5	43.167,5	21.385,1

Tabelle 16: Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Planabweichungen (Spalte 6) werden lt. Rechenschaftsbericht hauptsächlich mit den nicht periodengerechten Buchungen der Ein- und Auszahlungen begründet.

6.3.1.2 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In Verbindung mit den Haushaltsermächtigungen aus 2016 und nach 2018 wurden die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit wie folgt abgerechnet:

Angaben in T€

Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	HH-Erm. aus 2016*	Beschl. Plan 2017	Fortg. Plan 2017*	Ergebnis 2017	Vergleich Sp. 5/6	HH-Erm. nach 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen:						
17.	aus Invest.zuwendungen		22.335,9	23.909,4	18.698,8	-5.210,6	
18.	aus Beiträgen und Entgelten		1.570,0	-51.717,5	2.138,9	53.856,4	
19.	aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen		0,0	0,0	0,0	0,0	
20.	aus der Veräußerung von Grundstücken usw.		1.413,7	1.913,7	1.855,3	-58,4	
21.	aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen		0,0	0,0	11,9	11,9	
22.	aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen		28,1	29,3	29,4	0,1	
23.	sonstige Einzahlungen		0,0	524,5	473,6	-50,9	
24.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	25.347,7	-25.340,6	23.207,9	48.548,5	0,0
	Auszahlungen:						
25.	für Baumaßnahmen	59,7	9.309,8	13.444,0	9.091,7	-4.352,3	368,9
26.	von aktivierbaren Zuwendungen für Invest. Dritter	1.039,5	3.592,3	4.397,3	55.356,9	50.959,6	1.238,6
27.	für den Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	1,6	101,5	369,0	29,7	-339,3	

28.	für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. Gebäuden	2.000,0	1.545,4	3.486,9	1.228,5	-2.258,4	
29.	für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen		2.270,3	1.991,8	1.376,0	-615,8	61,9
30.	für den Erwerb von Finanzanlagevermögen		1.484,0	241,4	185,5	-55,9	
31.	Sonstige Auszahlungen		8.481,9	7.080,1	7.022,0	-58,1	
32.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.100,8	26.785,2	31.010,5	74.290,3	43.279,8	1.669,4
33.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.100,8	-1.437,5	-56.351,1	-51.082,4	5.268,7	-1.669,4
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,0	0,0	0,0	0,0	
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen		0,0	2.751,2	2.751,1	-0,1	
	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (investiv)		0,0	-2.751,2	-2.751,1	0,1	
	Finanzierungsüberschuss/-fehl für investive Ausgaben	-3.100,8	-1.437,5	-59.102,3	-53.833,5	5.268,8	-1.669,4
	Fehl 2017 einschl. Ermächtigungen für 2018				-55.502,9		

*Haushaltsermächtigungen 2016 sind Bestandteil der Ansätze des fortgeschriebenen Planes 2017

Tabelle 17: Finanzierung für Investitionen

6.3.2 Investitionsplan/Investitionstätigkeit

Aus den Grundsätzen der KomHKV folgt, dass investive Auszahlungen nur geplant werden dürfen soweit zur Deckung entsprechende Zahlungsmittel aus

- der Investitionstätigkeit (§ 5 Nr. 17 – 23 KomHKV),
- der Finanzierungstätigkeit oder
- Liquiditätsreserven bzw. Finanzmittelüberschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

zur Verfügung stehen. Eine Finanzierung der Investitionen aus Kassenkrediten ist unzulässig.

Die Stadt Cottbus hat gem. § 8 KomHKV Teilfinanzhaushalte aufgestellt, welche alle Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie deren Finanzierung ausweisen. Die Wertgrenze, ab der Investitionsmaßnahmen einzeln darzustellen sind (Pflichtinhalt gem. § 65 Abs. 2 Ziffer 6. BbgKVerf), wurde mit § 4 Ziffer 2 der Haushaltssatzung auf 50,0 T€ festgelegt. Für den JA wurden somit alle Investitionsmaßnahmen nach geplanten Investitionsaufträgen gemäß dem Muster zu § 56 KomHKV abgerechnet.

Entsprechend § 3 der Haushaltssatzung waren für 2017 für 11 Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 8.649,6 T€ mit voraussichtlichen Auszahlungen in 2018-2020 geplant. Vormerkungen auf Verpflichtungsermächtigungen waren in diesen Maßnahmen teilweise gebucht, wurden aber nicht übertragen und konnten somit nicht in 2018 ff. in Anspruch genommen werden.

Der beschlossene Haushaltsansatz für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurde wie folgt fortgeschrieben:

	Angaben in T€	
	Einzahlungen für Investitionen	Auszahlungen für Investitionen
Plan 2017	30.013,0	23.237,3
Ermächtigungsreste 2016		3.100,8
Ersparnis/Abgänge auf Ermächtigungsreste 2015		2.000,0
Mittelübertragung § 23 Abs. 4 KomHKV (UD)	4.613,5	4.613,5
§ 70 BbgKVerf – üpl/apl Auszahlungen (Deckung Mehreinzahlungen, Sperren, Ermächtigungen)	58,8	58,8
Zwischensumme	25.340,7	29.010,4
Fortgeschriebener Plan 2017	25.340,7	29.010,4
Differenzen	0,0	0,0

Tabelle 18: Planfortschreibungen für Investitionen

Die Planfortschreibungen konnten vollständig nachvollzogen werden.

Die beschlossenen Ermächtigungen aus 2016 wurden korrekt übertragen, buchungstechnisch jedoch nicht gesondert bedient. Damit fehlt eine Aussage zur Höhe der in Anspruch genommenen bzw. ersparten Ermächtigungen in 2017.

Die Zusammensetzung der Einzahlungen und Auszahlungen auf Produktbereichsebene ist in der Dokumentation zum JA 2017 enthalten.

In der fortgeschriebenen Planung 2017 ist der Saldo aus der Investitionstätigkeit negativ und wird durch den negativen Saldo aus der Finanzierungstätigkeit weiter erhöht.

Wie in Tabelle 18 ersichtlich, resultieren 3.100,8 T€ des Finanzierungsfehls für investive Auszahlungen im fortgeschriebenen Plan 2017 aus dem Vortrag von Haushaltsermächtigungen des Jahres 2016. Im Berichtsjahr wurden erneut Ermächtigungen aus der Investitionstätigkeit gebildet (Auszahlungen 1.669,4 T€) und nach 2018 vorgetragen (zur Zulässigkeit siehe Punkt 6.2.2).

Die vorgetragenen Ermächtigungen nach 2018 sind im Anhang als Anlage 1 zum Jahresabschluss 2017 aufgeführt.

6.3.3 Bestand an fremden Finanzmitteln

Fremde Finanzmittel befinden sich auf kommunalen Konten und erhöhen so den Bestand an liquiden Mitteln. Zu Beginn des Jahres sind diese im Anfangsbestand liquider Mittel enthalten. Der Bestand an fremden Finanzmitteln laut Finanzrechnung ermittelt sich aus den betreffenden Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzrechnung.

Für das Haushaltsjahr 2017 wird ein Bestand an fremden Finanzmitteln von rd. 566,0 T€ ausgewiesen (Vorjahr - 673,6 T€). Die Bestände setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2017
Einzahlungen	2.911.043,43 €	3.622.041,02 €
davon u. a.:		
Einzelvorschuss	184.371,92 €	83.411,82 €
§ 5 Unterhaltsvorschussgesetz	1.682.663,99 €	2.601.281,37 €
§ 7 Unterhaltsvorschussgesetz	399.095,48 €	445.505,78 €
AHE Stadt Cottbus	374.718,51 €	390.552,88 €

Auszahlungen	3.584.618,80 €	3.056.077,84 €
davon u. a.:		
Einzelvorschuss	156.866,16 €	88.465,57 €
Unterhaltsvorschussgesetz	1.704.328,51 €	2.557.756,29 €
§ 7 Unterhaltsvorschussgesetz	387.640,54 €	441.369,29 €
AHE Stadt Cottbus	382.836,68 €	330.683,98 €
Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen	-673.575,37 €	565.963,18 €

Tabelle 19: Zusammensetzung des Bestands an fremden Finanzmitteln

6.3.4 Prüfung Tagesabschluss zum Jahresabschluss 2017

Gemäß Ziffer 4 der Dienstanweisung zur Aufstellung des Jahresabschlusses wird nach Verarbeitung des letzten Kontoauszugs vom 30./31.12. durch die Stadtkasse der für den kassenmäßigen Abschluss erforderliche Tagesabschluss (Kontenabstimmung) durchgeführt. Für den Kassenabschluss 2017 erfolgte dies am 02.01.2018. Der Tagesabschluss wurde somit zeitnah gefertigt und die Vorschriften nach § 40 (1) Satz 1 KomHKV des Landes Brandenburg eingehalten. Hiernach hat die Gemeindekasse die Konten für die liquiden Mittel und den Saldo der Ein- und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Buchungsbeginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen.

Aufnahme der Bestände der Stadtkasse

Der **Kassenistbestand** zum 31.12.2017 setzt sich aus folgenden Beständen an Bank- und Sparkassenkonten sowie Barbeständen zusammen:

	Buchwert zum 31.12.2016	Saldo Jahres- verkehrszahlen	Buchwert zum 31.12.2017
Sparkasse Spree-Neiße	110.653,36 €	387.453,77 €	498.107,13 €
Sparkasse Sozialamt	6.422,43 €	7.731,62 €	14.154,05 €
Sparkasse Jugendamt	8.545,30 €	6.338,21 €	14.883,51 €
Bankbestand Sparkasse	4.562,24 €	-2.304,07 €	2.258,17 €
Postbank	377,89 €	606,16 €	984,05 €
HypoVereinsbank	989,61 €	-28,69 €	960,92 €
Commerzbank AG	6,14 €	21,64 €	27,78 €
Deutsche Kreditbank AG	5,10 €	0,00 €	5,10 €
Bestand Stadtkasse	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Wechselgeldvorschuss	3.915,00 €	120,00 €	4.035,00 €
Handvorschuss	1.110,00 €	0,00 €	1.110,00 €
Summe	140.587,07 €	399.938,64 €	540.525,71 €

Tabelle 20: Bestände Bank- und Sparkassenkonten sowie Barbestände

Der Kassenistbestand zum 31.12.2017 i. H. v. 540.525,71 € entspricht der Summe des Jahresvortrages von 140.587,07 € und dem Saldo der Einzahlungs- und Auszahlungskonten für das Kassenjahr 2017 in Höhe von 399.938,64 €.

6.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist entsprechend § 82 Abs. 2 BbgKVerf ein Teil des JA. Der Bericht soll den Verlauf der Haushaltswirtschaft widerspiegeln und die Lage der Gemeinde darstellen. Der Bericht soll dem Leser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.

Im Rechenschaftsbericht sind u. a. die erheblichen Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis und dem Haushaltsansätzen zu erläutern. Des Weiteren ist auf erhebliche Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen. Der § 59 KomHKV regelt den Aufbau und die Mindestinhalte des Rechenschaftsberichts.

Der für den JA 2017 vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde aufgrund des Zeitablaufs besonders hinsichtlich der Erläuterung der Abweichungen zwischen Plan und Rechnungsergebnis in stark komprimierter Form erstellt.

Mit der weiteren Aufholung der Jahresabschlüsse sollte der Rechenschaftsbericht konkretere Erläuterungen zu den Planabweichungen nach § 59 Abs. 1 KomHKV enthalten.

Entsprechend § 59 KomHKV soll der Rechenschaftsbericht darüber hinaus auch zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen in Punkt 2.2.

6.5 Anlagen zum Jahresabschluss

6.5.1 Anhang

Entsprechend § 82 Abs. 2 der BbgKVerf ist dem Jahresabschluss der Anhang als Anlage beizufügen. Der Anhang hat dabei die Funktion dem Leser des Jahresabschlusses Informationen u. a. zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu geben und die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Bilanz zu erläutern, um so den Jahresabschluss besser verständlich zu machen. Der Aufbau und die Mindestinhalte des Anhangs ergeben sich aus § 58 KomHKV.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2017 enthält nach erfolgter Anpassung die vorgegebenen Mindestinhalte und wird nach unserer Auffassung den gesetzlichen Anforderungen gerecht.

6.5.2 Anlagenübersicht

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf die Anlagenübersicht als Anlage beizufügen. Aus dem § 60 KomHKV ergibt sich der Aufbau bzw. die Mindestinhalte der Anlagenübersicht.

In der Anlagenübersicht wird der Bestand bzw. die Entwicklung des Anlagevermögens der Stadt Cottbus/Chósebus dargestellt.

Die Anlagenübersicht zum Jahresabschluss 2017 enthält nach erfolgter Anpassung die vorgegebenen Mindestinhalte und wird nach unserer Auffassung den gesetzlichen Anforderungen gerecht.

6.5.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem Muster nach § 60 Abs.4 KomHKV und stellt die geforderten Mindestinhalte dar. Im Rahmen der Erstellung der Forderungsübersicht werden programmtechnisch Rundungen vorgenommen, die in Summe zu Differenzen im Vergleich mit der Bilanz führen.

6.5.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht dem Muster nach § 60 Abs. 3 KomHKV. Für die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen lag für die ausgewiesenen Restlaufzeiten keine Dokumentation vor, um die Ermittlung nachzuvollziehen.

7 Sonstige Feststellungen

7.1 Personal/Stellenplan

	KG 50/51 Personal- und Versorgungsaufwendungen	2015	2016	2017
1.	Plan	73.829,4 T€	79.340,3 T€	85.703,9 T€
2.	verfügbare Personalausgaben gesamt:	73.837,9 T€	79.344,4 T€	85.145,6 T€
3.	Personalausgaben lt. Rechenergebnis:	74.789,8 T€	78.461,9 T€	82.661,2 T€
4.	Realisierung Personalausgaben	101,29 %	98,89 %	97,08 %
5.	Unter-/Überschreitung Personalausgaben	+ 951,9 T€	-882,6 T€	- 2.484,4 T€

Tabelle 21: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand

2017 stieg der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen der Stadt auf 22,2 % (2016: 21,6 %).

Im Detail zeigt sich die Inanspruchnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Beschäftigtengruppen und in Verbindung mit der Rückstellungsbildung und Inanspruchnahme im HHJ 2016 wie folgt:

Angaben in €

	Plan	fortgeschriebener Plan	Ergebnis
Aufwand für:			
Personalkosten Beschäftigte	70.218.200	68.555.236,40	65.881.347,42
Personalkosten Beamte	12.842.900	9.896.049,41	9.814.690,38
Sonstige Beschäftigte*	1.378.000	1.409.325,02	1.228.477,45
Zwischensumme	84.439.100	79.860.610,83	76.924.515,25
Pensions- u. Beihilferückstellungen			
Zuführung Rückstellung	3.640.500	5.691.176,85	3.410.715,00
Inanspruchnahme Rückstellung	63.600	63.600,00	0,00
Abfindungen/Rentenausgleich			
Aufwand	14.700	0,00	0,00
Zuführung Rückstellung	0	0,00	0,00
Inanspruchnahme Rückstellung	14.700	14.700,00	0,00
Altersteilzeit			
Zuführung Rückstellung		542.699,97	583.834,46
Inanspruchnahme Rückstellung	80.000	61.553,40	77.236,38
Resturlaub/Mehrstunden			
Zuführung Rückstellung	840.500	2.262.467,80	1.964.708,79
Inanspruchnahme Rückstellung	3.199.800	3.198.700,00	145.334,26
Personal- u. Versorgungsaufwand	85.703.900	85.145.602,05	82.365.202,86

* betrifft im Wesentlichen Entgelte für Auszubildende und Honorare einschließlich zugehöriger Sozialversicherungs- und Versorgungskassenzahlungen

Tabelle 22: Zusammensetzung Personal- und Versorgungsaufwand 2017

Aussagen zur Refinanzierung von Personalaufwendungen durch andere Gebietskörperschaften bzw. Gebühren sowie zur ertragswirksamen Auflösung von Personalrückstellungen fehlen in dieser Darstellung.

Die Veränderungen in der Rückstellungsbildung wurden durch das RPA geprüft und sind in Ziffer 6.1.2.3 dieses Berichtes erläutert.

Die jährlichen **Personalaufwendungen je Einwohner**¹⁷ sind seit 2012 von 646,05 € kontinuierlich auf 818,14 € im Jahr 2017 angestiegen.

Stellenplan/Personalentwicklung

Die Stadt Cottbus/Chósebuz befand sich gem. § 69 BbgKVerf in 2017 ganzjährig in der vorläufigen Haushaltsführung, weshalb auch der Stellenplan 2017 – wie schon im Vorjahr - keine Rechtskraft erlangte. Für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Jahr 2017 war somit der Stellenplan des Jahres 2015 zu Grunde zu legen. Tatsächlich fand jedoch der Stellenplan 2017 Anwendung.

Mit Beschluss-Nr. III-006/17 stimmt die Stadtverordnetenversammlung einer Aufstockung des Stellenplanes um 2 Stellen und weiteren VZE-Erhöhungen zu.

Mit Beschluss-Nr. I-028/17 stimmt die StVV einer Aufstockung des Stellenplanes für 9 VZE zur Beschleunigung der Jahresabschlüsse und 4 VZE für den Bereich Organisation zu.

Die Abrechnung des Stellenplanes 2017 stellt sich im JA wie folgt dar:

	Stellenplan 2017	Ist per 01.01.2017	Ist per 31.12.2017	Veränderung im Ist
Stellen gesamt (davon Freizeitphase ATZ)	1.388	1.372 (1)	1.405 (2)	+ 33 (+ 1)
VZE stellenbezogen	1.323,275	1.308,025	1.340,325	+ 32,3

Tabelle 23: Stellenplan 2017

Der per Saldo vollzogene Aufwuchs von 33 Stellen gegenüber dem Ist 2016 errechnet sich nach Angaben des FB Verwaltungsmanagement

- aus der Realisierung von 6 kw-Vermerken sowie
- aus der Neueinrichtung von 39 Stellen.

Die Neueinrichtung betraf insbesondere die Fachbereiche 10, 20, 23 und 66 zur Beschleunigung der Jahresabschlüsse. Außerdem wurden zur Besetzung eines neuen Rettungstransportwagens 6 Stellen neu geschaffen.

Damit haben sich auf der Basis der Einwohnerzahl der Stadt Cottbus/Chósebuz lt. Statistischem Jahrbuch Brandenburg die Stellen von 13,03 im Jahr 2016 auf 13,27 je 1000 Einwohner im Jahr 2017 erhöht.

¹⁷ Einwohner lt. Statistischem Jahrbuch Brandenburg per 31.12.2017: 101.036

Der Personalbestand in den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung¹⁸ hat sich 2015 bis 2017 wie folgt entwickelt:

Beschäftigte der Stadtverwaltung per 31.12. d. Jahres	2015	2016	2017
insgesamt	1.381	1.404	1.432
davon:			
Bereich OB, Personalrat, RPA	49	48	51
Geschäftsbereich I – Finanz- u. Verwaltungsmanagement	143*	139	144
Geschäftsbereich II – Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Bürgerservice	437	451	452
Geschäftsbereich III – Jugend, Kultur, Soziales	467*	478	496
Geschäftsbereich IV – Stadtentwicklung und Bauen	285	288	289

*Umstrukturierung Recht/Steuerungsunterstützung und Stiftung FPM

Tabelle 24: Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Das Durchschnittsalter aller Mitarbeiter/innen lag zum 31.12.2017 bei 47,2 Jahren (weiblich 47,9 Jahre; männlich 46,0 Jahre).

Die Teilzeitquote lag zum Stichtag 31.12.2017 in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus bei ca. 33 % und hat sich im Detail wie in Abbildung 1 ersichtlich dargestellt.

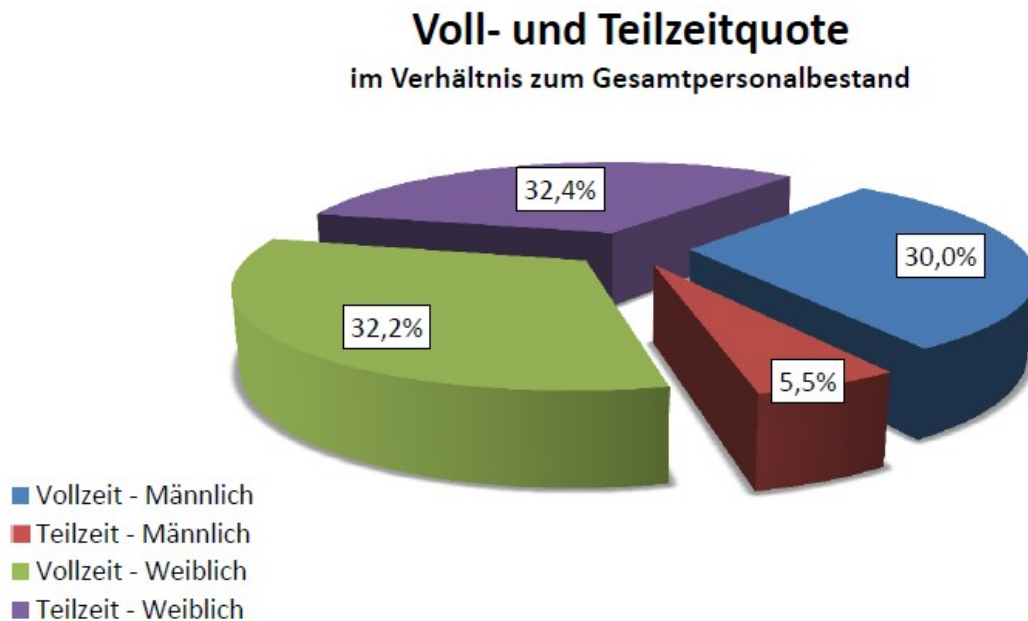


Abbildung 1: Voll- und Teilzeitquote (Quelle: Personalbericht 2017)

Die Schwerbehindertenquote, die für die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus bei 5 % liegt, wurde in 2017 mit 7,65 % zum wiederholten Male übererfüllt.

7.2 Kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Entgelten finanziert werden.

Entsprechend der DA zur Durchsetzung der Kostenrechnung innerhalb der Stadtverwaltung Cottbus vom 13.01.2017 mit damaligen Fortschreibungsstand vom November 2016 sind folgende Produkte als kalkulierende Bereiche zu führen:

¹⁸ Quelle: Statistisches Jahrbuch 2017 der Stadt Cottbus/Chósebus

FB 37	Produkt 012 126 010	Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
FB 37	Produkt 012 127 010	Notfallrettung und Krankentransport
FB 37	Produkt 012 127 020	Leitstelle Lausitz ¹⁹
Amt 70	Produkt 053 537 010	Restabfallbeseitigung ²⁰
Amt 70	Produkt 053 537 020	Abfallbeseitigung
Amt 70	Produkt 053 538 010	Abwasserbeseitigung ²¹
Amt 70	Produkt 054 545 010	Straßenreinigung und Winterdienst
FB 66	Produkt 055 553 010	Bestattungswesen
FB 32	Produkt 057 573 010	Märkte

Die Ergebnisse der KRE 2017 sind zusammengefasst in Anlage 6 dargestellt.

¹⁹ Die Kosten der Leitstelle fließen anteilig in die Rettungsdienstgebühren sowie in die Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung ein

²⁰ Die Kostenumlage der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Saspow wird in der KRE Restabfallbeseitigung berücksichtigt.

²¹ inkl. Abwasserbeseitigung - Anteil Kiekebusch

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: öffentlich-rechtliche-Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Korrekturkonten)	35
Tabelle 2: Entwicklung der privatrechtlichen Forderungen.....	36
Tabelle 3: Wertberichtigungen.....	36
Tabelle 4: EWB für zweifelhafte Forderungen	37
Tabelle 5: PWB im Berichtszeitraum	37
Tabelle 6: Wesentliche Positionen - sonstige Vermögensgegenstände	38
Tabelle 7: Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	46
Tabelle 8: Beamtenzahlen.....	47
Tabelle 9: Zusammensetzung und Entwicklung sonstiger Rückstellungen	49
Tabelle 10: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen.....	53
Tabelle 11: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	53
Tabelle 12: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	53
Tabelle 13: Wesentliche Positionen - sonstige Verbindlichkeiten.....	54
Tabelle 14: UVG - Entwicklung der Buchwerte und Erhöhung der Differenz Forderungen/Verbindlichkeiten.....	55
Tabelle 15: Planfortschreibungen 2017	59
Tabelle 16: Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	66
Tabelle 17: Finanzierung für Investitionen	67
Tabelle 18: Planfortschreibungen für Investitionen	68
Tabelle 19: Zusammensetzung des Bestands an fremden Finanzmitteln	69
Tabelle 20: Bestände Bank- und Sparkassenkonten sowie Barbestände	69
Tabelle 21: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand	71
Tabelle 22: Zusammensetzung Personal- und Versorgungsaufwand 2017	71
Tabelle 23: Stellenplan 2017	72
Tabelle 24: Entwicklung der Mitarbeiterzahlen	73

9 Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz
Anlage 2	Ergebnisrechnung
Anlage 3	Finanzrechnung
Anlage 4	Anlagenübersicht
Anlage 5	Sonderpostenübersicht
Anlage 6	Übersicht Kostenrechnende Einrichtungen
Anlage 7	Nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen

Bilanz zum 31. Dezember 2017

		Vorjahreszahlen	
Summe Aktivseite		942.978.631,84 €	957.273.149,88 €
1. Anlagevermögen		808.101.558,76 €	813.874.484,84 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		492.887,69 €	794.316,33 €
10000 0121000	Lizenzen	19.592,15 €	32.297,02 €
10000 0131000	DV-Software/Datenbanken	470.812,31 €	757.458,27 €
10000 0161000	Immaterielle GWG	2.483,23	4.561,04 €
1.2 Sachanlagevermögen		550.357.979,42 €	554.451.304,58 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		28.613.054,37 €	28.867.077,22 €
10000 0211000	Brachland	209.727,74 €	209.910,44 €
10000 0221000	Ackerland	145.089,65 €	145.089,65 €
10000 0231000	Wald, Forsten	315.276,87 €	315.276,87 €
10000 0291000	sonstige unbebaute Grundstücke	27.942.960,11 €	28.196.800,26 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		262.689.195,90 €	255.968.925,52 €
10000 0311000	Grund u. Boden Wohnbauten	1.268.805,74 €	1.386.687,74 €
10000 0312000	Gebäude und Aufbauten Wohnbauten	352.657,56 €	362.483,90 €
10000 0321000	Grund u. Boden sozialer Einrichtungen	8.581.589,26 €	8.613.957,26 €
10000 0322000	Geb. u. Aufbauten sozialer Einrichtungen	26.141.696,37 €	26.762.001,66 €
10000 0331000	Grund u. Boden Schulen	12.445.136,16 €	12.645.783,36 €
10000 0332000	Gebäude u. Aufbauten Schulen	116.184.042,91 €	116.077.691,43 €
10000 0333000	Betriebsvorrichtungen Schulen	187.191,00 €	206.892,82 €
10000 0341000	Grund u. Boden Kultureinrichtungen	7.645.674,38 €	7.644.950,23 €
10000 0342000	Geb. u. Aufbauten Kultureinrichtungen	37.683.003,84 €	29.077.439,49 €
10000 0343000	Betriebsvorrichtungen Kultureinrichtungen	2.437.865,87 €	2.633.985,05 €
10000 0391000	Grund u. Boden sonstige Gebäude	26.608.178,04 €	26.973.775,62 €
10000 0392000	Geb. u. Aufbauten sonstige Gebäude	23.153.353,77 €	23.583.275,96 €
10000 0393000	Betriebsvorrichtungen sonstige Gebäude	1,00 €	1,00 €
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen		227.625.398,99 €	230.729.204,45 €
10000 0411000	G. u. Bo. Infrastruktur u. sonst. Sonderfl.	42.720.221,54 €	41.807.720,19 €
10000 0421000	Brücken und Tunnel	45.205.878,84 €	44.495.194,86 €
10000 0431000	Gleisanlagen u. Sicherheitsanlagen	706.647,95 €	737.970,19 €
10000 0441000	Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	12.643.815,74 €	12.740.443,37 €
10000 0451000	Straßen	58.917.352,88 €	62.487.248,92 €
10000 0452000	Wege	5.409.289,55 €	5.463.144,89 €
10000 0453000	Plätze	3.134.332,23 €	3.458.729,69 €
10000 0454000	Verkehrslenkungsanlagen	2.043.008,34 €	2.076.817,53 €
10000 0455000	Lichtsignalanlagen	1.747.043,79 €	2.038.537,28 €
10000 0456000	Straßenbeleuchtung	6.854.184,59 €	6.854.184,59 €
10000 0457000	Parkeinrichtungen (Stellplätze)	308.881,77 €	350.577,51 €
10000 0462000	Abfallbeseitigungsanlagen	2,00 €	2,00 €
10000 0463000	Wasserversorgungsanlagen	374.924,42 €	388.948,07 €
10000 0464000	Stromversorgungsanlagen	173.087,24 €	179.083,98 €
10000 0465000	Wasserbaul. Anl. u. Anl. Hochwassersch.	1.293.107,23 €	1.336.657,06 €
10000 0471000	Bauten auf Sonderflächen	46.093.620,88 €	46.313.944,32 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		3.828.400,75 €	13.401.744,83 €
10000 0611000	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.512.231,74	3.500.442,67 €
10000 0651000	Baudenkmale als Gebäude genutzt	0,00	9.589.058,29 €

Bilanz zum 31. Dezember 2017

10000 0652000	Baudenkmale nicht als Gebäude genutzt	1,00	1,00 €
10000 0653000	sonstige Denkmale	316.168,01	312.242,87 €
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen		3.787.170,18 €	4.035.491,01 €
10000 0711000	PKW/LKW allgemein	69.135,57 €	47.892,42 €
10000 0712000	Sonderfahrzeuge	2.108.956,11 €	2.162.410,92 €
10000 0713000	Wasserfahrzeuge	22.516,30 €	25.895,30 €
10000 0714000	Fahrräder	3.018,62 €	3.357,16 €
10000 0721000	Maschinen	33.579,18 €	36.790,46 €
10000 0731000	Technische Anlagen	817.904,24 €	878.246,77 €
10000 0732000	Medizinisch-technische Geräte	82.958,90 €	116.208,43 €
10000 0741000	Betriebsvorrichtungen	649.101,26 €	764.689,55 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.029.580,99 €	5.447.835,87 €
10000 0821000	BGA	4.361.504,91 €	4.648.517,72 €
10000 0822000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	668.076,08 €	799.318,15 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		18.785.178,24 €	16.001.025,68 €
10000 0911000	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	583.980,15 €	714.142,72 €
10000 0961100	Hochbaumaßnahmen	5.145.160,16 €	5.749.893,11 €
10000 0961200	Tiefbaumaßnahmen	12.763.394,46 €	8.950.192,51 €
10000 0961300	AiB sonstige Baumaßnahmen	291.241,65 €	571.183,24 €
10000 0961400	AiB bewegliche Gegenstände des AV	1.401,82 €	15.614,10 €
1.3 Finanzanlagevermögen		257.250.691,65 €	258.628.863,93 €
1.3.1 Rechte an Sondervermögen		25.189.910,86 €	26.552.865,45 €
10000 1211100	Sondervermögen Eigenbetriebe	25.189.910,86 €	26.552.865,45 €
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen		192.392.344,08 €	192.378.265,11 €
10000 1014000	sonstige Anteilsrechte	192.392.344,08 €	192.378.265,11 €
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden		447.156,57 €	447.156,57 €
10000 1115000	Zweckverbände	447.156,57 €	447.156,57 €
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen		39.048.895,27 €	39.048.895,27 €
10000 1114000	sonstige Anteilsrechte ohne ZV	39.048.895,27 €	39.048.895,27 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		122.570,21 €	122.570,21 €
10000 1428300	Kapitalmarktpapiere sonst. Bereich > 5 J.	122.570,21 €	122.570,21 €
1.3.6 Ausleihungen		49.814,66 €	79.111,32 €
1.3.6.1 an Sondervermögen		49.814,66 €	79.111,32 €
10000 1340300	Ausleihung Sondervermögen > 5 J.	49.814,66 €	79.111,32 €
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen		0,00 €	0,00 €
1.3.6.3 an Zweckverbände		0,00 €	0,00 €
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen		0,00 €	0,00 €
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen		0,00 €	0,00 €
2. Umlaufvermögen		44.648.257,50 €	52.277.471,47 €
2.1 Vorräte		8.459.697,72 €	9.639.372,28 €
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung		7.833.170,50 €	9.055.908,14 €
10000 1510000	Grundstücke in Entwicklung	6.990.580,62 €	7.051.818,26 €
10000 1511000	städtebauliche Sanierungsgebiete	842.589,88 €	2.004.089,88 €

Bilanz zum 31. Dezember 2017

2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen	138.411,78 €	104.673,40 €
10000 1520000 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	138.411,78 €	104.673,40 €
2.1.3 geleistete Anzahlungen auf Vorräte	478.790,74 €	478.790,74 €
10000 1540000 geleistete Anzahlungen	478.790,74 €	478.790,74 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.648.034,07 €	42.497.512,12 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.334.110,43	16.773.000,32 €
2.2.1.1 Gebühren	2.958.950,99 €	3.238.833,29 €
10000 1611000 Gebühren	2.764.817,63 €	3.181.161,47 €
10000 1611001 Gebühren (Korrekturkonto)	192.768,06 €	56.306,52 €
57301 1611000 Gebühren	1.365,30 €	1.365,30 €
2.2.1.2 Beiträge	4.053.102,02 €	5.128.143,58 €
10000 1612000 Beiträge	2.949.451,01 €	4.702.358,57 €
10000 1612001 Beiträge (Korrekturkonto)	1.103.651,01 €	425.785,01 €
2.2.1.3 Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-5.078.892,55 €	-3.433.131,16 €
10000 1613100 Wertber. auf ö-r Ford. - Gebühren	-415.718,50 €	-399.438,31 €
10000 1613101 Pauschalwertber. ö-r Ford. - Gebühren	-831.501,83 €	-983.528,96 €
10000 1613200 Wertber. auf ö-r Ford. - Beiträge	3.479.034,03 €	3.962.891,10 €
10000 1613201 Pauschalwertber. ö-r Ford. - Beiträge	-7.309.340,95 €	-6.011.689,69 €
57301 1613100 Wertber. auf ö-r Ford.	-1.365,30 €	-1.365,30 €
2.2.1.4 Steuern	5.593.445,38 €	5.281.442,20 €
10000 1691100 ö-r Ford. aus Steuern	4.862.716,52 €	4.544.251,73 €
10000 1691101 ö-r Ford. aus Steuern (Korrektur)	730.728,86 €	737.190,47 €
2.2.1.5 Transferleistungen	4.787.878,86 €	9.073.319,82 €
10000 1692000 Ford. aus Transferleistungen	4.579.436,50 €	8.182.042,32 €
10000 1692001 Ford. aus Transferleistungen (Korrektur)	208.442,36 €	891.277,50 €
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.098.538,73 €	1.385.791,92 €
10000 1699000 sonstige ö-r Forderungen	1.065.441,12 €	1.382.664,41 €
10000 1699001 sonstige ö-r Forderungen (Korrektur)	33.097,61 €	3.127,51 €
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-4.078.913,00 €	-3.901.399,33 €
10000 1693100 Wertberichtigungen auf Steuern	606.005,31 €	-837.942,97 €
10000 1693101 Pauschalwertber. ö-r Ford. Steuern	2.480.626,85 €	-2.223.461,98 €
10000 1693200 Wertberichtigung auf Transferleistungen	251.049,01 €	-253.335,71 €
10000 1693201 Pauschalwertb. ö-r Ford. Transferleistung	315.909,40 €	-215.565,03 €
10000 1693300 Wertberichtigung auf sonstige ö-r Ford.	53.556,04 €	-40.973,46 €
10000 1693301 Pauschalwertb. sonstige ö-r Ford.	371.766,39 €	-330.120,18 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	8.956.762,93 €	7.388.821,11 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	1.469.678,72 €	1.309.809,80 €
10000 1711000 p.-r. Ford. ö.+p. Bereich	1.335.485,45 €	944.093,79 €
10000 1711001 p.-r. Ford. ö.+p. Bereich (Korrektur)	208.912,25 €	243.532,65 €
10000 1711002 Forderung aus Vorfinanzierung DSK	0,00 €	-192.616,61 €
10000 8991045 Klärungsfälle LOGA (1045)	343.105,52 €	314.799,97 €
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	205.855,96 €	127.251,84 €
10000 1715000 p.-r. Ford. Sondervermögen	192.929,82 €	124.172,60 €
10000 1715001 p.-r. Ford. Sondervermögen (Korrektur)	12.926,14 €	3.079,24 €

Bilanz zum 31. Dezember 2017

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	3.024.974,83 €	2.580.034,83 €
10000 1713000 p.-r. Ford. verbundene Unternehmen	2.040.257,50 €	2.042.908,01 €
10000 1713001 p.-r. Ford. verbundene Unternehmen o. PK	984.717,33 €	536.391,70 €
10000 1791109 Ford. VSt - Folgejahr abzugsfähig	0,00 €	735,12 €
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	4.670.346,99 €	3.799.815,36 €
10000 1714000 p.-r. Ford. sonstige Beteil. ohne ZV	3.266,81 €	205.043,91 €
10000 1714001 p.-r. Ford. sonst. Beteil. o. ZV (Korrektur)	54.790,16 €	54.790,16 €
10000 1714002 p.-r. Ford. sonstige Beteil. ohne ZV	4.612.290,02 €	3.539.981,29 €
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen		-428.090,72 €
10000 1717100 Wertber. auf privatrechtliche Forderungen	53.254,38 €	-52.909,17 €
10000 1717101 Pauschalwertberichtigung auf p.-r. Ford.	360.839,19 €	-375.181,55 €
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	17.357.160,71 €	18.335.690,69 €
10000 1791001 Ford. gegenüber AN (PK)	-8.721,67 €	-5.540,84 €
10000 1791002 Ford. ggü. Versicherungen und KK (PK)	1.706,60 €	1.706,60 €
10000 1791006 Ford. durch Überzahlung/neg. Ausz. (PK)	-12.368,55 €	-15.704,36 €
10000 1791035 Forderungen für Impfstoffe	641,30 €	165,77 €
10000 1791039 Ford. aus ausstehenden Mittelabrufen	565.455,40 €	1.450.971,97 €
10000 1791041 Ford. Wasser gegenüber Bürger	1.303.442,26 €	578.799,46 €
10000 1791042 Ford. Gewährleistung/Vertragserfüllung	80.767,82 €	48.844,71 €
10000 1791101 Ford. sonstige VG (Korrektur)	346.044,97 €	140.265,90 €
10000 1791200 Forderung Umsatzsteueranmeldung	168.958,68 €	187.088,42 €
10000 1791201 Ford. Umsatzsteueranmeldung (Korrektur)	0,00 €	0,00 €
10000 1791310 Vorschüsse	6.967,93 €	1.914,18 €
10000 1791311 Forderung Abrechnung TopCash	0,00 €	430,35 €
10000 1791500 Forderungen Schornsteinfeger	322,23 €	764,81 €
10000 1791800 Ford. Unterhaltsvorschussgesetz § 7	6.919.812,02 €	6.817.774,73 €
10000 1791801 Ford. Unterhaltsvorschussgesetz § 5	274.401,43 €	79.423,87 €
10000 1791802 Ford. aus UVG ggü. Land	418.096,24 €	275.370,32 €
10000 1791803 Forderungen UVG (Korrektur)	4.117,00 €	4.117,00 €
10000 1791901 Sonst. Ford.(debitorische Kreditoren)	241.253,23 €	241.479,13 €
10000 1792000 Forderungen ggü. Treuhänder DSK	7.582.393,31 €	8.516.557,67 €
10000 1795000 Forderungen Amtshilfeersuchen	0,00 €	-86,00 €
10000 1799000 Ungeklärte Forderungen	12.673,37 €	611.953,69 €
10000 1799001 Ungeklärte Forderungen (Korrektur)	0,00 €	-600.606,69
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	540.525,71 €	140.587,07 €
10000 1811010 Sparkasse Bestand	498.107,13 €	110.653,36 €
10000 1811020 DKB Bestand	5,10 €	5,10 €
10000 1811030 Sparkasse Sozialamt Bestand	14.154,05 €	6.422,43 €
10000 1811050 Hypovereinsbank Bestand	960,92 €	989,61 €
10000 1811080 Bankbestand bei Sparkasse Jugendamt	14.883,51 €	8.545,30 €
10000 1811090 Bankbestand Sparkasse	2.258,17 €	4.562,24 €
10000 1811110 Commerzbank Bestand	27,78 €	6,14 €
10000 1811490 Postbank Bestand	984,05 €	377,89 €
10000 1831000 Stadtkasse Bestand	4.000,00 €	4.000,00 €
10000 1831201 Handvorschuss	1.110,00 €	1.110,00 €

Bilanz zum 31. Dezember 2017

10000 1831202	Wechselgeld	4.035,00 €	3.915,00 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		90.228.815,58 €	91.121.193,57 €
10000 1911000	RAP aus Zahlungen	309.266,62 €	2.718.138,87 €
10000 1911001	RAP aus Zahlungen (Korrektur)	3.800.446,02 €	1.080.549,75 €
10000 1912001	RAP für Sportstättenbetrieb	19.379.086,25 €	19.807.706,33 €
10000 1912002	RAP für Glad House	1.638.451,49 €	1.705.241,98 €
10000 1912003	RAP für Tierpark	1.923.679,11 €	2.003.358,11 €
10000 1912004	RAP für KMU	10.717,58 €	41.593,31 €
10000 1912005	RAP für Cottbusverkehr	9.644.944,23 €	9.140.036,83 €
10000 1912006	RAP für LWG	21.204.131,94 €	20.975.706,52 €
10000 1912007	RAP DSK für Investition Dritter	12.691.446,92 €	13.569.863,89 €
10000 1912008	RAP Verkehrsverbund Berlin-Bbg.	11.417,80 €	13.223,99 €
10000 1912009	RAP C.-Thiem-Klinikum gGmbH	809.092,48 €	843.026,68 €
10000 1912010	RAP Kommunales Rechenzentrum	381.116,49 €	358.552,17 €
10000 1912014	RAP Grün- und Parkanlagen	30.792,80 €	31.808,00 €
10000 1912015	RAP für LWG Neuanschießer	1.354.706,56 €	1.445.725,87 €
10000 1912016	RAP für LWG Altanschießer	16.671.933,77 €	16.977.135,23 €
10000 1912017	RAP für Sportvereine	30.413,52 €	25.734,04 €
10000 1912026	RAP LWG Trinkwasser	337.172,00 €	383.792,00 €

Bilanz zum 31. Dezember 2017

		Vorjahreszahlen	
Summe Passivseite		942.978.631,84 €	957.273.149,88 €
1. Eigenkapital		176.510.856,45 €	179.923.778,93 €
1.1 Basis-Reinvermögen		262.808.060,85 €	278.338.838,96 €
10000 2011000	Basis -Reinvermögen	262.808.060,85 €	278.338.838,96 €
1.2 Rücklagen aus Überschüssen		0,00 €	0,00 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		0,00 €	0,00 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergeb.		0,00 €	0,00 €
1.3 Sonderrücklage		0,00 €	0,00 €
1.4 Fehlbetragsvortrag		-86.297.204,40 €	-98.415.060,03 €
1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis		-68.096.280,79 €	-95.703.904,90 €
10000 2031000	Fehlbetrag ordentl. Ergebnis	-68.096.280,79 €	-95.703.904,90 €
1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis		-18.200.923,61 €	-2.711.155,13 €
10000 2032000	Fehlbetrag außerordentl. Ergebnis	-18.200.923,61 €	-2.711.155,13 €
2. Sonderposten		346.122.592,27 €	383.151.263,95 €
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand		293.836.823,90 €	289.906.147,72 €
10000 2311000	SoPo aus Zuweisung der öffentl. Hand	153.653.744,24 €	152.254.855,14 €
10000 2311004	Sopo ohne Anbu SSB	16.603.933,91 €	16.817.078,03 €
10000 2311005	Sopo ohne Anbu CV	9.644.944,23 €	6.966.475,90 €
10000 2311006	Sopo ohne Anbu aus Zuweisung LWG	11.233.477,77 €	11.556.832,59 €
10000 2311007	Sopo ohne Anbu DSK	9.379.000,73 €	9.859.576,75 €
10000 2311010	Sopo ohne Anbu Zuw. ö. H. KRZ	0,00 €	1.008,90 €
10000 2311011	Sopo ohne Anbu Zuw. ö. H. Glad House	1.465.181,53 €	1.457.694,59 €
10000 2311012	Sopo ohne Anbu Zuw. ö. H. Tierpark	1.166.159,42 €	1.964.430,08 €
10000 2311026	Sonderposten LWG Trinkwasser	337.172,00 €	384.092,00 €
10000 2311100	Sopo aus Zuweisungen vom Land	82.824.032,80 €	80.958.869,20 €
10000 2311104	Sopo o. Anbu Zuweisungen v. Land SSB	785.989,69 €	815.054,75 €
10000 2311110	Sopo o. Anbu Zuw. vom Land KRZ	0,00 €	235.998,04 €
10000 2311111	Sopo o. Anbu Zuw. Land Glad House	6.007,00 €	6.007,00 €
10000 2311112	Sopo o. Anbu Zuw. Land Tierpark	276.566,59 €	-411.158,47 €
10000 2311113	Sopo o. Anbu Zuw. Land KMU	-3.517,41 €	-3.517,41 €
10000 2311200	Sopo aus Zuweisung vom Bund	6.464.131,40 €	7.042.850,63 €
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen		27.222.607,91 €	70.307.546,24 €
10000 2321000	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten	17.487.838,94 €	18.268.764,84 €
10000 2321006	Sopo o. Anbu aus Beiträgen LWG	119.244,15 €	9.722.175,75 €
10000 2321015	Sopo o. Anbu Beitr. LWG Neuanschließ.	6.173.932,41 €	11.456.379,02 €
10000 2321016	Sopo o. Anbu Beitr. LWG Altanschließer	3.441.592,41 €	30.860.226,63 €
2.3 Sonstige Sonderposten		25.063.160,46 €	22.937.569,99 €
10000 2331000	Sonstige Sonderposten	4.663.219,23 €	5.155.552,26 €
10000 2351000	erhaltene Anzahlungen auf Sopo	20.399.941,23 €	17.072.470,54 €
10000 2351001	Auflösung Sopo ungekl Inbetriebnahmen	0,00 €	709.547,19 €
3. Rückstellungen		97.023.554,09 €	77.959.417,52 €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		52.570.725,92 €	48.684.200,84 €
10000 2511000	Pensionsrückstellungen	37.933.419,04 €	35.341.770,04 €
10000 2512000	Beihilferückstellungen	13.521.374,00 €	12.733.096,00 €

Bilanz zum 31. Dezember 2017

10000 2513000	RS für Freistellungsphase	989.212,53 €	482.614,45 €
10000 2513001	RS für Abfindungen/Rentenausgleich	126.720,35 €	126.720,35 €
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		1.028.469,26 €	1.905.671,50 €
10000 2711000	RS unterlassene Instandhaltung	1.028.469,26 €	1.905.671,50 €
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		25.184.001,92 €	9.748.608,59 €
10000 2611000	RS. Rekultivierung/Nachsor. Abfalldep.	25.184.001,92 €	9.748.608,59 €
3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten		2.309.337,57 €	2.342.014,05 €
10000 2621000	Rückstellung Sanierung von Altlasten	2.309.337,57 €	2.342.014,05 €
3.5 sonstige Rückstellungen		15.931.019,42 €	15.278.922,54 €
10000 2811000	ungew. Verb. Finanzausgl., Steuersch.	901.382,67 €	2.237.600,00 €
10000 2821200	drohende Verpfl. anh. Gerichtsverfahren	3.843.671,80 €	4.862.502,93 €
10000 2831111	Sonstige ungew. Verb. vor Bilanzstichtag	3.275.961,24 €	1.182.601,54 €
10000 2831120	Sonst. RS durch Gesetz/ VO zugelassen	4.240.937,22 €	5.070.408,34 €
10000 2831200	RS für nicht in Anspruch gen. Urlaub	3.669.066,49 €	1.925.809,73 €
4. Verbindlichkeiten		316.078.497,98 €	309.282.327,80 €
4.1 Anleihen		0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		11.304.974,00 €	14.056.097,71 €
10000 3211303	Verb. aus Vorfinanzierung EA KII	-0,01 €	352.357,74 €
10000 3217300	Verb. aus Krediten - Kreditinstitute	11.304.974,01 €	13.703.739,97 €
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten		262.600.000,00 €	252.100.000,00 €
10000 3317100	Verb. aus Aufn. von Kassenkrediten	235.000.000,00 €	235.000.000,00 €
10000 3317110	Verb. aus Aufn. von Kassenkrediten	27.600.000,00 €	17.100.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		13.406.486,16 €	14.412.091,86 €
10000 3421000	Restkaufgelder	13.406.102,34 €	14.411.707,92 €
10000 3435000	übrige Leasinggeschäfte - private U.	-146,75 €	383,94 €
10000 3435001	übrige Leasinggeschäfte (Korrektur)	530,57 €	0,00 €
4.5 Erhaltene Anzahlungen		2.680.101,99 €	2.925.935,22 €
10000 3810000	Erh. Anzahlungen Treuhänder DSK	2.670.144,66 €	2.915.977,89 €
10000 3811000	Erhaltene Anzahlungen für TIP	9.957,33 €	9.957,33 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.955.130,11 €	4.407.846,73 €
10000 3511000	Verbindlichkeiten aus LuL	3.695.219,03 €	4.079.946,75 €
10000 3511001	Verbindlichkeiten aus LuL (Korrektur)	259.911,08 €	327.899,98 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		3.710.108,48 €	2.589.124,81 €
10000 3611000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	158.410,41 €	2.686.871,27 €
10000 3611001	Verb. aus Transferleistungen (Korrektur)	3.551.698,07 €	-97.746,46 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen		680.358,90 €	1.012.172,30 €
10000 3515000	Verb. gegenüber Sondervermögen	257.423,80 €	251.629,65 €
10000 3611002	Gewährleistungseinbehalte SSB	13.643,15 €	40.829,75 €
10000 3615000	Verb. Transferleistungen ggü. SV	398.905,47 €	716.666,93 €
10000 3615001	Verb. Transferl. ggü. SV (Korrektur)	526,98 €	3.045,97 €

Bilanz zum 31. Dezember 2017

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.578.898,72 €	3.863.120,36 €
10000 3513000	Verb. ggü. verbundenen Unternehmen	264.710,44 €	195.755,57 €
10000 3513001	Verb. ggü. verb. Untern. (Korrektur)	213.172,08 €	199.072,35 €
10000 3613000	Verb. Transferleistungen verb. Untern.	4.198,64 €	1.611,08 €
10000 3613001	Verb. Transferl. verb. Untern. (Korrektur)	958.529,95 €	900.200,73 €
10000 3614002	Verb. ggü. Beteil. EGC Anschlussbeitr.	0,00 €	895.445,12 €
42402 3613000	Verb. Transferl. verb. Unternehmen	0,00 €	0,00 €
42402 3613001	Verb. ggü. verbundenen Unternehmen	138.287,61 €	1.671.035,51 €
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden		0,00 €	0,00 €
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen		1.789.613,44 €	762.339,90 €
10000 3514000	Verb. gegenüber Beteiligungen	42.327,65 €	45.982,95 €
10000 3514001	Verb. gegenüber Beteilig. (Korrektur)	1.404,88 €	72,00 €
10000 3514002	Verb. ggü. Beteiligungen Festpreis LWG	1.301.108,14 €	711.127,24 €
10000 3514003	Überzahlung aus Konzessionsabgaben	5.157,71 €	5.157,71 €
10000 3614000	Verb. Transferl. ggü. sonstigen Beteil.	442.424,82 €	0,00 €
4.12 sonstige Verbindlichkeiten		14.372.826,18 €	13.153.598,91 €
10000 3791001	Verb. ggü. Arbeitnehmern und Dritten	-193.124,41 €	-219.926,68 €
10000 3791101	Verb. ggü. AN u. Dritten (Korrektur)	515.898,95 €	451.087,32 €
10000 3791002	Verb. ggü. Sozialversicherungsträgern	-40.102,21 €	-45.446,29 €
10000 3791003	Verb. ggü. Zusatzversorgungskassen	45.652,11 €	45.746,28 €
10000 3791004	Verb. ggü. berufsständiger Versorgung	52.997,67 €	55.402,92 €
10000 3791006	Verb. aus Überzahl. (LA 9996, LA 1001)	-81.649,21 €	-81.649,21 €
10000 3791010	Verbindlichkeiten Finanzamt PK	1.078.083,45 €	1.003.653,88 €
10000 3791011	Verbindlichkeiten Umsatzsteuer 19%	0,00 €	3.528,57 €
10000 3791014	Gewährleistungs-/Sicherheitseinbehalte	438.495,91 €	457.502,64 €
10000 3791016	vermögensr. Ansprüche Grundstücke	349.897,79 €	349.897,79 €
10000 3791017	Vermögensrechtliche Ansprüche Miete	98.284,60 €	91.919,57 €
10000 3791018	Verb. Unterhaltsvorschussgesetz	7.617.250,53 €	7.188.964,05 €
10000 3791019	Sonstige Vermögensgegenstände	1.400,00 €	1.400,00 €
10000 3791020	Kautio Turnhallenschlüssel	8.799,22 €	8.813,50 €
10000 3791021	Ungeklärte Verbindlichkeiten	480.618,88 €	651.083,90 €
10000 3791121	Ungeklärte Verbindlichkeiten (Korrektur)	187.588,26 €	171.439,88 €
10000 3791022	Kautio Schlüssel Wohnh., Spreeperle	188,74 €	188,74 €
10000 3791024	Vollstreckungsverwahrung AHE Cottbus	88.425,48 €	28.218,88 €
10000 3791025	Vollstreckungsverwahrung Amt Burg	720,23 €	666,50 €
10000 3791026	Vollstreckungsverwahrung Amt Kolkwitz	2.969,81 €	960,08 €
10000 3791027	Verbindlichkeiten Fundgelder	1.775,19 €	4.590,55 €
10000 3791028	Verbindlichkeiten Standesamt Urkunden	684,05 €	877,05 €
10000 3791029	Verb. Ausländerangelegenheit Urkunden	-369,00 €	-369,00 €
10000 3791030	Publikationen F.-Pückler Museum	23.339,55 €	26.510,13 €
10000 3791031	Publikationen Wendisches Museum	856,61 €	476,06 €
10000 3791032	Verb. Förderprogramm Z.-Gora St.16	5.720,42 €	5.138,42 €
10000 3791033	Verb. Miete nichtermittelbare Eigentümer	14.066,52 €	14.066,52 €
10000 3791035	Verb. Landesgesundheitsamt Impfstoffe	1.255,79 €	263,54 €
10000 3791036	Verbindlichkeiten ggü. Treuhänder DSK	204.885,67 €	180.102,86 €
10000 3791037	Gewährleistungseinbehalt DSK	44.552,41 €	80.103,92 €
10000 3791039	Verb. anstehenden Schlussrechnungen	1.361.848,97 €	1.161.222,68 €
10000 3791041	Verbindlichkeiten Wasser ggü. Bürger	179.427,08 €	237.748,01 €
10000 3791042	Verb. Gewährleistungseinb. Sperrkonto	32.069,01 €	48.844,71 €
10000 3791046	Verb. Kautio Bestattungswesen	1.750,00 €	1.700,00 €
10000 3791049	Publikationen Stadtmuseum	1.135,83 €	329,91 €
10000 3791200	Verbindlichkeit Umsatzsteueranmeldung	20.059,42 €	23.145,79 €

Bilanz zum 31. Dezember 2017

10000 3791201	Verb. Umsatzsteuervoranm. (Korrektur)	35.510,12 €	23.890,32 €
10000 3791901	sonst. Verb. (kreditorische Debitoren)	1.784.518,12 €	1.181.362,32 €
53704 3791014	Gewährleistungs-/Sicherheitseinbehalte	0,00 €	142,80 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		7.243.131,05 €	6.956.361,68 €
10000 3911000	RAP aus Zahlungen	85.622,84 €	193.612,02 €
10000 3911001	RAP aus Zahlungen Grabnutzung	4.141.250,28 €	3.663.744,59 €
10000 3911002	RAP Grabnutzung Eröffnungsbilanz	2.169.798,51 €	2.435.119,46 €
10000 3911008	RAP nicht verwendete Förderm./Spende	82.321,28 €	63.840,07 €
10000 3911200	RAP aus Zahlungen vor Bilanzstichtag	699.640,86 €	600.045,54 €

Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2017

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016 €	Fortgeschr. Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich Sp. 5 / 6 €
1	2	3	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	82.214.005,18	105.695.212,84	109.776.477,14	-4.081.264,30
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148.397.585,34	156.614.070,53	147.152.417,15	9.461.653,38
3.	sonstige Transfererträge	5.321.632,93	6.390.460,90	6.338.387,63	52.073,27
4.	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	42.625.491,42	44.480.463,04	45.824.394,66	-1.343.931,62
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.606.888,34	4.282.363,55	4.987.203,29	-704.839,74
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.641.961,10	53.203.664,16	52.641.728,48	561.935,68
7.	sonstige ordentliche Erträge	31.298.132,03	19.520.067,95	22.530.131,52	-3.010.063,57
8.	aktivierte Eigenleistungen	4.435,02	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	361.110.131,36	390.186.302,97	389.250.739,87	935.563,10
11.	Personalaufwendungen	73.908.283,44	81.172.935,71	80.839.846,57	333.089,14
12.	Versorgungsaufwendungen	4.553.580,87	3.845.466,34	1.821.356,29	2.024.110,05
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.400.495,05	42.697.440,55	39.303.843,12	3.393.597,43
14.	Abschreibungen	21.532.435,40	21.791.982,09	21.548.076,31	243.905,78
15.	Transferaufwendungen	137.418.391,53	145.312.649,62	141.604.848,83	3.707.800,79
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	85.611.753,50	87.768.507,74	86.694.137,36	1.074.370,38
17.	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	361.424.939,79	382.588.982,05	371.812.108,48	10.776.873,57
18.	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-314.808,43	7.597.320,92	17.438.631,39	-9.841.310,47
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.685.243,39	11.270.100,00	11.214.707,10	55.392,90
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.461.740,54	1.220.146,00	1.045.714,38	174.431,62
21.	Finanzergebnis	1.223.502,85	10.049.954,00	10.168.992,72	-119.038,72
22.	ordentliches Jahresergebnis	908.694,42	17.647.274,92	27.607.624,11	-9.960.349,19
23.	außerordentliche Erträge	22.694.646,53	43.147.039,61	42.986.921,72	160.117,89
24.	außerordentliche Aufwendungen	25.405.801,66	60.097.339,61	58.476.690,20	1.620.649,41
25.	außerordentliches Jahresergebnis	-2.711.155,13	-16.950.300,00	-15.489.768,48	-1.460.531,52
26.	Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	-1.802.460,71	696.974,92	12.117.855,63	-11.420.880,71

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2017

Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 €	Fortgeschr. Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich Spalte 4 / 5 €	HH-Erm. nach 2018 €
1	2	3	4	5	6	7
9.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	318.717.307,43	375.028.340,25	382.668.922,60	-7.640.582,35	
15.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	320.529.342,30	353.245.856,93	339.501.375,21	13.744.481,72	
16.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.812.034,87	21.782.483,32	43.167.547,39	21.385.064,07	0,00
24.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.864.817,70	-25.340.692,18	23.207.861,95	-48.548.554,13	
32.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.126.137,92	29.010.374,00	74.290.310,17	-45.279.936,17	1.669.363,02
33.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.261.320,22	-54.351.066,18	-51.082.448,22	-3.268.617,96	-1.669.363,02
34.	Finanzmittelfehlbetrag	-24.073.355,09	-32.568.582,86	-7.914.900,83	-24.653.682,03	-1.669.363,02
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	4.255.282,94	2.751.200,00	2.751.123,71	76,29	
	Zwischensumme (34.+35.-39.)	-28.328.638,03	-35.319.782,86	-10.666.024,54	-24.653.758,32	-1.669.363,02
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	705.750.000,00	0,00	879.400.000,00	879.400.000,00	-
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	676.850.000,00	0,00	868.900.000,00	868.900.000,00	-
	Zwischensumme (37.-41.)	28.900.000,00	0	10.500.000,00	-10.500.000,00	
47.	Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	571.361,97	-35.319.782,86	-166.024,54	-35.153.758,32	
48.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	242.800,47	0,00	140.587,07	-140.587,07	
49.	Bestand an fremden Finanzmitteln	-673.575,37	-651.583,32	565.963,18	-1.217.546,50	
50.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	140.587,07	-35.971.366,18	540.525,71	-36.511.891,89	

Übersicht Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen Haushaltsjahr 2017
in EUR auf Grundlage des Hauptbuches

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert		
	AHK Stand am 31.12 des Vorjahres	AHK Zugänge im Haushaltsjahr	AHK Abgänge im Haushaltsjahr	Umschreibungen im Haushaltsjahr	AHK Stand am 31.12 Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umschreibungen auf Abgänge	Umschreibungen im Haushaltsjahr	Kum. AfA am 31.12 des Haushaltsjahr	Buchwert am 31.12 des Haushaltsjahr	Buchwert am 31.12 des Vorjahres
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	1.033.401.460,99	15.583.966,84	-8.102.884,69	2.071.779,13	1.042.954.352,27	17.437.029,56	460.650,18	3.028.734,30	492.103.485,16	550.850.867,11	555.245.620,91	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.008.985,67	31.406,10	-16.714,40	148.099,21	4.171.676,58	467.029,33	0,00	2.809,78	0,00	3.678.788,89	492.887,69	704.316,33
1.2 Sachvermögen	1.029.392.575,32	15.552.590,74	-8.086.170,29	1.923.679,92	1.038.702.875,69	16.970.000,23	460.650,18	3.025.924,52	0,00	488.424.696,27	550.357.979,42	554.451.304,58
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.950.256,16	0,00	-226.291,83	-28.624,00	28.695.340,33	63.178,94	0,00	892,98	0,00	82.285,96	28.613.054,37	28.867.077,22
Brachland	214.212,77	0,00	-182,70	0,00	214.030,07	4.302,33	0,00	0,00	0,00	4.302,33	209.910,44	145.080,65
Ackerland	145.498,07	0,00	0,00	0,00	145.498,07	408,42	0,00	0,00	0,00	0,00	145.089,65	
Wald, Forsten	317.770,21	0,00	0,00	0,00	317.770,21	2.493,34	0,00	0,00	0,00	2.493,34	315.276,87	315.276,87
Sonstige unbebaute Grundstücke	28.272.775,11	0,00	-226.109,13	-28.624,00	28.018.041,98	75.974,85	0,00	892,98	0,00	75.081,87	27.942.960,11	28.196.800,26
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*	367.642.424,31	112.164,37	-4.875.283,26	17.965.376,65	380.844.682,07	5.109.576,53	0,00	1.667.601,83	3.040.012,68	118.155.486,17	262.689.195,90	255.988.925,52
Grundstücke mit Wohnbauten*	1.997.534,18	3.300,00	-118.821,00	938,00	1.882.951,18	248.362,54	0,00	0,00	0,00	261.487,88	1.621.463,30	1.749.171,64
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen*	57.107.629,62	104.958,05	-32.369,00	0,00	57.075.260,62	620.304,29	0,00	0,00	0,00	22.351.974,99	34.723.285,63	35.375.959,92
Grundstücke mit Schulen*	185.220.980,62	0,00	0,00	4.994.885,84	189.351.935,02	59.290.613,01	0,00	1.398.812,10	0,00	60.535.564,95	128.816.370,07	128.930.367,61
Grundstücke mit Kultureinrichtungen*	56.030.158,32	3.905,32	-809,82	12.488.788,02	68.522.042,84	1.041.702,52	0,00	0,00	3.040.012,68	20.755.498,75	47.766.544,09	39.356.374,77
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude*	64.286.121,57	0,00	-754.393,95	480.764,79	64.012.492,41	795.680,34	0,00	273.789,73	0,00	14.250.959,60	49.761.532,81	50.557.052,58
1.2.3 Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen*	561.341.556,66	954.030,57	-1.230.468,29	5.264.111,84	566.329.230,78	330.612.352,21	0,00	1.029.845,04	0,00	338.703.831,79	227.625.398,99	230.729.204,45
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen*	41.884.368,00	433.276,15	-124.206,58	603.386,05	42.798.823,62	76.647,81	0,00	45,73	0,00	76.602,08	42.720.221,54	41.807.720,19
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen*	94.961.969,45	0,00	-222.377,82	2.385.863,96	97.125.354,59	50.466.673,59	0,00	162.192,34	0,00	51.919.475,75	45.205.878,84	44.495.194,86
Brücken und Tunnel	1.120.802,08	0,00	0,00	0,00	1.120.802,08	382.631,87	0,00	0,00	0,00	413.954,11	706.847,95	737.970,19
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	23.073.526,86	29.135,25	0,00	132.576,11	23.235.238,22	10.333.093,49	0,00	0,00	0,00	10.591.422,48	12.643.815,74	12.740.443,37
Erkennungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	321.163.615,97	408.550,06	-487.617,97	2.003.727,38	322.708.278,66	6.725.413,92	0,00	867.806,97	0,00	244.234.185,51	78.414.093,15	82.729.240,41
Stromnetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsflächen	79.135.572,32	85.069,09	-16.283,92	138.556,14	79.342.933,63	30.916.938,89	0,00	0,00	0,00	31.408.191,86	47.934.741,77	48.218.635,43
Sonstige Bauten auf Sonderflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	16.437.306,64	13.296,97	0,00	-12.437.144,88	4.013.460,73	189.508,85	0,00	0,00	-3.040.012,68	186.059,98	3.828.400,75	13.401.744,83
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	18.228.898,83	80.638,21	-93.980,64	391.836,53	18.607.392,95	716.016,61	0,00	89.201,68	0,00	14.520.222,75	3.787.170,18	4.035.491,01
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen*	20.791.088,16	696.625,37	-256.023,00	275.689,76	21.507.380,29	1.372.933,44	0,00	238.382,99	6,56	16.477.799,30	5.029.580,99	5.447.835,87
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung*	16.001.042,56	13.695.835,25	-1.404.123,27	-9.507.565,98	18.785.188,56	16,88	0,00	0,00	-6,56	10,32	18.785.178,24	16.001.025,68
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau*												

* Anpassung der Vorjahressstände gegenüber Anlagenübersicht 2016, hat keine Auswirkungen auf Buchwerte

Sonderpostenübersicht Haushaltsjahr 2017 in EUR auf Grundlage des Hauptbuches												
	Zuführungsbeträge					Auflösungen			Buchwert			
	Sonderposten Stand am 31.12 Vorjahr	Sonderposten Zugänge im Haushaltsjahr	Sonderposten Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr **	Zufluss Endstand	Auflösungen Stand am 31.12 des Vorjahres	Auflösungen im Haushaltsjahr	Auflösungen auf Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kuml. Auflösung am 31.12 Haushaltsjahr	Buchwert am 31.12 Haushaltsjahr	Buchwert 31.12. des Vorjahres
Sonderposten												
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand *	476.128.810,33	2.261.600,33	-2.347.315,98	15.617.948,70	491.661.043,38	186.222.662,61	11.601.250,88	0,00	305,99	197.824.219,48	293.836.823,90	298.906.147,72
Darin ohne Vermögenszuordnung:												
Sonderposten SSB	19.432.098,95	80.000,00	0,00	0,00	19.512.098,95	1.799.966,17	322.209,18	0,00	0,00	2.122.175,35	17.389.923,60	17.632.132,78
Sonderposten CV	9.187.926,68	1.784.653,55	0,00	1.622.099,51	12.994.679,74	2.221.450,78	728.284,73	0,00	0,00	2.949.735,51	9.644.944,23	9.966.475,90
Sonderposten Gladhouse	1.736.789,54	8.000,00	0,00	0,00	1.744.789,54	273.097,95	513,06	0,00	0,00	273.611,01	1.463.701,59	1.463.701,59
Zuweisungen LWG	14.896.957,87	0,00	0,00	0,00	14.896.957,87	2.956.033,28	370.274,82	0,00	0,00	3.326.306,10	11.570.649,77	11.940.924,59
Sonderposten DSK	14.772.719,50	266.549,74	0,00	0,00	15.041.269,24	4.913.142,75	749.125,76	0,00	0,00	5.662.268,51	9.379.000,73	9.859.576,75
KMU-Förderung	16.516,87	0,00	0,00	0,00	16.516,87	20.034,28	0,00	0,00	0,00	20.034,28	3.517,41	3.517,41
Sonderposten Tiefpark	1.566.070,52	0,00	0,00	0,00	1.566.070,52	12.798,91	110.545,60	0,00	0,00	123.344,51	1.442.726,01	1.553.271,61
Sonderposten KRZ	240.632,24	0,00	0,00	0,00	240.632,24	3.625,30	237.006,94	0,00	0,00	240.632,24	0,00	237.006,94
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	131.263.630,19	54.084.336,13	-54.084.336,13	857.915,68	132.121.545,87	60.956.083,95	43.943.160,00	0,00	-305,99	104.898.937,96	27.222.607,91	70.307.546,24
Darin ohne Vermögenszuordnung:												
LWG Beiträge	84.811.244,38	54.084.336,13	-54.084.336,13	0,00	84.811.244,38	32.772.462,98	42.304.012,43	0,00	0,00	75.078.275,41	9.794.768,97	52.038.781,40
2.3 Sonstige Sonderposten	33.362.296,92	25.007.912,78	-7.491.456,28	-14.853.764,87	36.024.990,55	10.424.728,93	537.101,16	0,00	0,00	10.961.830,09	25.063.160,46	22.937.569,99
Darin Unterkonten:												
Sonstige Sonderposten	15.580.281,19	24.768,13	0,00	20.000,00	15.625.049,32	10.424.728,93	537.101,16	0,00	0,00	10.961.830,09	4.663.219,23	5.155.552,26
LWG Carl-Bleichen-Carré	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	17.782.017,73	24.983.144,65	-7.491.456,28	-14.873.764,87	20.399.941,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.399.941,23	17.782.017,73
Gesamtsumme Sonderposten	640.754.739,44	81.353.849,24	-63.923.108,39	1.622.099,51	669.807.579,80	257.603.475,49	56.081.512,04	0,00	0,00	313.684.987,53	346.122.692,27	383.151.263,95
Anpassung des Vorjahresstandes gegenüber Sonderpostenübersicht 2016, hat keine Auswirkung auf Buchwert												
Die Gesamtsumme der Spalte "Umbuchungen im Haushaltsjahr" der Zuführungsbeträge müsste 0,00 € betragen. Aufgrund von Buchungen mit falschen Vorgängen entsteht die Differenz (siehe Bericht KG 23 - Sonderposten aus Zuweisung der öffentlichen Hand und Sonstige Sonderposten).												
Die Zeilen durch die Buchungen ergeben sich auf die Buchwerte nicht												

Kostenrechnende Einrichtungen

- Haushaltsjahr 2017 -

Fachbereich	FB 37	FB 37	FB 37	Amt 70	Amt 70
Produkt	012 126 010	012 127 010	012 127 020	053 537 010	053 537 020
Bezeichnung	Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	Notfallrettung und Krankentransport	Leitstelle Lausitz	Restabfallbeseitigung	Abfallbeseitigung
Erlöse*		5.052.454,79 €	3.585.266,09 €	3.252.502,96 €	8.477.131,95 €
Kosten **		5.053.525,73 €	3.746.570,09 €	3.179.049,13 €	8.224.786,47 €
Betriebsergebnis		-1.070,94 €	-161.304,00 €	73.453,83 €	252.345,48 €
Kostendeckungsgrad		99,98%	95,69%	102,31%	103,07%

Fachbereich	Amt 70	Amt 70	Amt 70	FB 66	FB 32
Produkt	053 538 010	053 538 010	054 545 010	055 553 010	057 573 010
Bezeichnung	Abwasserbeseitigung	Abwasserbeseitigung - Anteil Kiegebush	Straßenreinigung und Winterdienst	Bestattungswesen	Märkte
Erlöse*	19.386.395,41 €		764.835,46 €	1.007.761,70 €	171.759,99 €
Kosten **	17.946.227,83 €		829.778,44 €	987.545,64 €	198.436,66 €
Betriebsergebnis	1.440.167,58 €	*** 253,53 €	-64.942,98 €	20.216,06 €	-26.676,67 €
Kostendeckungsgrad	108,02%		92,17%	102,05%	86,56%

* gemäß Festsetzung Fachbereich Finanzmanagement

** gemäß Festsetzung Fachbereich Finanzmanagement

*** gemäß Festsetzung Fachbereich Finanzmanagement i. V. m. übermittelter Überdeckung vom AZV Süd-Cottbus

Nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen

Sachverhalt	Bilanzposition bzw. Position Ergebnisrechnung	Betrag
Fehlende Aktivierung von Investitionen Schimmelgraben	Wasserbauliche Anlagen/ Unterhaltung von Abwasseranlagen	101.916,06 €
Fehlende Aktivierung von Investitionen Kutzeburger Mühle	Wasserbauliche Anlagen/ Unterhaltung von Abwasseranlagen	115.362,40 €
Fehlende Passivierung des Sonderpostens zur Investition Kutzeburger Mühle	Zuweisungen für laufende Zwecke/ Sonderposten aus Zuweisungen Land	115.362,40 €
Fehlende Passivierung zur bereits aktivierten Maßnahme Kutzeburger Mühle	Zuweisungen für laufende Zwecke/ Sonderposten aus Zuweisungen Land	214.107,67 €
Sanierung Schweißgraben Maiberg aus Instandhaltungsmitteln finanziert, Aktivierung ausstehend	Wasserbauliche Anlagen/ Unterhaltung von Abwasseranlagen	129.205,64 €
Sanierung Schweißgraben Maiberg Passivierung ausstehend	Zuweisungen für laufende Zwecke/ Sonderposten aus Zuweisungen Land	129.205,64 €
Summe:		805.159,81 €